

Die Kirche zu Hagen.

Ein Beitrag zur Kirchengeschichte der Grafschaft Mark¹⁾

von Heinrich W. zur Nieden.

1. Einleitung.

Der Ort Hagen ist ein uralter Mittelpunkt eines großen Bezirkes.

„Hagen“ ist ein Wald oder ein eingehegter umzäunter Ort. „Im Hagen,“ „im Gehege“ ist eine in hiesiger Gegend öfter vorkommende Bezeichnung, z. B. Bockenhagen, Gervershagen u. a. Steinen hat wohl recht, wenn er meint, daß früher mit Hecken und Zäunen umgebene Höfe oder Flecken Hagen genannt wurden. Es würde dann Hagen ungefähr so viel heißen als Burg.

Die uraltesten germanischen Befestigungen sind wohl Erdwälle gewesen, welche mit Dornen bepflanzt oder damit verzäunt waren. Solche Befestigungen waren vor allem bei Orten angebracht, welche nicht durch ihre Lage auf einer Bergeshöhe natürlich befestigt waren. Ist dies richtig, so würde das ein weiterer Beweis für das hohe Alter des Ortes Hagen sein.

Der Sprengel der Hagener Kirche erstreckte sich nicht nur über die Hagener Muttergemeinde und ihre Tochtergemeinden Zurstraße, Haspe, Eppenhäusen, Borhalle, sondern auch über Vörde und Breckerfeld. In „dem alten Kirch und Pastoratbuche“ war eingetragen: „Pastor in Voerde dabit annuatim pastori in Hagen duos Solidos in recognitionem et pastor in Hagen est Collator ecclesiae in Voerde, cum vocaverit.“ Dies führt der Pastor Emminghaus im Jahre 1685 an und weist hin auf die bei der Regierung in Cleve liegenden: Visitationes et res ecclesiastica Marcana de seculo 1500 fol.

¹⁾ In weiterer Ausführung als besondere Schrift erschienen in demselben Verlage unter gleichem Titel. Preis 2 M., geb. 2,50 M.

923 p. 2, wo stehe: „Boerde bei Breckerfeld im Amte Wetter: Hilbertus Piscatorius, Verus Pastor, filia in Hagen. Auch der Pastor Wippermann zu Boerde bezeichnet sich noch im Jahre 1611 als Pastor des Hagener Filials zu Boerde. Auch der Pastor von Breckerfeld hatte an den Pfarrer zu Hagen als signum subjectionis (zum Beweis seiner Unterordnung) ebenfalls 2 Solidi zu zahlen. Doch wurde über das Kollationsrecht des Hagener Pastors schon 1382—1385 ein Prozeß geführt. Damals erhob nämlich Everhardus von Witten als Pastor zu Hagen den Anspruch, die Breckerfelder Stelle zu besetzen, weil die Kapelle zu Breckerfeld ursprünglich als Filiale zu seiner Gemeinde gehöre. Er präsentierte den Henricus von Altena und setzte seine Einföhrung auch durch. Aber das Berufungsgericht entschied, obgleich nachgewiesen wurde, daß gegen 1277 Otto von Schwelm auf Ersuchen des Herrn Konstantinus von Eppenhäusen, damaligen Pfarrers zu Hagen, zum Pfarrer in Breckerfeld eingesetzt worden war, gegen Everhardus von Witten und sprach der Gemeinde Breckerfeld das Wahlrecht zu.

Auch war Hagen schon weit eher, als es ein wichtiger Knotenpunkt der Eisenbahnlinien wurde, ein Kreuzungspunkt uralter Verkehrsstraßen. Nicht nur die Straße von Holland nach Frankfurt am Main führte über Hagen, sondern auch die Straße vom Rhein zur Weser und den Hansestädten. Was es aber noch im Anfange des 17. Jahrhunderts für Straßen waren zeigt ein Bericht über die Reise der hanseatischen Gesandtschaft zum Könige von Spanien, welche unter Führung des Ratsherrn Henrich Brockes aus Lübeck sich am 20. November 1606 von Hamburg aus in Bewegung setzte.¹⁾ Brockes hatte eine Kutsche, die von vier „schönen braunen Pferden“ gezogen wurde, und führte dabei mit sich noch ein „Not und Reitpferd“. Ihm folgten in vier anderen Fuhrwerken seine Reisegefährten, die Gesandten der Städte Hamburg und Danzig.

Wegen der Unsicherheit, hervorgerufen durch die damaligen Kämpfe zwischen Holländern und Spaniern wurde die Gesandtschaft von Stadt zu Stadt, von Hamburg nach Bremen, von Bremen nach Osnabrück und weiter nach Münster unter dem Schutze Bewaffneter geleitet. Über seine Reise durch die Mark

¹⁾ J. S. Seiberts: Quellen der Westfälischen Geschichte.

möge der Bericht wörtlich folgen: „Von Hamme sein wir den folgenden Tag, war der 5. December, passiert auf Ramen bei Unna, durch das Torff Wickeden, Asseln, Brafe, und hatten denselben Tag nicht geringe pericula wegen einer Kompagnie Reuter, so allda abgedanket wart und sich sehen ließ; aber der liebe Gott half uns den Advent noch binnen Dortmunde durch bösen unflätigen Weg. Zu Dortmunde wurden wir vom Räte mit Weinen und Fischen verehrt, sie gaben uns auch zu eine convoy von 30 Mosketieren und 3 Pferde; damit schieden wir den 7. December aus Dortmunde, befunden aber einen solchen bergigen engen tiefen Weg, daß wir nicht länger unsere Pferde zween neben einander vor dem Wagen gebrauchen konnten, sondern mußten sie in die Kiege vor ein ander hangen. Der Weg war aber so böß und tief, daß wir den Tag nicht weiter als auf Hagen, seien 2 Meil von Dortmunde kommen konnten. In demselben Torffe waren vor 2 Tagen 40 spanische Reuter bei Nachtzeiten von 60 Statischen (Holländern) überfallen und ganz und gar ihrer Pferde und Bagage spoliert worden. Wir hatten allda eine excellente Herberge und Traktation von frischem Lachs, Forellen und Schmerlingen, dergleichen man nicht viel antrifft. Den folgenden Tag, war der 8. December, passierten wir über den Gevelsberg und andere mehr sehr böße Berge, so wir mit großem Beschwer mit unseren Wagen und Pferden auf und abfuhren; dazu waren fast alle Torffer, dadurch wir zogen, von Kriegsleuten spoliert, und hatten die Nacht vor dem Städtlein Schwelms 50 Pferde gelegen, so eine Stunde vor unserer Ankunft daselbst waren ausgezogen und hatten sich vor uns gefürchtet, weil sie vernommen, daß wir starke convoy und fünf Kutschen sammt 15 Reifigen bei uns hätten.“

Die Straße von Köln zur Weser war wohl schon vor Karl dem Großen eine Völkerstraße, und es ist aus manchen Gründen anzunehmen, daß längs dieser Straße von Köln aus schon das Christentum vor Karl dem Großen seinen Weg in das Sachsenland sich zu bahnen versuchte. Ein im Königlichen Staatsarchiv zu Düsseldorf aufbewahrtes Pergamentblatt aus dem 10. oder 11. Jahrhundert berichtet in nicht unglauwürdiger Weise, daß der im Jahre 663 verstorbene Bischof Kunibert von Köln von Schwelm, Soest und Menden Einkünfte bezogen hat.¹⁾

1) Tobien: Kirchengeschichte von Schwelm S. 3.

Der Bericht Bedas über den weißen und schwarzen Wald, die als Missionare vom Rhein aus in das Sachsenland vordrangen, ist wohl eine alte Erinnerung an Versuche vor Karl dem Großen, das Christentum unter den Sachsen zu verbreiten, aber so sagenumwoben, daß der Wahrheitskern schwer herauszuschälen ist. Als feststehend ist ohne Zweifel anzusehen, daß die Christianisierung unserer Gegend auf Karl den Großen zurückzuführen ist. Und mutmaßlich ist hier in Hagen bald nach dem Falle der Hohenfurg, die mit ihren Burgruinen und Denkmälern auf die Stadt herniederschaut, eine christliche Kirche oder Kapelle gegründet worden. Über die im Jahre 1748 abgebrochene Kirche zu Hagen berichtet Steinen:¹⁾ Sie soll nach Kleinsorgens (hist. Eccl. Westfaliae) Bericht „im Jahre 1160 von dem Sachsenherzoge Henrich Leo gebaut sein, welches er aus denen über der Südertür befindlichen ausgehauenen Löwen schließen will. Nun habe ich zwar selber die Löwen gefunden, ob aber solche ein Kennzeichen sein, daß erwähnter Herzog die Kirche gebaut habe, lasse ich andere beurteilen, daß sie aber eine der ältesten Kirchen mit im Lande sei, daran ist kein Zweifel.“

Das älteste christliche Dokument unserer Gemeinde ist ohne Zweifel der alte Taufstein, welcher Ende des 18. Jahrhunderts aus der Kirche beim Bau der Johanneskirche entfernt, seinen Platz im Garten der oberen Pastorat an der Frankfurterstraße gegenüber der Lindenstraße gefunden hatte. Er war aus einem Sandsteine gemeißelt, stark 1 Meter hoch und hatte Kelchesform. Geschmückt war er, so viel sich erkennen ließ, mit den Bildnissen der 12 Apostel. Unter dem Rande des Taufsteins befanden sich allerlei häßliche Gestalten, welche kopfüber zur Tiefe herabstürzten. Sie sollten die bösen Geister darstellen, welche durch die Taufe ausgetrieben zur Hölle hinabstürzen. Diese Art der Darstellung weist auf das 11. oder 12. Jahrhundert, weil an den Denkmälern jener Zeit sich ähnliche Darstellungen befinden. Der Stein war schon vielfach geborsten und die Bildwerke unkenntlich geworden. Beim Verkaufe des Pfarrhauses hat man leider versäumt, den Trümmern dieses alten christlichen Denkmals einen anderen Platz zu geben.

Hagen war von alten Zeiten her der Mittelpunkt eines Gerichtsbezirkes. Er umfaßte 17 Bauerschaften, nämlich:

¹⁾ J. D. von Steinen: Westfälische Geschichte. Lemgo 1757.

Hagen, Boele, Fley, Halben, Herbeck, Holthausen, Delftern, Dahl, Waldbauerschaft, Börderbauerschaft, Westerbauerschaft, Gaspe, Wehringhausen, Borhalle, Eckesey, Eppenhausen und Gilpe. Dieser Gerichtsbezirk, auch das „Gericht Hagen“, „Beste Hagen“ genannt, hatte bestimmte „Bestenrechte“, welche alljährlich in einer Versammlung der „Bestgenossen“ vorgelesen wurden, woran sich dann ein Gerichtstag schloß, in dem die Streitigkeiten zur Aburteilung kamen. Gerichtsherren waren die Ritter von Bolmarstein, ein kölnischer Dienstabel (Ministerialen). Sie wurden von den kölnern Bischöfen mit mancherlei Lehnen und Rechten bedacht. Unter anderem besaßen sie auch die Vogtei über das Kloster zu Herdecke.

Daraus geht schon hervor, daß Hagen und die ganze Gegend nicht nur unter der kirchlichen, sondern auch der politischen Oberhoheit des Bischofs von Köln stand.

2. Die Anfänge der Reformation in der Grafschaft Mark.

Im Jahre 1392 wurden die Höfe Hagen und Schwelm vom Erzbischof von Köln an den Grafen Adolf von der Mark verpfändet. Da das Pfand nicht eingelöst wurde, blieb Hagen von da ab bei Cleve-Mark.

Am 27. April 1417 auf dem Konzil zu Konstanz wurde durch den Kaiser Sigismund unter Zustimmung sämtlicher Kurfürsten, Fürsten und Herren des Reiches das Cleve-Märkische Grafenhaus in den herzoglichen Stand erhoben. Durch Erbfall fiel auch Jülich, Berg und Ravensberg im Jahre 1511 dem herzoglichen Hause zu.

Zur Zeit der Reformation war daher Johann III. von Cleve Mark im ganzen Bereiche des rheinisch-westfälischen Kreises der einzige weltliche Herr, welcher mächtig genug war, einen über die Grenzen des eigenen Landes hinausgehenden Einfluß auszuüben und in die Geschichte seiner Zeit einzugreifen.

Schon seine Vorgänger hatten es verstanden, teils durch kriegerische Erfolge, teils auf dem Wege friedlicher Verhandlungen ihr Land von dem Einflusse der geistlichen Herren, vor allem des Erzbischofs von Köln, freizumachen, weshalb das Sprichwort in Umlauf kam: *Dux Cliviae est papa in terris suis* (der Herzog

von Cleve ist Papst in seinen Landen). Die geistliche Gewalt übten die Herzöge aus durch die Landdechanten. Sie ergriffen strenge Maßregeln gegen die Zehntforderung der Erzbischöfe von Köln, verboten die Vermehrung des Eigentums der toten Hand und jedes Einschleppen und Vollziehen geistlicher Mandate, welche hiermit in Widerspruch ständen. Diejenigen, welche solche unerlaubte Befehle ins Land brächten, sollten von den Amtleuten in Säcke gesteckt (weshalb in den Städten an jedem Thor ein Sack aufzuhängen sei) und im Wasser ertränkt werden.¹⁾

Diese Freiheit des cleve-märkischen Landes war für die Einführung der Reformation von großer Bedeutung. Nicht minder wichtig war das Wirken der Waldenser, wie der Beghinen und Begharden — Frauen- und Männergesellschaften, welche sich unter Verwerfung aller klösterlichen Gelübde eines nur dem Umgange mit Gott geweihten Gemeinschaftslebens befleißigten. In ähnlicher Richtung wirkten die „Brüder des gemeinsamen Lebens“ oder die „Fraterherren“, eine Gemeinschaft, welche von Johann Wessel und Gerhard Groot, frommen Niederländern, ins Leben gerufen wurden. Auch in Hagen bestand, wie die alten Kirchenakten ausweisen, eine Bruderschaft des heiligen Antonius, welche aber in späteren Zeiten zu einer Art Armenstiftung geworden war, die aber wohl ursprünglich eine Bruderschaft nach Art der Brüder des gemeinsamen Lebens gewesen sein dürfte.

Weithin in Deutschland hatte die mächtige Stimme Luthers schon lebhaften Widerhall gefunden, auch in Holland, wo zwei junge Augustiner-Mönche Heinrich Boes und Johann Esch bereits im Jahre 1523 um ihres evangelischen Glaubens willen den Tod erleiden mußten. In Hessen hatte der Landgraf Philipp schon die Reformation eingeführt, aber in Westfalen war es, dem bedächtigen, wenig neuerungsfüchtigen Sinne der Bevölkerung entsprechend, noch stille. Aber daß es nicht ganz stille war, beweisen uns Namen wie Johann Clopris aus Bottrop in Westfalen, der in Buderich und Wesel schon 1521 reformatorisch wirkte und sein Nachfolger Gerhard Demecke aus Ramen, welchen wir bald hernach in Lippstadt finden, wo die Predigt des Evangeliums Mitte der zwanziger Jahre große Macht zeigte. Auch in Dortmund und Soest zeigte sich zur selben Zeit der reformatorische Geist wirksam.

¹⁾ Hepppe, Geschichte der Kirche von Cleve-Mark.

Es wird deshalb auch Hagen schon damals von der großen Bewegung der Geister nicht unberührt geblieben sein.

Auch vom Rhein her drang die neue Lehre in die Mark ein. Es sollen hier namentlich der kölnische Buchdrucker Johann Soter, der eine Druckerei an der Papiermühle in Solingen eingerichtet hatte, und Johann Lykaula (Wolfstall) aus dem Bergischen gewirkt haben. Diesen nennt Heppel¹⁾ „den eigentlichen Reformator der Mark“, mit welchem Recht, lasse ich dahingestellt sein. Ich finde über ihn nur, daß er in Altena die Reformation eingeführt und eine Schrift herausgegeben habe, worin er zeigt, was ihn zum Austritt aus der katholischen Kirche bewogen habe. Seine Feinde beschuldigten ihn beim Herzog der Wiedertäuferi und trotz seiner Verantwortung, in der er die Grundlosigkeit dieser Anschuldigung dartat, wurde er abgesetzt. Er fand aber neue Anstellung bei der Gräfin von Waldeck in Corbach, der Schwester des Herzogs von Cleve. Doch erkennt auch Heppel an, daß „es vorherrschend der Geist der sächsischen Reformation war, welcher evangelische Gemeinden ins Dasein rief und dem neuen kirchlichen Leben der Mark seinen eigentümlichen Charakter aufprägte.“ „Denn sowohl der Einfluß der Augustiner und der Fraterherren, welche mit Wittenberg in fortwährendem Verkehr standen, als die zahlreiche Verbreitung reformatorischer Schriften, welche aus Ober- und Niedersachsen, teilweise in niederdeutscher Übersetzung, in das Land kamen, vor allem Luthers Bibelübersetzung . . . führte die evangelischen Magistrate, die Prediger und die Gemeinden unwillkürlich in einen immer engeren Zusammenhang mit den Angehörigen der sächsischen, der eigentlich deutschen Reformation.“ Ich füge hinzu, daß schon früh junge Studenten aus unserer Gegend zur Universität nach Wittenberg zogen, um dort zu studieren, und dann als begeisterte Schüler Luthers und Melancthons wieder in ihre Heimat zurückkehrten. In Lippstadt sandte das dortige Augustinerkloster schon im Jahre 1521 zwei junge Ordensbrüder nach Wittenberg, Johann Westermann aus Münster und Herrmann Koiten aus Beckum. Nach drei Jahren kehrten sie zurück und legten nun in Lippstadt den Grund zur Reformation.

Einen Beweis dafür, daß auch hier nach Hagen die Reformation von Sachsen her gekommen ist, gibt ein altes Buch,

¹⁾ Ebenda S. 49.

das sich in dem Hause einer angesehenen hiesigen Familie¹⁾ befand, und in dem ich die alte Kirchenagende der Gemeinde erkannte. Es ist die vom Kurfürsten August von Sachsen am 1. Januar 1580 erlassene „Ordnung, wie es in seiner Churfürstl. G. Landen bei den Kirchen mit der Lehr und Ceremonien, desgleichen in derselben beiden Universitäten, Consistorien, Fürsten und Particular Schulen, Visitation, Synodis und was solchem allem mehr anhanget, gehalten werden soll.“

In dem Buche findet sich folgender Vermerk:

„Dieses Buch gehört in die Kirche zu Hagen und ist mir Heinrich Wilhelm Emminghaus, pastori hierselbst, nach absterben sel. H. past. M. petri Borberg bei meiner ersten ankunft in Anno 1660 im Majo von den Kirchräthen überreicht, und daß mich nach dieser Kirchenordnung der reinen heil. lutherischen Religion und ohngeänderten Augsburgischen Confession gemäß mit Beystande des heil. Geistes allerdings richten wollte, angedeutet und begehret worden, wobei ich auch sonstlang durch Gottes Gnade geliebet und hinfort bis an mein seliges ende darin verharren werde durch Jesum Christum meinen Heyland, Amen!
Den 16. Febr. Anno 1679.“

Das Buch ist offenbar als ein werter und wichtiger alter Schatz von seiten der Kirchräte und Gemeinde angesehen und dem neuen Pastor zur Richtschnur übergeben worden.²⁾ Der erste Teil

¹⁾ Im Boswindelschen Hause.

²⁾ Das Buch hat mutmaßlich den zweiten Einband; und dabei ist ein zweites Buch zugebunden: „Itinerarium sacrae scripturae, das ist: Ein Reisebuch über die ganze Heilige Schrift von M. Henricus Bünting, Pfarrherrn der Kirchen zu Grunau im Lande zu Braunschweig.“ „Seiner Würden halber über dreißigmal gedruckt.“ Es ist mit einer Vorrede des berühmten Theologen D. Martin Chemnitz versehen. — Ein merkwürdiges Buch, mit Aufwand großer Gelehrsamkeit und gewaltigen Fleißes geschrieben. Es beschreibt die Reisen sämtlicher in der Schrift Alten und Neuen Testaments erwähnten bedeutenden Persönlichkeiten auf das genaueste, erklärt die Ortsnamen und enthält zum Schluß eine Übersicht über Münzen und Maße. — Als Einleitung gibt es mehrere Kartenbilder, A. „die ganze Welt in ein Kleeblatt, welches in der Stadt Hannover meines lieben Vaterlandes Wapen.“ Nach der Welt in der Gestalt eines Kleeblattes, folgt B. eine der Wirklichkeit etwas näher kommende Weltkarte, dann C. Europa in Gestalt einer Jungfrau, ferner D. Asien in der Gestalt eines Pferdes (Pegasus). Es folgt dann noch eine Karte von Afrika und Palästina. Alle sind verziert mit Bildern von Städten, Schiffen und Seeungeheuern. Diese so anziehenden Bilder sind offenbar der Grund gewesen, daß das Buch verliehen wurde, und seine Rückforderung ist dann, da die Agende längst nicht mehr im Gebrauch war, veräußert worden.

handelt von der Lehre und betont das Bekenntnis zur ungeänderten Augsburgischen Konfession. Der zweite Teil enthält speziell die Agende. Ihr voran geht die alte Vorrede an die Pfarrer und christlichen Leser, worin von Amt und Würde des evangelischen Predigeramtes im Gegensatz zu dem papistischen Priestertum geredet und beides mit kräftigen, scharfen Strichen gekennzeichnet wird. Diese Vorrede ist datiert vom 10. Sept. 1539 und trägt die Unterschriften von Justus Jonas, Georg Spalatinus, Kaspar Creuziger, Friedr. Mykonius, Justus Menius, Johannes Weber.

Im Taufformular ist exorcismus, abrenuntiatio diaboli und die Bekleidung mit dem „Westerhemd“ (weißes Kleid zum Zeichen der Reinheit) vorgeschrieben. Für die Metten und Vespers d. i. Vor- und Nachmittags-Gottesdienste sollen deutsche Psalmen (Kirchenlieder), auch wo Lateinschüler sind, lateinische Psalmen und Eingangsprüche durch diese lateinisch gesungen werden, ebenso das Kyrie eleison und dann das Gloria (Ehre sei Gott) in lateinischer Sprache, auch das Credo (das Glaubensbekenntnis) vom Pastor lateinisch, von der Gemeinde deutsch: „Wir glauben all an einen Gott“ gesungen werden. Auch die „Kollekten“ das ist aus Bibelworten zusammengesetzte Gebete sollen deutsch, oder auch lateinisch gesungen werden, dann die Predigt folgen. Man sieht also, daß der lutherische Gottesdienst in seiner äußeren Form dem katholischen sehr ähnlich war, eine Tatsache, welche für das Verständnis der Geschichte der Reformation in der Mark sehr wichtig und bedeutsam ist. Auch das weiße Chorhemd über dem Talar war beim lutherischen Gottesdienst im Gebrauch, sodaß auch in der Tracht der Geistlichen in der Kirche ein auffälliger Unterschied, der sie von dem katholischen abhob, nicht vorhanden war.

Zum besseren Verständnis der späteren Geschehnisse bei der Einführung der Reformation in der Grafschaft Mark und speziell in der Gemeinde Hagen müssen wir einen Blick werfen auf die Reformationsbestrebungen der Clevischen Herzöge.

Die Stellung Herzog Johann III. zur Reformation war ganz eigentümlicher Art. Er gehörte zu denjenigen fürstlichen Herren jener Zeit, welche in Bildung und Aufklärung, wie sie von den Humanisten, vor allem dem gelehrten Erasmus von Rotterdam gepflegt und gelehrt wurde, ihren Stolz fanden.

Seinem Sohn, dem nachmaligen Herzog Wilhelm gab er einen sehr tüchtigen Schüler des Erasmus, den Humanisten Konrad Heresbach, welcher aus dem Bergischen stammte, zum Lehrer und Erzieher. Gegen die traurigen Zustände der Kirche war er durchaus nicht blind, wenn er auch ein Gegner alles Umstürzens und ein durchaus konservativer Mann war. Er duldete darum die Geißelung der kirchlichen Mißstände und des ärgerlichen Lebens der Priester, aber die „verdammte lutherische Lehre“ wies er mit Entrüstung zurück. Er wollte allerlei Reformen, aber eine Reformation der Kirche wollte er nicht. So erklärt es sich, daß seine Stellung zwischen den beiden jene Zeit beherrschenden Strömungen vielfach als eine unentschiedene und schwankende erscheint. Mit der alten Kirche brechen wollte er nicht, das hätte mit seinen humanistischen Begriffen von Aufklärung und Bildung nicht recht gestimmt, auch war seine Frau, die Erbtochter von Jülich und Berg, streng katholisch, was auf seine Entschließungen jedenfalls einen starken Einfluß ausübte. Das alles hinderte ihn aber auf der anderen Seite ebensowenig, seine Tochter Sybille dem bereits der Reformation entschieden zugetanen Kurprinzen Johann Friedrich von Sachsen zu verloben (im Jahre 1526), ja er ließ sogar im folgenden Jahre 1527 den sächsischen Hofprediger Mykonius, welcher den Kurprinzen auf seiner Brautfahrt begleitete, in den verschiedenen Orten seines Landes z. B. zu Düsseldorf und Soest ungehindert predigen. Am 11. Januar 1532 erließ der Herzog eine Kirchenordnung, welche die Notwendigkeit der Predigt des göttlichen Wortes zur evangelischen Besserung des Lebens kräftig betonte, aber unter Wahrung der katholischen Ordnung des Gottesdienstes. „Das Amt der heiligen Messe soll gehalten und der gemeine Mann soll mit höchstem Fleiß unterrichtet werden, daß in dem hochwürdigen Sakrament des Altars wahrhaftig Leib und Blut sei und daß durch das Sakrament uns Gnade und Vergebung unserer Sünde von dem Herrn Jesu zugesagt, welche Zusage durch seinen Tod und unschuldiges Blut bestätigt ist worden, und daß solch hochwürdiges Sakrament mit rechter Reue und Beichte der Sünden in wahren Glauben empfangen soll werden.“ Das war eine starke Annäherung an die evangelische Lehre, jedenfalls keine katholische Lehre mehr. Der Herzog war sich auch dessen wohl bewußt, glaubte aber den richtigen Mittelweg gefunden zu haben. Er sandte die Kirchen-

ordnung darum zur Einsicht an den Kurfürsten von Sachsen. Luther urtheilte über sie: „Bös deutsch, bös evangelisch.“ Sie war halb hochdeutsch, halb plattdeutsch abgefaßt.

Im nächsten Jahre erließ der Herzog Johann III. eine Erklärung zu der Kirchenordnung. Aus dieser klingt schon ein mehr evangelischer Ton. Sie wendet sich zunächst gegen verlaufene Personen, die ohne ordentliche Berufung von Gemeinden angenommen werden, und die dann theils in öffentlichen Predigten, theils in heimlichen Konventikeln durch verkehrte Auslegung der Heiligen Schrift die Einfältigen irre machen und die Leichtfertigen zu Aufruhr verführen. Die herzoglichen Beamten sollen darauf sehen, daß diese fremden und heimlichen Prediger überall fortgeschafft werden. Dieses soll vor allen mit denen geschehen, welche ihren Beruf zum Predigtamt aus einer ihnen zu teil gewordenen heimlichen Offenbarung ableiten.“ Man erkennt, daß diese Bestimmung nicht gegen die Vertreter biblisch evangelischer Predigt gerichtet ist, sondern gegen die Schwärmer und Wiedertäufer, welche schon damals namentlich von Holland aus in die herzoglichen Länder eindrangten. Später sind diese Bestimmungen auch gegen evangelische Geistliche angewandt worden, aber weniger gegen die bezüglich der äußeren alten Formen des Gottesdienstes duldsamen Lutherischen, als die radikaler vorgehenden Reformierten. Es haben deshalb auch wohl die lutherischen Gemeinden in den folgenden Jahrzehnten, wenn die anti-evangelische Strömung bei der clevischen Regierung die Oberhand bekam, weniger zu leiden gehabt, als die reformierten, und es hat die evangelische Lehre sich ungestörter in den Gemeinden lutherischer Richtung vertiefen können.

Es wird in jenen Erklärungen ferner gesagt: „daß die Prediger gänzlich glauben, dafür halten und lehren sollen, daß das Evangelium und das Wort Gottes die einzige Lehre zur Seligkeit sei.“ Sie sollen, „was in der Schrift oder sonst vorkommt, untersuchen, ob es von Gott sei, oder nicht, nämlich ob es zur Ehre Gottes, Liebe des Nächsten, gemeinen Frieden und Besserung dienlich und förderlich sei.“ Darum sind alle dunkelen Worte der Schrift nach den helleren Worten und so zu erklären, daß erwogen wird, „was der Heiligen Schrift allenthalben gemäß und Gott wohlgefällig sei.“

Von der Taufe sollen die Prediger das Volk belehren, daß

alle Menschen von Natur Kinder des Todes und der Verdammnis sind, daß Gott aus unergründlicher Barmherzigkeit seinen innig geliebten Sohn zu unserer Versöhnung und Erlösung in den Tod gegeben habe, welche durch einen festen und rechten Glauben erlangt werden, daß das Taufen mit Wasser bedeute, daß der alte Mensch, im Wasser der Buße ertränkt und zum Tode verurteilt, in Christi Tod getauft und so zu einer neuen Kreatur erneuert werde.

Das hochwürdige Sakrament der Messe und des Abendmahles soll die Einigkeit der Gläubigen darstellen und nicht als Mittel der Zwietracht und des Argernisses angesehen und gebraucht werden. — Die Messe soll ferner nicht mehr für Geld bestellt und gelesen werden. Es soll das Volk belehrt werden, daß man nicht nur vor Empfang des Altarsakramentes zu beichten habe, sondern so oft man sich seiner Sünde bewußt ist. — Die Zeremonien sind eine Vermahnung, Anleitung und Bedeutung der innerlichen Dinge, dadurch der Glaube geübt werden soll. Sie sind daher, wenn auch in äußerlichen Dingen kein Heil zu finden ist, auch wenn sie nicht vollkommen begriffen werden, in Ehren zu halten. — Die Bilder sollen lediglich Erinnerungszeichen sein, weshalb niemand sie anzubeten oder Mirakel von ihnen zu erwarten hat. — Die Prozessionen um die Saatsfelder in der Karwoche sind als Ursachen vieler Sünden einzustellen. — Das Zeichen des heiligen Kreuzes ist nicht als Gegenstand gläubigen Vertrauens, sondern als Erinnerung an Christum und sein Erlösungswerk anzusehen. — Die Pastoren sollen die Leute anhalten, nicht allein in der Fastenzeit und an Fasttagen, sondern täglich ein nüchternes und mäßiges Leben zu führen. — Mit diesen Erläuterungen konnten die verständigen Evangelischen sehr wohl zufrieden sein.

Der Herzog Johann III. starb im Jahre 1539, und es folgte ihm sein begabter und tatkräftiger Sohn Wilhelm. Er war ein Mann von ernster Gesinnung, ein Freund der Wissenschaft und der Reformation geneigt, doch erstrebte auch er wie sein Vater nicht eine Reformation nach Art der sächsischen, sondern er wollte Reformen ohne Bruch mit der bisherigen kirchlichen Entwicklung. Er suchte eine vermittelnde Stellung zwischen den beiden Religionsparteien einzunehmen, doch schloß er sich den Unterzeichnern der Augsburgischen Konfession an und genoß im

Februar 1543 das Abendmahl nach evangelischem Brauche. Da zur selben Zeit auch der Erzbischof von Köln, Graf Hermann von Wied die Reformation in seinen Landen einzuführen bestrebt war, schien der schließliche Sieg des Evangeliums in Westfalen und Rheinland gesichert. Doch mit einem Male wurden die Hoffnungen der Evangelischen von einem schweren Schlage getroffen. Der Herzog geriet mit dem Kaiser Karl V. wegen der Geldern'schen Erbschaft in Streit und es kam zwischen beiden zum Kriege, welcher anfangs für den Herzog glücklich verlief, aber mit einer völligen Niederlage endigte. Die für unüberwindlich gehaltene Festung Düren wurde eingenommen, und der Herzog mußte nicht allein auf Geldern verzichten, sondern auch versprechen, daß er alle seine Erblande in orthodoxem Glauben und in der Religion des Kaisers erhalten und Neuerungen nicht zulassen wollte.

Drei Jahre später 1546 wurde, um ihn desto fester an sein Versprechen zu fesseln, die Vermählung des Herzogs mit Maria, der Tochter des römischen Königs Ferdinand, der Nichte des Kaisers zustande gebracht. Im gleichen Jahre sprach der Papst den Bann aus über den Erzbischof Hermann von Köln und entband seine Untertanen vom Eide der Treue gegen ihn und ersuchte den Kaiser, den Bannspruch zu vollstrecken. Erzbischof Hermann zog sich auf sein Stammschloß Altwied zurück und starb im Jahre 1552 als evangelischer Christ.

Aber noch schwerere Geschehnisse brachen über die evangelische Kirche herein. Es brach in demselben Jahre der Schmalkaldische Krieg aus, und in der Schlacht bei Mühlberg im Jahre 1547 wurden die Evangelischen durch den Kaiser besiegt und ihre Häupter, der Kurfürst von Sachsen und der Landgraf Philipp von Hessen gefangen genommen. Man kann sich denken, wie überall nun die päpstliche Partei ihr Haupt erhob und, wo es anging, mit Gewalt das Evangelium auszurotten und alles wieder auf den alten Stand zurückzubringen suchte. Aber Geister kann man mit Knüppeln nicht totschiagen. Das zeigte sich auch in jenen so sehr trüben Zeiten.

Wenn wir die von dem Herzog erlassenen Kirchenordnungen ansehen, welche ja nicht nur für die evangelisch gesinnten, sondern für alle christlichen Gemeinden des Landes erlassen waren, so liegt auf der Hand, wie stark der evangelische Geist das ganze

Land durchdrungen haben mußte. Dafür, daß auch die Glieder der evangelischen Gemeinde Hagen auf evangelischem Boden standen, finden wir in den Akten keine direkten und klaren Zeugnisse, aber einen indirekten Beweis finden wir im Blick auf die nur eine Stunde von Hagen entfernt liegende, in innigster Wechselbeziehung stehende Gemeinde Herdecke. Vikare amtierten an beiden Gemeinden gleichzeitig, und der Pastor Johannes Hackenberg (1503) zu Hagen, der Vorgänger oder Vorvorgänger von Wippermann, war gleichzeitig an einem Altar in Herdecke bedienstet. Dort war ums Jahr 1540 Pfarrer Diedrich Rafflenbeul, oder wie er sich lateinisch nannte: Theodoricus Nicolai filius Raffelenbolius, der Vater des Sängers von „Wie schön leucht uns der Morgenstern“ und „Wachet auf ruft uns die Stimme“, Philipp Nikolai.¹⁾ Er war ums Jahr 1543 mit einem Teil der Gemeinde offenkundig von der katholischen zur evangelischen Religion übergetreten, aber 1550, weil er das Interim nicht annehmen wollte, war er von dort vertrieben worden und hatte eine neue Anstellung in Mengerlinghausen beim Grafen Johann von Waldeck bekommen. Nicht alle Pastoren der Gegend zeigten einen so unbeugsamen Sinn, sondern die meisten fügten sich dem kaiserlichen Interim, welches ja mit der Kirchenordnung der Grafschaft Mark nicht so sehr in Widerspruch stand, wie etwa mit der reformierten oder der sächsisch-lutherischen. Dieses Interim, d. h. eine vorläufige Bestimmung, wie es mit der Reformation gehalten werden sollte, bis ein Konzil definitiv über die Reformation entschieden haben würde, erließ der Kaiser Karl V. im Jahre 1548. Obwohl er Herr der Verhältnisse durch seine Siege über die protestantischen Fürsten in seinem Reiche geworden war, so sah der kluge Herrscher doch ein, daß er nicht mit einem Schlage dem Protestantismus den Garaus machen könne, weil der evangelische Geist zu tief das Volk durchdrungen hatte. Das kaiserliche Interim ließ den Evangelischen das Abendmahl unter beiderlei Gestalt, und die Messe definierte es als ein Dankopfer für die Versöhnung, auch gestattete es die Priesterehe. Im ganzen war es aber bedeutend mehr von katholischem, als von evangelischem Geiste durchweht.

¹⁾ Herzog, Real-Encyclopädie, Art. Nikolai von Wagenmann. Diedrich Rafflenbeul stammte von dem Hofe gleichen Namens in der Gemeinde Hagen. Er verwaltete gleichzeitig mit der Pfarre in Herdecke auch ein Vikariat an der Kirche zu Hagen.

Viele Fürsten und auch einzelne Städte, ebenso der Herzog von Cleve fügten sich dem kaiserlichen Willen, weil sie mußten. Hunderte von evangelischen Predigern, welche das Interim des Gewissens wegen nicht annehmen konnten, irrten als Flüchtlinge im Lande umher. Aber als der erste Schrecken überwunden war, bewegte auch der Herzog sich freier. Er duldete keine anderen Ordensleute, als die Bettelmönche im Lande und verschloß den Ablasskrämern den Zutritt. Er erneuerte das frühere Verbot, irgend welche Ladungen vor ein geistliches Gericht, Bannbriefe, Mandate ohne ausdrückliche landesherrliche Erlaubnis in das Land zu bringen und ließ die Säcke wieder an den Stadttoren aufhängen, in welche diejenigen hineingesteckt und ersäuft werden sollten, die es doch wagen würden. Ja, im Jahre 1551 hob der Herzog sogar die Jurisdiktion des Erzbischof von Köln in seinen Landen gänzlich auf und übertrug sie auf den Landdechanten Camerarius und die Sentschöffen, auch berief er im folgenden Jahre einen evangelischen Hofprediger, Walthar von Os und kommunierte nach evangelischem Ritus.¹⁾ Das Interim führte der Herzog, weil es einesteils seiner Auffassung über Kirchenreformation nicht so sehr widersprach und andernteils, um den Kaiser nicht zu reizen, rücksichtslos durch, z. B. in Soest und Lippstadt, und seine Einführung wurde vielfach benutzt zur Wiedereinschleppung von allerlei alten römischen Mißbräuchen. Das galt vor allem von dem Erzbistum Köln, wo der Nachfolger und einst für die Reformation begeisterte Freund Hermanns von Wied, der Erzbischof Adolf von Schaumburg mit dem ganzen Eifer eines Renegaten die alten Verhältnisse wieder zurückzuführen suchte.

3. Der Augsburger Religionsfriede und seine Wirkungen speziell in der Mark.

Trüb, sehr trüb sah es also aus auf dem Gebiete der heutigen rheinisch-westfälischen Kirche im Beginne des Jahres 1552 und — menschlich geredet — hoffnungslos. Denn woher sollte die Hilfe kommen? Die Häupter der Reformation unter den Fürsten waren besiegt und wurden vom Kaiser gefangen gehalten und die anderen evangelischen Stände waren uneinig unter sich,

¹⁾ Hepppe S. 75.

ja sie hatten gar, wie der Herzog Moritz von Sachsen, zur kriegerischen Niederwerfung der Evangelischen kräftige Beihülfe geleistet.

Da kam mit einem Male eine Hülfe von einer Seite, von der man es am wenigsten erwartet hatte, nämlich von seiten jenes Moritz von Sachsen, welcher als Lohn für seine Hülfe, welche er dem Kaiser gegen die Evangelischen geleistet, die Kurwürde und zugleich einen erheblichen Zuwachs zu seiner Macht erhalten hatte. Erbittert darüber, daß der Kaiser Karl V. ihm seine Versprechungen nicht gehalten, vor allem, daß er seinen Schwiegervater, den Landgrafen Philipp von Hessen dauernd in Gefangenschaft hielt, wandte er plötzlich seine Waffen gegen ihn, trieb durch seinen drohenden Anmarsch die auf dem Konzil zu Trient versammelten katholischen Prälaten auseinander und zwang am 2. August 1552 dem Kaiser einen vorläufigen Religionsfrieden, den Passauer Vertrag, ab, durch welchen die gefangenen Fürsten von Sachsen und Hessen in Freiheit gesetzt, und die freie Ausübung des evangelischen (Augsburgischen) Bekenntnisses im Reiche verbürgt wurde. Der Augsburger Religionsfriede vom 25. September 1555 bestätigte im wesentlichen den Passauer Vertrag.

Im Herzogtum Cleve und in der Graffschaft Mark konnte nun das evangelische Leben sich wieder freier gestalten, wenngleich von seiten des Herzogs eigentlich nichts weiter geschah, als daß er im Jahre 1553 die Reformationsordnung des ehemaligen Kurfürsten und Erzbischofs Hermann zu Wied zur Einführung empfahl.

In dieser Zeit, im Jahre 1554, wurde Johannes Wippermann Pastor zu Hagen. Er hat über 50 Jahre der Gemeinde als Pfarrer gedient. Aber seinen Entwicklungsgang ist leider nichts Näheres bekannt. Aber das steht fest, daß er als junger Mann in die Pfarre zu Hagen kam. Mutmaßlich hatte er auf einer evangelischen Universität studiert und eine evangelische Überzeugung gewonnen, welcher er in seinem ganzen langen Leben und Wirken in Hagen treu geblieben ist. Doch gehörte er jedenfalls nicht zu den radikalen, bilderstürmerischen Leuten jener Zeit, wie wir weiter sehen werden. Er hielt an den alten Formen des Gottesdienstes, soweit sie mit dem Schriftglauben in Einklang zu bringen waren und mit ihm nicht in klarem Widerspruch stan-

den, fest. Daraus ist es zu erklären, daß er, obgleich er verheiratet war, und wie unumstößlich hernach festgestellt worden ist, das Abendmahl unter beiderlei Gestalt ausgeteilt, lutherische Psalmen und Lieder in der Kirche hat singen lassen, nach seinem Tode seitens der katholischen Partei mit einem gewissen Scheine des Rechtes als katholischer Pfarrer reklamiert wurde. Wir werden darüber im Verfolg der Geschichte der Gemeinde noch des weiteren zu sprechen haben. Jedenfalls können wir auf Grund der Entscheidungen des Bielefelder Religions-Rezesses vom Jahre 1672 und der im Provinzial-Archiv zu Münster befindlichen Akten feststellen, daß der Termin der Einführung der Reformation in Hagen auf das Jahr 1554 festzusetzen ist. Damit wäre die Gemeinde zu Hagen eine der ersten in der Grafschaft Mark, in welcher die Reformation definitiv und dauernd durchgeführt worden ist.

Als Beleg dafür, daß auch seitens der Regierung auf Grund der gelegentlich des Bielefelder Religions-Rezesses gemachten Feststellungen das Jahr 1554 als Einführungsjahr der Reformation in Hagen angesehen worden ist, möge hier ein Auszug aus den im Münsterschen Archiv ruhenden alten Akten Platz finden. Dort heißt es L 126 a.

„Evangelische Religions und Kirchensachen der Grafschaft Mark 1609.“

„Zustandt der Kirchen und Schulen im Ampt Wetter.“

3. Kirchspiel Hagen.

| | | |
|--|--|---|
| Von anno 1609—1614. Evangelisch = Lutherische religion von a. 1554 in Kirchen und Schulen introducirt und bis ins Jahr 1622 getrieben. | Von anno 1615—1623. a. 1622 de facto et vi armata turbirt. | Von anno 1624—1651. a. 1632 haben Evangelisch = Lutherische wieder einen Lutherischen pastorn berufen und seynd von der Churf. Brandenburg. Regierung manuteniret worden. |
|--|--|---|

In diesem und dem folgenden Jahrzehnt wurde eine Gemeinde nach der anderen in der Grafschaft Mark evangelisch; und der Gemeinden, welche dem Papste noch anhängen, waren wohl nur sehr wenige.

Auch der Herzog von Cleve bewegte, besonders nachdem sein Schwiegervater Ferdinand im Jahre 1556 anstelle seines Bruders Kaiser geworden war, sich wieder reformatorischer. Er ließ es

zu, daß sein Hofkaplan Gerhard Vels evangelische Vorträge hielt, ja auch daß er die herzoglichen Kinder im evangelischen Bekenntnis unterrichtete. Einer Einsprache des Kaisers gegenüber erklärte er: Er hange keiner Seite an, er bemühe sich aber, seine Kinder und seine Untertanen zu nichts anderem als zur rechten Erkenntnis und Verehrung Gottes anzuhalten. Aus dieser seiner Stellung sind denn auch die verschiedenen, oft in offenbaren Widersprüchen stehenden einzelnen Entscheidungen und Maßregeln des Herzogs zu erklären. Wo es ohne Rumor und Aufsehn abging, ließ er die Evangelischen ihre Wege gehen; wo etwas Auffälliges oder ein besonders energisches Fortschreiten und Neuern sich zeigte, schritt er schon in Rücksicht auf den Kaiser ein. Da die Reformation in der Mark, besonders in Hagen und Umgegend, in mehr konservativer, als radikaler Weise sich vollzog, so blieb das Werk unangefochten und konnte sich im Volke nach und nach vertiefen und gründen.

Kaiser Ferdinand hatte die Absicht durch Gewährung des Abendmahls unter beiderlei Gestalt und der Priesterehe den Religionsfrieden im Reiche durchzuführen. Er unterhandelte dieserhalb mit den geistlichen Kurfürsten, aber es kam nur zu einer Gewährung des Laienkelches, der dann auch durch eine Bulle Papst Pius des IV. vom 16. April 1564 sowohl dem Kaiser, als auch dem Herzog von Bayern für seine Länder zugestanden wurde.

Ferdinands Sohn, der Kaiser Maximilian II., zeigte sich noch reformationsfreundlicher, als sein Vater. Der Herzog Wilhelm erwies sich in dieser Zeit der Reformation erst recht zugegen, aber der Kaiser warnte vor eigenmächtigem Vorgehen. Darum verbot Wilhelm in jenen Tagen die Einführung einer Reformationsordnung der Stadt Neuenrade, aber die Anhänger der Reformation wurden von ihm nicht weiter belästigt. So zeigt sein Verfahren ein Hin- und Herschwanken, aus dem er auch später nicht herauskommen konnte. Seine katholischen Räte ängstigten ihn mit dem Hinweis auf politische Verwicklungen, wenn er weiter gehen würde. Nur einer unter ihnen, der ehemalige Bischof von Münster, Wilhelm von Ketteler, welcher sein Bischofsamt niedergelegt hatte, und als Rat bei ihm diente, sprach ihm Mut ein: In einer guten und gerechten Sache müsse man nicht auf Menschen sehen, sondern sich auf Gott verlassen; „denn

der Gott, der Himmel und Erde regiert, lebt noch, und seine gewaltige Hand ist nicht verkürzt.“¹⁾ Was stark auf den Herzog einwirkte, war der Umstand, daß König Philipp II. von Spanien damals eine starke Armee unter dem Herzog Alba nach den Niederlanden schickte, welche auch eine drohende Stellung gegen den Herzog mehr und mehr einnahm. Eine größere Rücksichtnahme auf Herzog Alba und die katholischen Mächte wurde veranlaßt durch den Plan, den Prinzen Johann Wilhelm zum Koadjutor des Bistums Münster zu machen. Der Herzog machte deswegen gegenüber dem Papste alle möglichen Konzeffionen, aber als der Thronerbe Karl Friedrich plötzlich starb, konnte keine Rede mehr davon sein, daß Johann Wilhelm den geistlichen Stand erwählte, und so fiel der Münstersche Plan in sich zusammen. Das war im Jahre 1575.

Die katholische Partei hatte durch dies alles Oberwasser bekommen. Davon gaben mancherlei gegen die Evangelischen gerichteten Erlasse der Regierung Kunde. Auch ließ man nichts unversucht, die herzoglichen Töchter zur Rückkehr zur katholischen Religion zu bewegen. Die Versuche scheiterten an der Standhaftigkeit der Prinzessinnen. Aber auch die Stände des Herzogtums redeten in einer unterwürfigen, doch sehr deutlichen Weise und taten dar, daß sie nicht gewillt seien, sich von der evangelischen zur katholischen Überzeugung hinüberdrängen zu lassen. Das wollte auch offenbar der Herzog für seine Person nicht, vielmehr trug er sich fortwährend mit Plänen und Versuchen über Durchführung einer allgemeinen Reformationsordnung für sein Land und verhandelte auch darüber mit seinen Nachbarn, namentlich auch mit dem Erzbischof Anton von Köln, aber zu etwas Festem und Bleibendem kam es nicht. Der Grund dazu lag vor allem in den eben angedeuteten neuen politischen Verwicklungen. In Holland war das Volk erregt durch Glaubensdruck seitens der dort durch die Spanier mächtigen katholischen Partei zum Bildersturm und anderen Ausschreitungen übergegangen. Zu dessen Unterdrückung sandte der König Philipp II. von Spanien den Herzog Alba mit Inquisitionsrichtern, Jesuiten und wilden Soldaten. Viele um ihr Leben bedrohte Holländer flüchteten ins Clevische Land. Alba verlangte ihre Auslieferung. Der schon

¹⁾ Keller: Die Gegenreformation in Westfalen I, S. 11.

alt und schwach gewordene Herzog geriet in eine böse Lage. Er lieferte die Flüchtlinge allerdings nicht aus, aber er verwies sie des Landes. Die dieserhalb erlassenen Befehle kamen aber nur zum Teil zur Durchführung, weil das Volk zumeist auf Seiten der Flüchtlinge stand. Doch der Herzog geriet durch das alles noch mehr in die Hände seiner katholischen Räte. Und diese freuten sich, eine Handhabe gegen die Calviner gefunden zu haben, indem sie auf diese die früher gegen die Wiedertäufer erlassenen Befehle anwandten. Je näher die Evangelischen den spanischen Niederlanden zu wohnten, desto schwerer hatten sie zu leiden. Die Proteste und Bitten der evangelischen Stände verhallten, und die Kaiserlichen Kommissare wurden mehr und mehr Herren im Lande. Auf der Seite der katholischen Partei stand auch der Thronerbe Johann Wilhelm. Er war ursprünglich, wie schon erwähnt, für den geistlichen Stand erzogen, und rüstete sich schon darauf, die Verwaltung des Bistums Münster anzutreten, als er durch den plötzlichen Tod seines Bruders, des Erbherzogs, zur Anwartschaft auf den Thron berufen wurde. Im Jahre 1585 vermählte er sich mit der streng katholischen Prinzessin Jakobe von Baden, einer Nichte des Herzogs Albrecht von Bayern. Sie übte auf den schwachen Gemahl wie auf den alten Herzog einen großen Einfluß aus, den bald die Evangelischen sehr lebhaft zu fühlen bekamen.

Der alte Herzog Wilhelm hielt jedoch, wiewohl er in seinen letzten Lebensjahren durch die spanische Gefahr für sein Land und andere Umstände gedrängt sich mehr und mehr auf die katholische Seite gestellt hatte, bis an sein Ende mit Zähigkeit daran fest, daß er das Abendmahl nur unter beiderlei Gestalt empfangen wollte.

Er starb am 5. Januar 1592. Jakobe, um die Herrschaft zu behaupten, rief die Hülfe des Kaisers an. Auch zog sie die Jesuiten ins Land und stellte sich ganz auf die Seite der kaiserlichen Kommissare. Das wurde ihr Verderben. Die katholischen Räte sahen in diesen Bestrebungen den Untergang ihrer Herrschaft und arbeiteten mit Unterstützung der katholischen Prinzessin Sybilla mit aller Macht gegen Jakobe und — merkwürdige Ironie des Geschicks! — Jakobe wurde auf die Seite der protestantischen Partei getrieben. Es würde für unseren Zweck zu weit führen, wenn wir uns tiefer einlassen wollten in die Ge-

schichte jener Intriguen. Das Ende des Dramas war, daß die im Jahre 1595 ihrer Freiheit beraubte Prinzessin Jakobe am 3. September 1597 im Schwanenzimmer des Düsseldorfer Schlosses erdrosselt im Bette aufgefunden wurde.

„Wir besitzen Dokumente, sagt Keller (Die Gegenreformation II, S. 48), aus welchen hervorgeht, daß der Plan der Ermordung der Herzogin bereits im Jahre 1594 von den katholischen Mitgliedern des Regierungsrates gefaßt wurde. Aus einem Briefe des Dr. Solenander, Hofarztes des Herzogs, vom 6. Januar 1595 sehen wir, daß diesem das Ansinnen gestellt worden war, die Herzogin durch Verabfolgung von Gift „hinzurichten“. Darauf erwidert dieser, daß dies „funestum consilium“ der Räte handgreiflich wider Gott und alle Billigkeit sei, die Herzogin sei noch nicht gehörigermaßen verurteilt, „einen aber mit dergleichen Trank oder Süpplein hinzurichten, ist ärger und unverantwortlicher, denn jemand mit dem Schwert töten zu lassen.“ „Ich gewiß wollte lieber meines Amtes, ja Lebens verlustig werden, als dazu behülflich sein, meiner bisher von Gott reichlich gesegneten Kunst solchen greulichen Schandfleck anhängen, und aus einem Hofapotheker einen Abdecker oder Büttel machen helfen.“ Auf diesen Brief erhielt Solenander am 10. Januar 1595 von dem Marschall von Schenkern die drohende Antwort, daß er über die Sache zu schweigen habe, „so lieb ihm sein Leben sei.“

Am 1. Februar 1595 schrieb der Herzog Maximilian von Bayern an Kaiser Rudolf, „daß es aus vielen glaubwürdigen Ursachen, Wahrzeichen und Indizien ganz vermutlich, auch falls man darüber recht inquiren wolle, ersichtlich und beweislich, daß sie (Jakobe) ohne ordentliches Recht höchsträflicher Weise umgebracht und stranguliert worden sein solle.“ Der Landgraf von Leuchtenberg suchte auch den Kaiser zu bewegen, eine Untersuchung dieser Sache anzuordnen, aber sie erfolgte nicht.

Der Herzog Johann Wilhelm, obwohl seine Schwäche nach und nach zur Geisteskrankheit geworden war, wurde dazu gedrängt, sich wieder zu verheiraten. Seine erste Ehe war nämlich kinderlos geblieben, und es drohte deshalb das Clevische Herzogtum an protestantische Mächte zu fallen, was man, wenn irgend möglich, verhindern wollte. Der Herzog heiratete auch im Jahre 1599 die Prinzessin Antoinette von Lothringen, und diese wurde im Jahre 1600 zur Regentin erklärt, weil die geistige Unfähigkeit

des unglücklichen Herzogs, der an Verfolgungswahn litt, und deshalb Tag und Nacht im Harnisch zubrachte, zu offenkundig war. „Wehe dem Lande, des König ein Kind ist.“ Das sollte sich auch hier bei der Geisteschwachheit des Herzogs zeigen.

Unter dem Vorwande, Land und Leute bei der geistigen Unfähigkeit des Regenten zu schützen, drang im Jahre 1598 der spanische General Mendoza mit 30 000 Mann ins Land ein. Die festen Plätze wurden zum Theil mit Gewalt genommen, die Einwohner auf die schrecklichste Weise geplündert und mißhandelt, viele unter den ausgesuchtesten Martern — welche näher anzuführen die Feder sich sträubt — zu Tode gebracht. Die wilden Scharen wälzten sich über Heddinghausen in die Mark, verwüsteten den Hellweg, und drangen bis Iserlohn vor. Das tiefere Eindringen ins Süderland verhinderte der heftig eintretende Winter. So zogen sie dann durch das Bergische zum Rhein zurück. Da werden die Einwohner Hagens, wenn sie es nicht vorzogen, trotz Winterkälte in die Berge zu flüchten, wie es nach den Berichten unserer Kirchenakten bei einem späteren Einfall der Spanier geschah, wohl Schweres zu leiden gehabt haben.

Am 25. März 1609 starb Johann Wilhelm, und damit erlosch das clevische Herzogshaus im Mannesstamm. Mit diesem Datum trat für das Land eine neue Periode ein, welche zunächst allerdings eine glückliche nicht genannt werden konnte.

4. Die Gemeinde Hagen unter den letzten Clevischen Herzogen und im Anfang des Erbfolgestreites.

Sehen wir, was wir auf Grund unserer Kirchenakten und anderen Nachrichten über die Geschichte der Hager Gemeinde aus dieser Zeit der Regierung der letzten Clevischen Herzoge feststellen können und wie es sich einreihet in die allgemeine, mit kurzen Zügen geschilderte Landes-Geschichte.

In dem wirren Durcheinander unserer alten Kirchenakten befinden sich außer anderen eine Anzahl alter Pergamente. Das älteste stammt aus dem Jahre 1388. Es sind, soweit ich sie bis dahin habe entziffern können, alte Kauf-, Pacht- und Erbpachts-Briefe.

Aus diesen habe ich zunächst feststellen können die Reihenfolge der Hagerer Richter. Die ersten nennen sich zum Teil „Hofesrichter“, die späteren herzogliche, kurfürstliche, königliche Richter.

Hermann Hackenberg um das Jahr 1400; Steinen erwähnt dann noch einen Gobel von Altena, der Richter und Vograefe zu Hagen war, um 1406. Ferner finde ich:

| | | |
|---|---------------------------|-----------|
| Johannes Hackenberg, | Richter zu Hagen ungefähr | 1470—1503 |
| Theod. (Thys) Hackenberg | „ „ „ „ | 1503—1530 |
| Joh. v. Sodingen (Soingen) | „ „ „ „ | 1530—1580 |
| Reinhold Wortmann | „ „ „ „ | 1580—1622 |
| Detmar Höinghaus | „ „ „ „ | 1622—1636 |
| Eberhard Wortmann | „ „ „ „ | 1636—1650 |
| Bernhard Robert Wortmann | „ „ „ „ | 1650—1670 |
| Ludwig Christian Wortmann | „ „ „ „ | 1670—1690 |
| Karl Johann Wortmann | „ „ „ „ | 1690—1711 |
| Adam Reinhard Kaspar Hövel, Königl. Preussischer Justizrat und Richter zu Hagen | um | 1711. |

Peter Matthias Wülfig, Richter um 1728—1747.

Der erste in den Akten erwähnte Pastor zu Hagen ist auch ein Hackenberg. Er wird erwähnt in einem Dokument vom 5. Mai 1503, welches ich unter unseren Akten fand. Darin heißt es: „Heinrich Hackenberg, der Vikar zu den 10 000 Märtyrern zu Herdecke, stiftete zu seinen Lebzeiten zur größeren Ehre Gottes und für sein und seiner Eltern Heil einen Teil seiner Güter dem Altar der St. Anna zu Herdecke. Die Einkünfte davon soll haben der Pastor Johannes Hackenberg zu Hagen für seine Lebenszeit, aber verpflichtet sein, wenn er selbst es nicht könne, einen geeigneten Geistlichen zu stellen zur Wahrung des Dienstes an jenem Altar.“ Der Pastor Johannes Hackenberg zu Hagen und Theodoricus (Thys) Hackenberg, Richter zu Hagen, werden zu Testaments-Vollstreckern ernannt. — „Späterhin soll die Bedienung des Altars einem Nachkommen des Johannes Hackenberg, des älteren Richters zu Hagen, wenn solcher vorhanden ist, wenn nicht, irgend einer anderen geeigneten Persönlichkeit übertragen werden.“

Der Nachfolger Hackenberg war nun wohl der von Steinen erwähnte Elvert Brede, auch Antonius Brede genannt. Es folgte dann Johannes Wippermann, aber nicht der Reformator,

welcher 1554 Pastor wurde, sondern ein anderer, mutmaßlich nicht nur Namensvetter, sondern naher Anverwandter jenes. Ich finde ihn genannt in einem Vertrage, welchen er mit dem Bürgermeister von Breckerfeld im Jahre 1549 abschloß. Aus einer anderen Urkunde¹⁾ geht hervor, daß dieser Wipperman Dekan war und als solcher eine Visitation zu Breckerfeld abgehalten hatte.

Ihm folgte im Jahre 1554 als Pastor zu Hagen Johannes G. Wippermann, der jüngere. Ob vielleicht schon der ältere Wippermann der Reformation geneigt gewesen, ist nicht bekannt. Wegen des gleichen Namens mit dem bekannteren jüngeren Wippermann scheint seine Persönlichkeit bald in Vergessenheit geraten zu sein.

Auch Steinen weiß nichts von seiner, ebensowenig von Hackenbergs Existenz. Von dem jüngeren Wippermann berichtet er aber, daß sein Grabstein auf dem Kirchhofe zu Hagen nach Südwesten liege. Die Inschrift, welche er abnotiert, lautet:

„Anno 1610 d. 6. Oct. obiit Venerabilis et egregius Vir et Dominus Johannes G. Wippermann, Pastor et Vicarius in Hagen. Natus An. 1524, factus Pastor 1554, obiit 1610 d. 6. Oct. — Darauf ist ein Kelch ausgehauen und unter demselben David. Ecce ingredior viam universi carnis.“

Der zweite Vorname G. (Georg?), den Wippermann sonst nicht gebraucht, soweit ich sehen kann, ist wohl zugesetzt, um eine Verwechslung mit seinem Vorgänger zu vermeiden. Wenn er Pastor und Vikar genannt wird, so soll das wohl sagen, daß er auch Inhaber einer der Vikarien war. Es gab in Hagen außer der Pfarre 4 Vikarien:

1. St. Johannis Evangelistae. Nach dieser haben wir, unsere alte Kirche, als sie beim Bau der zweiten Kirche, der Lutherkirche, zur Unterscheidung auch einen Namen haben mußte, „Johanniskirche“ genannt.

2. St. Catharinae. Aus ihr ist wesentlich die spätere zweite Pfarrstelle hervorgegangen, weshalb der Pastor Eduard Müller noch 1841 unterzeichnete „Inhaber der zweiten Pastorat und der Vicarie St. Catharinae.“

3. Beatae Mariae Virginis.

4. St. Annae.

¹⁾ Angeführt bei Meier: Geschichte des Amtes Breckerfeld.

Diese beiden letzteren sind verschwunden. Ob die Einkünfte dem Pfarrfonds zugeflossen, oder ihre Intraden zu Schulzwecken verwandt worden sind, steht dahin.

Solche Vikarien wurden vielfach als sogenannte „Blut-Vikarien“ gegründet, d. h. sie wurden in erster Linie mit Personen aus der Familie der Stifter besetzt. So bekamen sie schon vor der Reformation den Charakter als Stipendien und wurden manchmal in der Ausbildung begriffenen jungen Knaben verliehen. Hiervon mag Zeugnis ablegen ein dem Münsterschen Archiv entnommener Visitations-Bericht vom 19. Sept. 1655.

„Es haben auch die Visitatores Matthiam Hackenberg für sich beschieden und Ihn wegen der Hackenberger Vicarien gefragt, welcher zur antwort gegeben, daß sieben Blutvicarien seyen, welche die Hackenberger fundirt haben, und die Collatur oder das jus patronatus habe Er und seyn Bruder als nunmehr die Eltesten von demselben geschlecht.

Die erste sei Vicaria Mariae virginis in der Capell zu Hagen und genieße ijo Jacobi Matthiae Hackenbergs Sohn, so Ihm vor 4 Jahren conferiert worden und studiere ijo zu Dortmund und sei etwa 13 oder 14 Jahre alt.

Die zweite ist S. Johannis Vicaria, welche nunmehr geneußt Jacob Varet, welcher dieselbe lange Zeit genossen, nichts dafür gethan, sondern hinter dem Pflug gang, hernachher einem Hurentindt das Leben gegeben, als derselbe gestorben, hat er Sie seinem Sohne conferirt, der ijo 12 Zwölf Jahr alt ist.

Wasß anlangt die Intraden und Renthe, kann man aus copia foundationis hierbei liggendt ersehen (NB: copia foundationis ist zwar versprochen, aber nicht eingeliefert).

Die dritte ist Vicaria S. Nicolai zu Wetter, welche izunder der gerichtschreiber zu Wetter, Hackenberg sein Sohn hatt.

Die vierte ist Vicaria primae Missae zu Herdicke, welche Pastor Kallenig genießet.

Die fünfte ist Vicaria St. Annae, welche ein Meßpaff Henricus Kramerius zu Rommelkirchen im Stift Cölln genießet.

Die sechste ist Vicaria S. Vincentii zu Wellinghofen im Ampte Hoerde, hatt izunder ein Schloßmacher Sohn zu Herdicke.

Die siebente Vicaria ist die vic. tertii Nohary (? nicht recht lesbar) zum Ham, welche des Gerichtschreibers Sohn zu Wetter hatt.

Nähere Nachrichten über Wippermann verdanken wir den im Jahre 1648 eidlichen Zeugenvernehmungen zur Klarstellung der Ansprüche der Katholiken auf Kirche und Vikarien. Sie gründeten ihre Ansprüche auf die Behauptung: Wippermann und sein Vikar seien in dem entscheidenden Jahre 1609 römisch-katholisch gewesen. Es lag für diese Behauptung ein Schein des Rechtes vor, indem

die Lutherischen der Mark, wie vorher schon erwähnt, einen großen Teil der alten Gebräuche und Ceremonien beibehalten hatten. Das scheint vor allem bei Johann Wippermann der Fall gewesen zu sein. Es geht dies auch aus einem Berichte¹⁾ der „sämtlichen Kirchspielsleute der Gemeinde zu Hagen“ vom Jahre 1612 hervor, in dem sie sich gegenüber den „Durchlauchtigen gnädigen Fürsten und Herrn“ gegen den Vorwurf verteidigen, daß sie die römischen Katholiken in ihrem Gottesdienst gestört hätten. Sie hätten sogar „zur Verhütung allerlei Uneinigkeit und Mißverständes den vorigen Pastor in seinen Ceremonien und kirchlichen Gebräuchen nicht verunruhigen wollen, sondern die Sache Gott anheim gestellt.“

Daß aber Wippermann evangelisch war, bekundet jenes vor dem Richter aufgenommene und unteriegelte Protokoll vom 4. März 1648.¹⁾ Wegen seiner Bedeutung für die Gemeinde-Geschichte möge es hier im wesentlichen wörtlich folgen. Es wurden vernommen:

Jörgen Heibing, 55 Jahr alt ungefähr.

Tigges Hösterei, 76 Jahr alt.

Hermannus Kosthoff, 75 oder 76 Jahr alt.

Tigges Schölling, 75 Jahr alt.

Nachdem sie „durch Zeugeneid in forma“ angelobt „so gewiß ihnen Gott helfen kann und mag, niemand zu lieb noch zu leid aufzufagen,“ erklären sie in verschiedenen Worten, aber in der Sache übereinstimmend auf die vorgehaltenen Fragen:

1. Der Pastor Wippermann sei im Jahre 1554 zu Hagen zum Pastor installiert und im Jahre 1610 verstorben, habe also den Gottesdienst daselbst an 56 Jahre verrichtet. Dies weise ja auch sein Grabstein in der Lither durch seine Inschrift aus. Insbesondere erklärt noch Hermann Kosthoff, daß er „Mitsommer 1599 zu Hagen zum Schulmeister angeordnet; vor ihm habe den Schuldienst vertreten Herr Georg Hobreder und habe derzeit Herr Wippermann die Pastorat zu Hagen lange Zeit vor des Zeugen Ankunft vertreten, wie noch etliche Jahre darnach bis an seinen Sterbtag continuirt.“

2. Das Abendmahl sei in beiderlei Gestalt den am Altar Knieenden dargereicht und zwar das Brot vom Pastor Wippermann, der Kelch vom Vicar Dethmar Hackenberg. Grund seines Wissens sei, setzt Kosthof hinzu: daß er „Schulmeister gewesen und das Gesänge auf der Chor allezeit verrichten helfen.“

3. Kosthoff giebt auf Befragen an, daß bei der Communion die Worte gebraucht seien: *Accipe, bibe, hic est Christi sanguis pro peccatis tuis effusus.*

¹⁾ Kirchenarchiv.

4. Ferner bestätigen die Zeugen, daß Wippermann verheiratet gewesen sei mit einer geborenen von Holten aus dem Amt Hörde, und daß er drei Kinder gehabt: Melchior, der Pastor zu Börde geworden, Johannes, der nach Karthausen sich verheiratet habe und eine Tochter, welche an Jörgen op der Tucht verheiratet gewesen sei, wovon noch Kinder und Kindeskinde vorhanden seien.

5. Ebenso sei Dethmar Hackenberg verheiratet gewesen und zwar zuerst mit Bilja Schulte, Schulten Tochter zu Wehringhausen, aus welcher Ehe stamme „jetzige Borggräfen Mutter“ zu Wetter. Nach deren Absterben habe er eine Anna von Bomecke oder Vormann zur Ehe gehabt, von welcher aber keine Kinder hinterblieben seien.

6. Herr Vicarius Georgius Hobrecker habe in der Schule den Kindern den lutherischen Katechismus gelehrt. Der Zeuge Tigges Schölling sagt aus: Er habe in der Schule bei Dethmar Hackenberg den Katechismus Luthers gelernt, „auch nie gehört, daß ihm oder einigen Schülern solchen Katechismus zu lernen verboten worden;“ ebenso hat Kothhoff diesen Katechismus gelehrt.

7. Die Ausübung lutherischen Gottesdienstes sei nachher durch Goswin Rönemann fortgesetzt. Dieser habe sehr viel Kommunikanten gehabt, „Herr Rönemann habe die Kommunikanz einesmahl auf Hochzeit (d. i. Festzeit) angeschrieben und über 1800 gehabt“ (Schölling).

Bedeutung für die „Konfession“ Wippermanns ist auch die Inschrift der kleinsten der bisherigen Glocken, welche bei Beschaffung des neuen Geläutes für den neuen Turm nicht wie ihre beiden Gefährtinnen mit eingeschmolzen, sondern ihren neuen Platz im kleinen Turme der Johanniskirche gefunden hat. Sie lautet:

Sanct. Martinus. heischen. ich.

Zum. Dienste. Gottes. roffen. ich.

De Deotten Beclagen ich.

anno Domini 1. 5. 90.

Johannes Wipperman Pastor. Jorgen op dem

Dick. Jorgen Moller. beide Kirchmeister.

Jorgen Beckert Kuster.

Heinrich von Kollen gauss Mich.

Wenn im Jahre 1590, wo der Name Martinus für die einen ein Name höchster Verehrung, für die anderen ein höchst verhaßter Name war, Wippermann der neuen Glocke den Namen „Martinus“ beilegte, so haben wir in jener Inschrift ein in Erz gegossenes Zeugnis dafür, auf welcher Seite er mit seinem Herzen stand. — Obgleich die Glocke zu dem neuen Geläute nicht paßt, mochte die Gemeinde sie wegen ihrer geschichtlichen Bedeutung doch nicht dahingeben, sondern beschloß, sie in Ehren zu halten auch für kommende Zeiten.

Wenn Sauerland in seiner Geschichte der Stadt und Gemeinde Hagen sagt: „Wippermann galt in den letzten Jahren seines Lebens allgemein als katholischer Pfarrer. Das beweist der Umstand, daß nach seinem Tode die katholische Partei in Hagen ihn öffentlich bei der Regierung als katholischen Pfarrer bezeichnete und diesem seitens der lutherischen Partei keineswegs widersprochen wurde, obgleich der Erweis des Gegenteils für die Ansprüche dieser sehr wichtig gewesen wäre,“ so ist das nur daraus zu erklären, daß ihm jene gerichtlichen Festsetzungen und die daraufhin wiederholt seitens der Gemeinde gemachten Eingaben, in denen betont wird, daß Wippermann das exercitium lutheranae religionis sein ganzes Leben betrieben habe, völlig unbekannt gewesen sein müssen. Daß die katholische Partei Wippermann mit aller Gewalt als den Ihrigen zu reklamieren suchte, ist ja sehr verständlich. Denn nach den bei der Besitzergreifung gegebenen Reversalen hatten die Fürsten sich verpflichtet, jede Konfession in ihrem Besitzstande — dem Besitzstande von 1609 — zu erhalten. War also die Kirche damals in evangelischem Besitze gewesen, so fielen die katholischen Ansprüche völlig in sich zusammen.

Wippermann hatte im Anfang seines Dienstes die erhabende Zeit mit durchlebt, wo nach Beseitigung des Interims und nach Einführung des Religionsfriedens das Evangelium vom Drucke einigermaßen frei, siegend in den deutschen Gauen vorwärts drang, aber die letzten Jahrzehnte seiner Amtsführung brachten viel Schweres, Pest, Krieg und Plünderung. Schade, daß wir nur so wenig aus diesem bewegten Menschenleben berichten können. Es sind allerdings in unserem Archiv verschiedene Aktenstücke, die von seiner Hand geschrieben sind und seinen Namen tragen, aber es sind Pachtverträge und ähnliches, was für uns von geringerem Interesse ist.

In seinen letzten Lebensjahren hatte Wippermann das Geschick zu erblinden. Und da er auch sonst wegen Körperschwachheit seinem Amte nicht mehr vorstehen konnte, so wurde von der Gemeinde ihm Goswin Rönemann als Adjunkt gegeben. Er war seit 1590 Vikar an St. Mariä in Schwelm gewesen, nachdem er vorher ein Jahr in Düsseldorf gewirkt hatte. Im Jahre 1609 kam er nach Hagen. Seine Bestätigung fand er am 14. Juni 1610 durch Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm, welcher das

jus praesentandi und conferendi (das Vorschlag- und Anstellungsrecht) der Gemeinde zusprach, zugleich aber ein Schreiben vom 6. Dezember 1610 an die Äbtissin von St. Ursula in Köln sandte, welche von altersher das Kollationsrecht für die Hagener Pfarre ausübte. Er spricht in dem Schreiben die Erwartung aus, „daß Ihr Euch gegen besagten unsern Untertan und Diener wollet desfalls also erweisen, wie unser Vertrauen zu Euch gerichtet ist.“

Die Erben Wippermanns hatten vor, wie sich aus einem Vertragsentwurfe zwischen dem Pastor Könemann und Wippermanns Erben ergibt, den Johann Daelmann zur Bedienung des Nachjahrs anzuordnen. Er ist wohl der in der Eingabe der Katholiken nicht mit Namen genannte Vicecuratus Wippermanns, der diesen vor Könemanns Wahl durch die Gemeinde in den Tagen seiner Altersschwäche vertreten hatte. Daelmann wollte gern in die Pfarrstelle einrücken und gab an, „daß er gern die evangelische Religionsübung habe anwenden wollen, aber keinen Willen dazu von dem Pastor habe bekommen können, nun aber dem Kirchspiel gern wolle zu willen sein.“ „Er offerierte nach Wippermanns Tode ausdrücklich, alles in der Kirche zuwang und zuwege zu bringen, wie man es gern haben wollte.“ Aber die Gemeinde erklärte, „daß sie in einer so weitwendigen Parochie einen solchen Menschen, der keine beständige Religion bekant, oder bekennen wolle,“ nicht im Kirchendienste haben wolle.

Die Äbtissin von St. Ursula erteilte die Kollation Könemann nicht, wandte sich vielmehr beschwerdeführend wegen der Verletzung ihres Patronatrechtes an die Regierung der Fürsten. Sie war dazu offenbar veranlaßt durch die kleine, fast nur aus den adeligen Grundherren bestehende katholische Partei zu Hagen. An ihrer Spitze stand Jobst von Düdink zu Altenhagen, welcher mit großer Energie und Zähigkeit die katholische Sache vertreten hat. Er machte mit seinen Gesinnungs-Genossen unter dem 17. Dezember 1610 eine Eingabe an die possidierenden Fürsten von Pfalz-Neuburg und Brandenburg. Es wird darin gebeten um Rückgabe „der ihnen durch eßliche wenige des Kirchspiels Hagen eingeseßene Partikularpersonen genommene Kapelle und Kirche.“ Der verstorbene Pastor Wippermann sei katholisch gewesen. In seinen alten Tagen habe er einen Vicecuraten (Hilfspfarrer) angenommen, der aber nicht mit Namen genannt wird. Wahrscheinlich ist damit der Vikar Daelmann gemeint. Aber die

Lutherischen hätten als Pfarrer einen Prädikanten Goswin Köne-
mann eingesetzt. Sie berufen sich auf die Reversalen der Fürsten,
worin sich diese verpflichtet hätten, jede Konfession in ihrem Besitz-
stande (von 1609) zu erhalten. Irgend ein Beweis für diese
Behauptungen wird nicht vorgebracht. Und nun die Unterschriften.
Außer den bekannten Häuptern der katholischen Partei: Jobst
Düding zu Altenhagen, Adrian Syberg zum Busche, Diedrich
Ovelacker zum Niedrenhof, unterzeichnen auch einige Damen:
Margarethe Witwe Sybergs, Johanne von der Har, Anna von
der Kappelen Tochter zu Werdringen u. a., was ja am Ende
nicht sehr wunderbar, aber es findet sich unter den Unterzeichnern
Johannes Stunius zu Boele (als Pastor der Nachbargemeinde),
Henrikus Kremerius, Vikarius zu Hagen, Johannes Daelmann,
Vicecuratus des seligen Pastors zu Hagen, Detmar Hackenberg,
Vikarius zu Hagen und sogar Melchior Wippermann, Pastor zu
Börde „qua in Hagen filia“ (d. h. als Filialgemeinde zu Hagen)
und endlich eine Reihe von Namen aus den umliegenden Dörfern.
Aus Hagen selbst hat außer Vikar Hackenberg niemand unter-
schrieben. Hackenberg scheint kein sehr mutiger Mann gewesen zu
sein, sondern ein schwacher Charakter. Ähnlich stand es wohl
mit Melchior Wippermann zu Börde, dem Sohne des alten
Hagener Pastors. Von ihm berichtet Steinen:¹⁾ „Er war auch
beweibt; als aber die Spanier in diese Länder kamen, fing
er an zu heucheln und teilte nach erforderlichen Umständen das
Abendmahl bald unter einer, bald unter zwei Gestalten aus;
machte auch andere in der römisch-katholischen Kirche bräuchliche
Ceremonien mit, wodurch er dann zuwege brachte, daß, da besagte
Spanier 1622 den lutherischen Vikarium Ebbinghaus vertrieben,
er bei der Bedienung blieb. Sobald die spanische Gewalt nach-
ließ und die Gemeinde wieder Luft bekam, wollte sie zwar mit
Wippermanns Heuchelei nicht mehr zufrieden sein, aber bei den
damaligen zwischen Brandenburg und Pfalz-Neuburg obwaltenden
Streitigkeiten konnten sie zu ihrem Zweck nicht gelangen.“ Das
war im Jahre 1622; diese Eingabe stammt aus dem Jahre 1610.
Aber damals ruhte ein nicht minder schwerer Druck auf dem
Lande. Seine Zukunft lag völlig im Dunkeln. Wohl hatten
sich die beiden Prätendenten im Vertrage von Dortmund am

¹⁾ Joh. Diedr. von Steinen: Westfälische Geschichte 1775.

31. Mai 1609 dahin geeinigt, das Land einstweilen gemeinsam zu verwalten und ihre Rechte jedem anderen Bewerber gegenüber gemeinschaftlich zu verteidigen, aber der Kaiser erklärte diesen Vergleich für null und nichtig und ließ dies an verschiedenen Orten in der Mark durch einen Gesandten öffentlich verkündigen. Im habsburgischen und katholischen Interesse suchte er die Ausbreitung evangelischer Mächte in Westdeutschland zu verhindern und seine Hausmacht möglichst zu erweitern. Daher verbot der Kaiser nicht nur den Ständen und Beamten des Landes die brandenburgisch-neuburgische Regierung anzuerkennen, sondern trug sogar dem Bischof von Straßburg, Erzherzog Leopold, auf, die Lande so lange von Reichswegen in Besitz zu nehmen, bis über die Gerechtfame der Fürsten entschieden sein würde. Diese Aussicht, einen römischen Bischof und österreichischen Prinzen zum Herrscher zu bekommen, hat ohne Zweifel den Mut der katholischen Partei gewaltig gehoben, und die ängstlichen Gemüter unter den Evangelischen niedergedrückt. Aus diesem gewaltigen Drucke sind denn auch wohl jene Unterschriften zu erklären. Übrigens leugneten verschiedene Unterzeichner ihre Unterschrift ab, oder nahmen sie zurück. Es kam noch hinzu, daß die starke Festung Jülich von dem Amtmann Johann von Kaufenberg an den spanischen Befehlshaber in Brüssel, den Erzherzog Albrecht verkauft wurde und dem Bischof Erzherzog Leopold, dem Vertreter des Kaisers, die Tore öffnete, welcher sofort mit Hilfe des Erzbischofs und der Stadt Köln umfassende militärische Rüstungen begann. Der Schrecken darüber war in Düsseldorf groß. Die Fürsten erkannten die große Bedeutung dieser Wendung, und alle Freunde Brandenburgs und der evangelischen Sache waren tief bekümmert;¹⁾ vor allen, da der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm sich mehr und mehr zur katholischen Partei hinüberneigte.

Auf die Eingabe erfolgte nun auch zunächst unter dem 10. Febr. 1611 ein Reskript an den Richter zu Hagen, worin dieser getadelt wird, daß er „offene Turbationes unserer Fürsten gegebenen Reversalen zuwider an Hand genommen,“ und es wurde ihm „bei Frohn hundert alter Schilder“ befohlen, „sich sothaner Attentaten hinsüro zu enthalten, den neu eingeführten Prädikanten abzuschaffen, die Kirche bei ihrem bisher gebrauchten exercitio religionis unbeschwert zu lassen und den Vicecuratum und

¹⁾ S. Keller, Die Gegenreformation III, S. 24.

Vicarium mit zu beeinträchtigen.“¹⁾ Der Richter Reinold Wortmann ließ nun, da er selber Partei sei — wie er später in einem Berichte sagt — einen Notar aus Dortmund kommen, um die Unterzeichner der Beschwerde zu vernehmen. Er gab ihm den Hagener Gerichtsschreiber zur Seite, auch zog er von der katholischen Partei den Vikar Detmar Greve hinzu. Die meisten zogen ihre Unterschrift zurück, oder erklärten sie geradezu für gefälscht.

Unterdessen hatten sich Ovelacker von Niedernhof, Dübinc von Altenhagen, Syberg von Haus Busch mit dem Rechtsbesessenen Detmar Höndchhaus ein weiteres Schreiben der Clevischen Räte verschafft, in welchem gerügt wurde, daß Wortmann dem früheren Befehle nicht nachgekommen sei und nochmals aufgegeben wurde, sich sothaner Neuerung gänzlich zu enthalten und die Kirche und die Katholiken in ihrer Religionsübung nicht zu beeinträchtigen. Dieses Schreiben überreichten sie ihm in seiner Wohnung in Wehringhausen. Er gab ihnen zur Antwort, daß er den Befehl in Gegenwart der Gemeinde eröffnen werde. Zur selben Zeit ernannte die Abtissin zu St. Ursula mit Verachtung des der Gemeinde doch zustehenden Vokations- und Präsentationsrechtes, und im Widerspruch mit den Bestimmungen des Religionsfriedens von 1555, welcher verbot, einer Gemeinde einen sich nicht zu ihrer Religion bekennenden Geistlichen aufzudrängen, pochend allein auf ihr Kollationsrecht, den katholischen Priester Franz Coester aus Werl zum Pastor in Hagen. Nun berief Reinold Wortmann eine Gemeinde-Versammlung auf den zweiten Ostertag des Jahres 1611. Über diese berichtet Sauerland auf Grund der Akten des katholischen Pfarrarchivs:

„Am folgenden Ostermontage nun, als eine große Menge Lutherischer, und mit ihnen auch manche Katholische der Predigt Könnemanns beigewohnt hatten, versammelte Wortmann nach gehaltener Predigt die Menge auf dem Kirchhofe. Er ließ zunächst das Clevische Schreiben durch seinen Gerichtsschreiber vorlesen. Darauf nahm er selber das Wort und griff die Unterzeichner der Bittschrift, vor allem den anwesenden von Dübinc an. Die Gemeinde habe das Wahlrecht, und um dieses wolle von Dübinc und seine Mitunterzeichner die Gemeinde bringen und sie so in ihren Rechten kürzen. Über den neuernannten Pfarrer Coester erzählte er, derselbe habe in Denney sich geäußert, „er wolle mit den Hagenern fressen, saufen, . . . und wolle es machen, wie sie es haben wollten.“ Dübinc wagte es, Wortmanns An-

¹⁾ Sauerland, S. 43.

griffen entgegenzutreten, aber Syberg, von dessen Nutzlosigkeit angeichts der aufgeregten Menge überzeugt, forderte ihn auf: „Was mit dem Disputieren! laß uns gehen!“ Hierauf aber rief der Richter den Nächststehenden zu, beide zurückzuhalten. Um Tätlichkeiten zu vermeiden, blieben sie nun, bis der Richter zu Ende geredet. Da aber, als sie weggingen, machte der Eifer der Menge sich Luft. „Wer katholisch ist — rief Fischer von Rückelhausen — der folge den Sunkeren!“ „Man moidt ehr welke doidt schloium!“ rief der junge Schöpplenberg. Diese und ähnliche Reden folgten den Heimgehenden. Obschon, wie von Syberg sagt, viele Katholiken unter den Versammelten waren, wagte doch keiner außer Hönthaus, sich den Weggehenden anzuschließen. Vom Kirchhofe aus zog nun ein großer Haufe, Urban Frohne und Böbbete an der Spitze, mit Rönemann zum nahen Pfarrhause. Unter ihnen waren drei, der Kirchmeister Jasper von Twitting, Lindemann von Hasley und Wehberg von Halden. Diese führten Rönemann mit Gewalt ins Pfarrhaus ein. Dann kehrte man zur Kirche zurück. In der Gehrkammer (Sakristei) ward die verschlossene Gehrkammer aufgesprengt; die darin befindlichen Papiere und Kirchengeräte wurden an Rönemann übergeben. Darauf griff man das Innere der Kirche an: die Chorstühle und ebenso die Kirchenstühle der katholischen Adelligen wurden hinausgeschafft.

Das ist der Ostermorgen des Jahres 1611, der Entscheidungstag über das Bekenntnis der Hagener Gemeinde! Wie sich aus dem Gesagten ergibt, und im folgenden Paragraphen Bestätigung findet, stand jedenfalls die Mehrzahl der Gemeinde bereits zur lutherischen Sache, ebenso daß zu diesem Übertritte das Verhalten der katholischen Gemeindegeistlichen erheblich mitwirkte. Die katholische Partei war schwach und mit Ausnahme der mehrgenannten vier Führer ohne Mut. Indem Wortmann für die Gemeinde das Wahlrecht beanspruchte, die Führer der Katholiken dagegen dieses Recht der Äbtissin vom Ursulastift zuerkannten, erschien jener in den Augen der Menge als Verteidiger, diese dagegen als Preisgeber der Gemeinderechte. Daß die Menge dieser Behauptung ihres rechtskundigen Richters Glauben schenkte, ist leicht erklärlich, zumal seit der letzten Ausübung des Präsentationsrechts der Äbtissin (1554) über 50 Jahre verflossen waren. Ob aber Wortmann selbst von der Wahrheit überzeugt war oder letztere wider besseres Wissen als Mittel zum Zwecke benutzte, ist nicht zu entscheiden. Das Urteil endlich über die Rechtmäßigkeit der Besitzergreifung von Kirche und Pfarre lautet verschieden, je nachdem man grundsätzlich das Pfarrvermögen als Eigentum „der Kirche“ oder der Gemeinde anerkennt.“

Die Darstellung trägt den Charakter des Ursprünglichen und Lebenswahren. Die Unterstellung, welche Wortmann mit genügender Deutlichkeit gemacht wird, ist nicht zu rechtfertigen, denn Sauerland gesteht ja selber zu, daß die überwältigende Mehrheit der Gemeinde zur lutherischen Sache stand; deshalb hatte Wortmann gewiß nicht nötig, durch lebhaftete Betonung und Verteidigung der Gemeinderechte die Leute für die evangelische Sache zu gewinnen.

„Bald nach den Vorgängen der Osterwoche, berichtet Sauerland weiter, langte nach langem Säumen endlich der neuernannte Pfarrer Franz Coester an. Als er durch Wehringhausen reiste, und sich zunächst nach Altenhagen zum Wohnsitze von Dübinds wandte, ließ Wortmann auf die Kunde hiervon in Eile Bewaffnete aufbieten und Kirche und Pfarrhof besetzen, um eine etwa versuchte Besitznahme durch Coester zu verhindern. Vergebliche Besorgnis! Denn letzterer, schon damals ohne Eifer und Mut, wagte nicht das Geringste; er reiste wieder ab, wahrscheinlich nach Rütthen oder seiner Heimat Werl und überließ die Fortführung des Streitiges den bisherigen Führern der katholischen Partei.“

Unter dem 6. April 1611 verantwortet sich Wortmann der Clevischen Regierung gegenüber wegen der ihm gemachten Vorwürfe in einem längeren Berichte.¹⁾ Im Eingange nennt er die Gegenpartei „aufgewiegelte Anhänger Dübinds“. Bezüglich der eigenen Partei sagt er: „Nun ist es aber nicht meine Privat-, sondern des ganzen Kirchspiels und eine Gemeinde-Sache, konzerzierend ihrer aller Seelenheil, darinnen sie (die Lutherischen) auch dermaßen eifern und feurig sein, daß, wann ich schon geneigt wäre, sie zu impedieren und in ihrem Gottesdienst zu bedrücken, so würde mir doch solches ein vergebliches Ding sein; auch haben Dübink, Herr Detmar Greve und ein jesuitischer Kölnischer Student²⁾ nicht das Herz, daß sie sich dürfen oder dürften unterfangen, 15 oder 16 Hundert Menschen aus der Kirchen zu kehren, welche sich zu der evangelischen Religion bekennen, dagegen sie keine 20 Personen, so beständig sein, beibringen können. Ist auch den Kirchspiels Unterthänigen bis anhero das Exercitium der evangelischen Religion gnädigst gestattet, auch soweit über Hand genommen, daß es nunmehr nicht zu verhindern, wie die drei Opponenten selbst bekennen müssen, auch in der That erfahren würden, da sie sich unterstehen wollten, einige Indracht zu thun.“

Er verteidigt sich gegen die ihm gemachten Vorwürfe, daß er die Katholischen in ihrem Exercitio beschweret und dem Befehle nicht nachgekommen sei. Es sei solches alles der fürstlichen Zufage zuwider und hätte zu vielen Inkonvenienzen Ursach geben können. Es sei ja auch dem Pastor Goswin Rönemann von der

¹⁾ Im Kirchenarchiv ist, wie es scheint, das Konzept von Wortmanns Hand.

²⁾ Damit ist jedenfalls Hönckhaus gemeint.

Regierung das Placet erteilt. „So erkenne und bekenne ich mich zu derselben Religion, will auch mit Gott darein leben und sterben; thue nicht mehr, als ein anderer und nicht weniger als nicht von Gottes und meiner Seligkeit mag zu thun schuldig sein, und was ich thue geschieht zum Allerhöchsten zu Ehren und zu vieler Menschenseelen Heil und Seligkeit, so vorhin von Gott, seinem Worte und Sacramenten nicht die geringste Wissenschaft gehabt. Wird niemand zum Sacrament admittiert, er habe ziemliche Erkenntnis und Wissenschaft; sein nicht desto weniger dies Osterfest an die dreizehn hundert Personen gewesen, welche des Herrn Abendmahl empfangen; wird diesen anstehenden Sonntag noch ein ziemlicher Haufen sich dazu bereiten. Wer ein solch christlich Werk wollte verfeuern, er würde undrägliche Bürde auf sich laden. Daran ich mich nicht gedenke theilhaftig zu machen, wenn's mir auch Leib und Leben sollte kosten.“ Von den Römisch-Katholischen sagt er: So werden sie auch in ihrem exercitio nicht perturbirt, sondern brauchen daselbe die ganze Woche, wenn ihnen gefällt, aber wenn er (Biskar Greve) celebriert, so hat er neben seiner Concubine nicht über 3 oder 4 alte Frauen. Ist dabei zu erkennen, daß ihm das Werk auch wenig zu Herzen geht, weil er gemeinlich auf die Feiertage sich bei dem lutherischen Gottesdienste zu Herdecke einstellt und allda denselben verrichten hilft, welches er zu Hagen für eine Sünde achten und halten thut; hatt vor diesem Osterfest das Nachmahl seinen Verwandten in beider Gestalt, den anderen nur das Brot ausgeteilt.

Auch hat er, wie der Oeffermann öffentlich bekennt, die Hostien dubbelt communiciert, daß die Zahl größer erscheine. Also machen sie anders nichts daraus als ein Argernuß und Gespötte.“

Auch den Vorwurf, daß er eine Vernehmung über die katholische Eingabe unbefugterweise vorgenommen, sagt er: „Die Inquisition belangend hatt bemeldter Herr Drost (Bernhard von Romberg), nachdem ein jeder, des Namen unter ihrer Supplication gestanden (Eingabe der katholischen Partei vom 17. Dez. 1610), die Bewilligung verleugnet, mir befohlen zu inquiren, welche bewilligt, oder nicht bewilligt, ich aber Partei gewesen, habe ich einen Notar von Dortmund kommen lassen, und demselbigen das Examen aufgegeben, den Widerwärtigen erlaubt, dem Notar Herrn (Biskar) Detmar Greve beizugeben, und habe ich meinen Gerichtschreiber dabei verordnet, hatt sich befunden, als

die abgehöret, welche unterschrieben haben sollen, daß es mehrerenteils nun lauter Falschwert gewesen; welche ausdrücklich verleugnet, daß sie ihren Willen darein gegeben.

Was ferner die fürstlichen Reversalen betrifft, wenn schon dieselben in dieser Statt könnten allegiert werden, so war doch Junker Düdinc dazu unbefugt, denn er war auf dem Duisburgischen Landtage nicht erschienen, darum daß er als ein Unterthan sich nicht verobligieren wollte, gebührt ihm also keine reciproca obligatio. (Gemeint ist: Er hat sich auf dem Landtage nicht zu der Regierung bekant, sondern auf eine andere gehofft, deshalb hat die Regierung auch keine Verpflichtung gegen ihn.)

Er beruft sich darauf, daß die Gemeinde das Präsentationsrecht von altersher gehabt habe, wie auf das Versprechen in den Reversalen, daß die Untertanen gegen ihr Wissen und Gewissen nicht sollen beschweret werden. Er bittet, die Präsentation nicht allein mit Gnaden zu ratificieren, sondern auch für den Vorgeschlagenen um ein fürstliches Schreiben an die Frau Collatarin (die Äbtissin von St. Ursula zu Köln) behufs Übertragung der Pfarre an Könemann.

Über den Priester Coester, welcher der Gemeinde von Düdingf und Genossen aufgedrängt werden sollte, äußert er sich in sehr abfälliger Weise. Er nennt ihn einen Scurren (d. i. einen leichten Vogel), einen Ausländer, der in Lennep geäußert habe, „er wolle mit den Hagenern fressen, saufen, . . . und wolle es machen, wie sie es haben wollten.“

Es folgen dann noch Begründungen für das Wahlrecht der Gemeinde aus dem kanonischen Recht unter Anführung von Worten aus der Heiligen Schrift.

Die Häupter der katholischen Partei, welche offenbar gute Beziehungen hatten zu der Regierung, ließen nicht nach, diese mit immer neuen Eingaben zu bestürmen, auch durch die Äbtissin von St. Ursula bestürmen zu lassen, ohne einen greifbaren Erfolg zu erzielen. Doch erließen die beiden Regenten im Lande, Markgraf Ernst von Brandenburg, und Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm am 14. Juni 1611 einen Befehl an den Drost von Bernhard von Romberg zu Wetter, worin sie ihren Reversalen gemäß anordnen, wenn in beiden Kirchen zu Hagen und Börde die katholische Religionsübung von Anfang ihrer Regierung gewesen, sie wieder

in ihre Rechte einzusetzen und den Evangelischen, denen zwar außer den Kirchen ihren Gottesdienst zu halten zuzulassen sei, anzubefehlen, sich ferner aller Tätlichkeiten zu enthalten. Sollte sich aber die Sache anders verhalten, so solle er darüber berichten.

Damit war nun der katholischen Partei wenig gedient. Darum versuchte man, was man durch einen Nachspruch der Regierung nicht erlangen konnte, mit List und Gewalt durchzusetzen. Sauerland berichtet darüber: „Im folgenden Monat (19. August) langte Coester wieder an, um nunmehr endlich seine Ansprüche geltend zu machen. Er übernachtete auf dem Hause Busch bei v. Syberg. Am folgenden Morgen zog er in Begleitung seines Gastherrn, v. Dübindck, Kaspar Grautevens von Schönfelde und anderer nach Hagen. Morgens 9 Uhr nahm er in Gegenwart von Notar und Zeugen unter den gesetzlichen Förmlichkeiten von Kirche und Altar, von Pfarrhaus und Pfarrgarten Besitz. Wortmann und Könemann waren hierbei anwesend; wahrscheinlich wurden sie durch das plötzliche Vorgehen jener überrascht. Coester kehrte aus dem leeren Pfarrhause [zu dem Gute Dübindck in Altenhagen zurück.“ Doch verhielt sich die Sache ein wenig anders.

Am 24. Aug. 1611 berichtet der Richter Reinhold Wortmann an den Drost von Romberg zu Wetter, daß Dübindck in Abwesenheit des Küsters die Kirchenschlüssel aus dessen Hause geholt und an den Meßprieſter Coester gegeben habe.

Als nun die Leute am Sonntag zur Kirche gekommen, sei die Kirche verschlossen gewesen. Mit seiner Bewilligung habe man durch einen Schloßmacher die Kirchthür öffnen lassen, die Gehrkammer (d. i. die Sakristei) nicht offen bekommen können. Der Pastor Könemann sei zu einem todkranken Mädchen nach Baunscheidt gerufen, habe aber nicht an Kelch und Hostien kommen können und habe erst, nachdem Hostien aus einer anderen Kirche der Nachbarschaft herbeigeholt worden, in der folgenden Nacht den Wunsch der Sterbenden erfüllen können. Am folgenden Sonntag hätten sich die Kirchleute nach der Predigt versammelt und hätten dann von ihm „mit großer Ohngestümigkeit“ verlangt, daß er die Schlüssel von Dübindck fordern solle. Aber Dübindck habe ihre Herausgabe unter allerlei Ausreden geweigert. Da seien die Leute

„im Tumult zu Düding gezogen, und da sie die Schlüssel nicht erlangt, so hätten sie zwei Füllen von der Weide zu Altenhagen bis zur Rückgabe der Schlüssel nach Hagen gebracht.“ Er bittet nun den Drost einzuschreiten. Doch scheint die Herausgabe der Kirchenschlüssel nicht erlangt worden zu sein. Sauerland berichtet, daß Wortmann die erbrochenen Kirchenschlösser abreißen und durch neue ersetzen ließ. Wenn er weiter sagt: „Dem Vikar Dethmar Greve, genannt Hackenberg, der bisher als Inhaber des Familien-Benefiziums St. Johannis Baptistae (soll wohl heißen Evangelistae) an dem dazu fundierten Altare noch die schuldigen Messen gelesen hatte, wurde der Zutritt zu Kirche und Altar verweigert,“ so finde ich in unseren Akten darüber nichts, vielmehr wird vorher und nachher betont, daß die wenigen Katholiken ungestört in der Woche ihre Messen abhalten könnten. Auch mußten die Evangelischen recht gut, daß solch ein Vorgehen für sie ebenso gefährlich, wie nutzlos war, gefährlich, weil der Hauptherr im Lande, damals Wolfgang Wilhelm, der Pfalzgraf war, welcher immer mehr zur katholischen Partei sich hinüber neigte. Wir haben einen Bericht des Markgrafen Georg Wilhelm an seinen Vater, den Kurfürsten Johann Siegesmund aus jener Zeit (vom 17. Sept. 1612), worin es heißt: ¹⁾ „Ihre Liebden (d. i. Wolfgang Wilhelm) ziehen die Papisten alle ohne Unterschied, Böse und Gute, bis auf die, welche aller Unruh im Lande Ursach und Rädelsführer sind, an sich. Die Religionsverwandten werden unterdrückt, unter dem Schein rechtlicher Prozesse mit beschwerlichen Kommissionen und Kosten aus gemattet. Er nimmt die Kirchen samt dem Einkommen hinweg, wie vor diesem zu Dienslaken und Hagen geschehen.“ Ferner sagt er, Wolfgang Wilhelm tue den Katholiken überall den Willen, „dagegen, was unsererseits für die Religionsverwandten zu Gladebach, Unna und anderen Orten begehret wird, auf die lange Bank verschoben.“

Auf jene Wegnahme der Kirche zu Hagen und ihrer Einkünfte bezieht sich auch wohl das von Sauerland erwähnte Schreiben der Mitregenten an den Drost zu Wetter vom 5. Juni 1612, ²⁾ in welchem sie sich bereit erklärten, den Pfarrer Coester „zur wirklichen possession zu admittieren“ unter der Bedingung, daß er zuvor bei ihnen die gebührliche Bestätigung nachsuche. Demgegen-

¹⁾ Keller, Gegenreformation. Anlage 146.

²⁾ Sauerland, S. 50.

über richteten „die sämtlichen Kirchspielleute der Gemeinde zu Hagen“ im Jahre 1612¹⁾ — das genauere Datum fehlt leider auf dem Aktenstück — an die „Durchlauchtigsten gnädigen Fürsten und Herren“ eine Eingabe, in welcher sie wieder, wie schon früher, betonen, daß sie die Katholiken in ihrem Gottesdienst nicht gestört hätten, sondern daß alles gesetzmäßig vor sich gegangen sei. Sie hätten nach dem Tode des Pastors Wippermann in aller Ordnung ohne Turbation den Pastor Könemann erwählt und der Äbtissin präsentiert. Er sei ein Mann ohne Tadel, auch die Äbtissin könne nichts gegen ihn vorbringen. Sie habe kein Recht, ihnen einen Pastor einer anderen Religion aufzudringen. Churfürstliche Gnaden hätten „am 14. Juni 1610 durch ein öffentliches placat solche praesentation und Einsetzung novi pastoris Evangelicae religionis auf dem Schlosse zu Bensberg eingewilligt“ auch wegen der Collation an die Äbtissin ein Schreiben mitgegeben. Nun könnten S. Kurf. Gn. doch nicht willens sein, hier das Evangelium zu unterdrücken. Sie könnten mit der Wahrheit bezeugen, daß „außer Düdinck und einem Vikar und etlichen alten Männern und Weibern kein einziger übrig sei, welcher der päpstlichen Lehre zugethan sei.“ Sie berufen sich weiter auf den zwischen den Fürsten und Ständen zu Duisburg am 4. (14.) Juli 1609 abgeschlossenen Vertrag, und die Zusage: „die katholisch-römische, wie auch andere Christliche Religionen an einem jeden Ort in öffentlichem Brauch und Übung fortfahren zu lassen.“ Endlich heißt es: „Wir können mit den widrigen Römisch-Katholischen selbst und anderen vielhundert Menschen bezeugen, daß der abgelebte Pastor nicht römisch-katholisch gewesen, sondern den Leuten die heiligen Sakramente in beiderlei Gestalt über dreißig Jahre jederzeit ausgeteilet.“ „Die Römisch-Katholischen haben noch einen Vicarien, so jährlich mehr als der Pastor Einkommen hat und eine Kapelle beneben der Pfarrkirchen ist, welche ihnen noch viel zu groß, worin sie ihr Exercitium wollen treiben und können ohne einige Molestation.“ Das Gesuch geht dahin aus, daß die Fürsten die von der Äbtissin verweigerte Konfirmation oder Bestätigung als landfürstliche Obrigkeit ergänzen möchten.

Über das nun Folgende berichtet Sauerland S. 51:

Demnach begab sich Coester nach Düsseldorf, ließ sich auf Verlangen von dem dortigen Dechanten Wedanus examinieren und versprach, was

¹⁾ Hagener Kirchenarchiv.

man von ihm forderte, völlige Unterwerfung gegen alle Weisungen der Landesregierung. Trotzdem erhielt er die Bestätigung nicht, denn nun verlangte man weiter von ihm, „daß der evangelische Präbikant auch in der Kirche auf sichere Stunde predigen und seiner Renten auch etliche mitgeben möchte.“ Diese Forderung lehnte Coester ab und reiste unverrichteter Sache ab. Bald darauf kam er zum zweiten Male nach Düsseldorf, begleitet von Düdind, Syberg und Hödinkhaus, um die Bestätigung, ohne jede Bedingung, zu erwirken. Zwar war der brandenburgische Statthalter Graf Adam von Schwarzenberg geneigt, darauf einzugehen, desto entschiedener bestand der Pfalzgraf von Neuburg auf jener Forderung: Mitgebrauch der Pfarrkirche und Mitgenuß der Pfarrrenten für Rönemann.¹⁾ Coester und seine Begleiter erklärten, daß sie dies zu verwilligen „nicht bei Nacht“ wären, und erboten sich zum Äußersten „es geschehen zu lassen, daß die Evangelischen die Kapelle zu Hagen gebrauchen sollten.“ Ohne Erfolg kehrten sie heim außer Hödinkhaus, der die Sache weiter betreiben sollte. Sie hofften nämlich, daß Schwarzenberg den Pfalzgrafen umstimmen werde, was auch gelang. „Nach langem und vielem Sollicitieren“ unterzeichnete er die Bestätigungsurkunde; mit einer Abschrift reiste Hödinkhaus heim. Coester aber, den die bisherigen langen, fruchtlosen und kostspieligen Bemühungen mißgestimmt hatten, war inzwischen nach Rütthen, wo er Inhaber einer Vikarie war, gezogen. Auf die Nachricht seiner Bestätigung reiste er nach Düsseldorf und unterzeichnete hier (am 2. August) einen Untertänigkeitsrevers, in welchem er sein Verbleiben in der Pfarre völlig von der Willkür der Landesherren abhängig erklärte. Nun erfolgte (am 28. August) die Ausstellung des Konfirmationspatents, unterzeichnet vom Pfalzgrafen und dem brandenburgischen Statthalter. Obschon Wortmann und Rönemann eine Abschrift zugestellt wurde, weigerten sich beide, Kirche und Pfarrhaus an Coester zu übergeben; ebenso der Droste, dem v. Düdind und v. Syberg das Konfirmationspatent vorzeigten und um Besitzeinsetzung Coesters baten.

In seinem schriftlichen Bescheide wies er sie an die Beamten in Hagen, also an Wortmann, und äußerte mit Hohn, daß er „nicht zweifle, daß sie ohne erhebliche, befugte Ursach sich nicht widersetzen werden.“ Nun begann Coester an dem endlichen Erfolge zu verzweifeln; mißmutig weilte er in Rütthen; nur nach wiederholten brieflichen Bitten von Sybergs und von Düdinds erklärte er sich in einem Schreiben (vom 14. Oktober) bereit, nach Hagen zurückzukehren. Düdind und Syberg wandten sich aufs neue nach allen Seiten, wo sie Unterstützung hoffen konnten, an den Düsseldorfer Dechanten Wilh. Bernh. Wedanus, an den Geheimschreiber des Statthalters und an diesen selbst. Aber so bereitwillig letzterer war, ebenso widerstrebend zeigte sich jetzt wieder der Pfalzgraf, der sich dazumal als protestantischer Eiferer hervorzutun bestrebte und andererseits mit seinem Mitbesitzer schon völlig zerfallen war. Jetzt berief er sich auf das angebliche Wahlrecht der Gemeinde und wiederholte die früher gestellten Forderungen. In seinem

¹⁾ Graf Schwarzenberg war katholisch und hat als Vertreter des Kurfürsten von Brandenburg in den konfessionellen Fragen manchmal in einer für die evangelischen Interessen seines Herrn sehr bedenklichen Weise gewirkt.

Auftrage erschien am 24. Nov. der kurpfälzische Kammerherr Dietrich von Syberg-Wischelingen in Hagen und suchte hier bei den Katholiken jene Einräumung des Mitgebrauchs der Pfarrkirche und des Mitgenusses der Pfarrrenten durchzusetzen; aber vergebens. Nun blieb die Sache bis zur Mitte des folgenden Jahres (1613) unerledigt. Da geschah das Unerwartete und Folgenreiche: Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm trat am 14. Juli zu München heimlich (und am 25. Mai 1614 in Düsseldorf öffentlich) zur katholischen Kirche über. Nunmehr hörte sein Widerstand auf; und da der brandenburgische Statthalter schon längst den Katholiken günstig war, so erschien denn am 20. August ein Pfälzischer Kommissar Twißberg und eröffnete den Hagenern, daß er dem Drostern einen Befehl überbracht habe, die Katholiken wieder in den Besitz der Kirche und deren Renten zu setzen. Als Wortmann so die Sache seiner Partei gefährdet sah, reiste er in Eile nach Bensberg zum Pfalzgrafen, um diesen womöglich wieder umzustimmen. Da er den Religionswechsel desselben nicht kannte, vermochte er die Erfolglosigkeit seines Schrittes nicht vorherzusehen. Dennoch blieb jener Befehl bis in die Mitte des folgenden Jahres (1614) unausgeführt; neue Befehle des Pfalzgrafen (vom 27. Sept. 1613 und 20. Mai 1614) blieben vom Drostern und Richter unbeachtet. Jetzt war es die brandenburgische Regierung, welche für die lutherische Partei eintrat, seitdem der Pfalzgraf, mit jener entzweit, katholisch geworden und sich auf die Hülfe der katholischen Reichsfürsten in seinen Erbansprüchen stützte und im Lande die katholische Partei sich zu gewinnen suchte.“

Ob nun jene Reise Reinhold Wortmanns nach Bensberg wirklich ganz erfolglos war, ist doch sehr zu bezweifeln. Eine völlige Abweisung hat er jedenfalls nicht erfahren, und vielleicht hat er es durch sein persönliches Eintreten beim Pfalzgrafen erreicht, daß auf die Ausführung jenes Befehles nicht gedrungen wurde. Bis dahin war der Pfalzgraf ein Freund und Schützer der Lutherischen, wenn auch weniger der Reformierten gewesen, obwohl er schon längst zur katholischen Partei neigte. Die Reise Wortmanns fand wohl Ende 1613 statt, und am 14. Juni 1614 erklärte Wolfgang Wilhelm: Es sei von widrigen Leuten verbreitet, daß er nach seiner Konversion die Untertanen hinfort „bei ihrem hergebrachten Kirchenexercitio und Predigten den Reversalen gemäß nicht schützen werde.“ Er werde aber „ob den Reversalen mit treuem Ernst und Eifer halten und denjenigen, so denselben zuwider thun, sich äußerstem Vermögen nach widersetzen.“ Dagegen erwarte er auch in Kraft der Reversale angeerbte untertänige Liebe und schuldigen Respekt.¹⁾

¹⁾ Keller: Gegenreformation III, S. 70.

5. Der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm und die Kurfürsten Johann Sigismund und Georg Wilhelm.

Wir haben wiederholt darauf hingewiesen, wie die Ereignisse in der großen Welt sich wiederpiegelten in dem fernen kleinen Orte. Und die örtlichen Geschehnisse würden nur halb verstanden bleiben, wenn man sie nur vom lokalen Standpunkte betrachten wollte. Deshalb müssen wir einen Blick werfen auf die weitere Entwicklung des Cleve-Märkischen Erbfolgestreites.

Wie schon erwähnt, schloß sich der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm, obgleich er lutherisch war, mehr und mehr an die katholische Partei unter den deutschen Fürsten an, weil er von ihnen die beste Förderung seiner Ansprüche gegenüber den Brandenburgern erhoffte. Im Jahre 1612 begab er sich nach München, um sich um die Hand der bayrischen Prinzessin Magdalene, der Schwester Maximilians von Bayern, zu bewerben. Er dachte dabei vielleicht noch nicht an einen Übertritt, sondern hoffte zunächst nur, durch die Hand der katholischen Prinzessin die Hülfe der katholischen Liga zu erlangen. Doch wurde ihm in München bald die Notwendigkeit seines Übertritts bedeutet, wenn er zu diesem Ziele kommen wollte. Schon im Mai bezeugte Wolfgang Wilhelm seine Geneigtheit überzutreten, aber er erklärte, zwei Dinge seien nötig, wenn das Geschäft seiner Bekehrung vollendet werden sollte, nämlich einmal Zeit und dann Verschwiegenheit besonders in Beziehung auf seinen Vater, denn es sei zu besorgen, daß dieser, wenn er etwas von den Absichten seines Sohnes erfahre, seine Zustimmung verweigern werde. Etwa ein halbes Jahr, nachdem er diese Erklärung abgegeben hatte, gewann er es über sich, an seinen Vater zu schreiben, dieser könne seine Bedenken gegen die bayrische Heirat fallen lassen; denn die Religionsverschiedenheit sei doch nicht in Gottes Wort verboten, und es könne wohl die ungläubige Frau (also in diesem Falle die Herzogin Magdalena) durch den gläubigen Mann geheiligt werden; auch sei bei dem trefflichen Verstande des Fräuleins die Hoffnung zu ihrer Bekehrung nicht aufzugeben und wegen der freien Übung ihrer Religion und Erziehung der Kinder würden sich wohl billige Bedingungen machen lassen.“¹⁾ Doch scheint ihm sein Gewissen noch dann und wann angeschlagen zu haben. Das geht

¹⁾ Keller, Gegenreformation III, S. 59.

aus einem Berichte Maximilians nach Rom vom Frühjahr 1613 hervor, worin es heißt, daß Wolfgang Wilhelm in seiner Entschließung durch die Überzeugung gestört werde, sein bald 70jähr. Vater „möchte sich über diese Befehrerung zu Tode grämen und er (der Sohn) also die Ursache seines Todes sein,“ indessen sehe er (Wolfgang Wilhelm) ein, „daß diese Rücksicht seinen Entschluß nicht verzögern dürfe,“ besonders „in Erwägung, daß der Vater schon sehr alt sei und daß er (der Sohn) Beistand und Begünstigung eher von katholischen Fürsten, als von jenem erhalten könne.“ „Man dürfe,“ heißt es weiter in jenem Berichte, „mit Zuverlässigkeit hoffen, daß, wenn diese Vermählung zustande komme, nicht nur der Pfalzgraf um so schleuniger und sicherer zum Katholizismus übertreten werde, sondern daß auch die clevischen und jülichischen Staaten samt ihren Untertanen, unter welchen immer noch viele dem katholischen Glauben zugetan seien, bei diesem erhalten werden können; welche im entgegengesetzten Falle in die Kezerei verfallen müßten, indem es vermöge der Reichskonstitutionen den Fürsten erlaubt sei, ihre Untertanen zu derjenigen Religion, welche sie selbst bekennen, zu nötigen und daher nicht nur so viel tausend Seelen verloren gehen, sondern auch die benachbarten Domstifter und Bistümer in die äußerste Gefahr geraten würden. Ja, wenn die jülichischen Staaten in die Hände der Kezer fielen, so würden die Holländer nicht ermangeln, ihre Besatzungen darein zu verlegen und alle Katholiken im Reiche beunruhigen.“ Man sieht, welchen Wert man katholischerseits darauf legte, den Pfalzgrafen herüberzuziehen und daß man gewiß nichts unversucht ließ, dies Ziel zu erreichen. Und es gelang. Schon vor seiner Verheiratung am 19. Juli 1613 schwur er seinen evangelischen Glauben ab und trat zu München im geheimen zur katholischen Kirche über. Die Heuchelei und das Betrügen seines Vaters ist ihm doch manchmal auf die Seele gefallen, deshalb bittet er seinen Lehrmeister, den Herzog Maximilian, der ihm gelehrt, daß in solchen Fällen wie in seinem Falle die katholische Kirche „nicht allein zulasse, sondern auch gebiete, daß man discrete und vorsichtig handeln solle,“ um Verhaltensmaßregeln, damit er nicht „durch Präcipitieren und zu frühes Anspringen“ der katholischen Sache und sich selber schade, aber gleichwohl auch nicht durch zu viel Temporistieren und Dissimulieren eine Verleugnung der göttlichen Wahrheit ihm zugemessen und von Gott zugerechnet werden

möge.“¹⁾ Die Belehrungen müssen aber wohl auf einen fruchtbaren Boden gefallen sein, denn das „Diffimulieren“ ist ihm vortrefflich gelungen. Der Vater, Pfalzgraf Philipp Ludwig, welcher bei der am 10. bis 16. November 1613 in München gefeierten Hochzeit gegenwärtig war, wurde gründlich hinter's Licht geführt, ja das neuvermählte Paar brachte nach der Hochzeit sechs Wochen bei den ahnungslosen Eltern in Neuburg zu. Erst am 14. Mai 1614 warf Wolfgang Wilhelm die Maske ab und erklärte in der Hofkirche zu Düsseldorf vor aller Welt seinen Übertritt. Der Eindruck, welchen diese Kunde hervorrief, war überall, auch in der Mark ein sehr großer, aber nirgends tiefer und schmerzlicher als am Hofe zu Neuburg, wo die Kunde völlig überraschte. Der so schmäzlich betrogene Vater war tief niedergeschlagen und schrieb am 7. Juli 1614 an seinen Schwager, er sei „dermaßen bestürzt und kleinmütig, daß er sich schwerlich erholen werde.“ Er starb — wie der Sohn richtig vorher geahnt —, wirklich schon am 12. August an gebrochenem Herzen.

Fast zur selben Zeit, wo Wolfgang Wilhelm seine Konversion zur katholischen Kirche vollzog, trat der brandenburgische Kurfürst Johann Sigismund zur reformierten Kirche über, nachdem sein Sohn, der Kurprinz Georg Wilhelm, diesen Schritt schon ein Jahr früher getan hatte. Man hat die Sache wohl so aufgefaßt, als ob dieser Schritt aus politischen Rücksichten geschehen sei, vor allem um sich die reformierten Holländer mehr zu verbinden. Aber wenn man bedenkt, daß durch diesen Schritt der Kurfürst nicht nur die lutherischen Fürstenhäuser, unter ihnen auch den Pfalzgrafen, sich noch mehr entfremdete, ja daß selbst der Kaiser Matthias ihm ernstlich davon abriet, und daß er sich sogar in seinen Erbländern, in Brandenburg, seine treuesten Untertanen dadurch verfeindete, so konnte es einem so klugen Manne wie Johann Sigismund doch kaum entgehen, daß, was er durch diesen Schritt gewann, ihm auf der andern Seite doppelt verloren gehen werde. Wir müssen daher annehmen, daß es wirklich ein Akt der Glaubensüberzeugung war, den der Kurfürst vollzog. Er wird aus großen inneren Kämpfen herausgeboren sein, wie auch sein Ausspruch bezeugt, daß er angesichts einer dunkeln Zukunft „wenigstens in seinem Gewissen Ruhe haben wolle.“ Die Lage

¹⁾ Aus P. P. Wolf: Geschichte Maximilians I. angeführt bei Keller.

des Kurfürsten war in der That bedrohlich genug, Feinde gab es ringsum.

Aber die Stimmung der Bevölkerung in den Clevischen Landen, und vor allem in der Mark, neigte sich mehr und mehr auf Brandenburgs Seite. Denn der Kurfürst war, das wurde mehr und mehr klar, in ganz anderer Weise als der Neuburger bestrebt, die Reversalen, welche den verschiedenen Konfessionen ihr Recht auf ihre Religionsübung verbürgten, nach Kräften zu halten. Dann hatten sich auch vor allen der Markgraf Ernst, der Brandenburgische Statthalter in den Landen, sowie der Kurprinz Georg Wilhelm, während ihres Aufenthaltes in der Mark und am Rhein große Sympathien erworben. Sie hatten ein Maß von Toleranz gegenüber Andersgläubigen bewiesen, wie es in jener Zeit, wo trotz des feierlich gelobten Religionsfriedens der Satz „cujus regio ejus religio“ noch längst kein überwundener Standpunkt war, fast einzigartig dastand.

Wir Markaner können es darum als eine gnädige göttliche Fügung preisen, daß die Mark unter die brandenburgische Herrschaft gekommen ist. An schweren Kämpfen hat es uns auch nicht gefehlt, wie die folgenden Blätter aus dem Hagener Archiv speziell beweisen werden, aber es ist uns doch die Glaubens- und Gewissensfreiheit bewahrt geblieben, welche in den uns benachbarten Gebieten vielfach in der grausamsten Weise niedergedrückt, und wodurch dann ihr geistiges Leben auf ein Niveau herabgedrückt wurde, daß ihre Rückständigkeit lange Zeit fast sprichwörtlich war.

Ein Beispiel dafür geben uns die Hexenprozesse, welche vor allen in den Bezirken aufblühten, wo das Evangelium mit Gewalt ausgerottet worden war. Namentlich unter Wolfgang Wilhelm, welcher seit seiner Konversion stets von einem Stabe von Jesuiten umgeben, die Gegenreformation mit dem fanatischen Eifer des Konvertiten betrieb, blühte bald die Hexenverfolgung. Besondere Spezialität waren dort die Prozesse gegen Kinder, welche des Verkehrs mit dem Teufel beschuldigt wurden.

„In dem Ort Reichertshofen wurden 50 Hexen verbrannt (Neuburger Kreisarchiv, Hexenakten bei Honsbruch S. 515). Die Qualen, welche die armen Opfer zu erdulden hatten, sind z. T. so scheußlich, daß die Feder sich sträubt, sie zu schildern.“

Auch in diesem Stücke zeigte sich Wolfgang Wilhelm als ein

gelehriger Schüler Maximilians von Bayern, welcher am 12. Februar 1611 ein Landgebot ausgeben ließ wider Zauberei, Hexen und Teufelskünste, das vom tollsten Aberglauben des Gesetzgebers selbst Kunde gibt. Die letzten Jahrzehnte des 16. und die ersten des 17. Jahrhunderts wütete in Bayern die wahnsinnigste Hexenverfolgung, bei welcher die Jesuiten vornan als eifrige Spürer beteiligt waren.¹⁾

Halten wir nun eine kleine Umschau in unseren Nachbarbezirken.

Im Stift Paderborn waren die Scheiterhaufen unter der Regierung des Fürstbischofs Theodor von Fürstenberg seit 1585 aufgerichtet worden. Fürstenberg war der entschlossene Gegner der Reformation, der in verhältnismäßig kurzer Zeit das damals zum allergrößten Teile evangelische Paderborner Land durch kluge List und grausame Gewalt wieder katholisch gemacht hat.

Geistiger Leiter der Verfolgungen war auch hier ein Jesuit Löper, welcher namentlich die Austreibung der Teufel aus Besessenen im Großen betrieb.

Im Münsterlande blühte das Hexen-Brennen unter der Regierung der beiden bayrischen Prinz-Bischöfe Ernst (1585 bis 1611) und Ferdinand (1612—1650). Beide waren Jesuiten-Zöglinge.²⁾ Aber das Hexenbrennen dauerte weit über ihre Regierung hinaus bis tief ins 18. Jahrhundert hinein. Noch am 31. Oktober 1724 wurde die Hexe Anneke Fürsteners zu Koesfeld gefoltert. Das vom Untersuchungsrichter Dr. Gogravius aufgesetzte Protokoll teilt mit: „Die Angeklagte wurde in die Folterkammer geführt, entblößt, angebunden und über die Anlagepunkte befragt. Sie blieb am Leugnen. Es wurden ihr die Daumenschrauben angelegt, und weil sie beständig geschrien hat, ist ihr der Knebel in den Mund gesteckt worden. Obgleich die Schrauben 50 Minuten angeschraubt waren, so hat sie doch nicht bekannt, sondern nur gerufen: Ich bin unschuldig! O Jesus, gehe mit mir in mein Leiden und stehe mir bei!“ Dann wurden ihr die spanischen Stiefel angelegt; endlich wurde sie rückwärts aufgezogen, so daß die Arme gerade über dem Kopfe standen und beide Schulterknochen ausgerenkt wurden. Sechs Minuten hing sie so und wurde während dieser Zeit gegeißelt. „Aber sie gestand nichts!“

¹⁾ Honsbruch, Das Papsttum in seiner kulturellen Wirksamkeit.

²⁾ Ebenda S. 520.

1627 wurde Katharina von Henoth, Tochter eines kaiserlichen Postmeisters zu Köln, verbrannt.

Zu Bilstein, im kölnischen Sauerland, wurden am 2. Juni 1629 acht Menschen als Hexen und Hexenmeister verbrannt; am 11. Juni wiederum sechs, am 23. vier, am 27. August elf und am 3. September drei.

Am 10. Mai 1708 wurde zu Winterberg die Hexe Anna Maria Rosenthal enthauptet und dann verbrannt, weil sie, wie das Urteil sagt: „höchst sündhafte teuflische Umgängnis mit dem Teufel gehabt habe.“

Der letzte Hexenbrand in Deutschland fand statt am 11. April 1775 im geistlichen Stifte Rempten, wo Anna Maria Schwägelin hingerichtet wurde, nachdem der Fürstbischof Honorius zu Köln das Urteil bestätigt hatte mit dem Vermerke: fiat justitia! Die Unglückliche hatte — was sicher ihre Todeswürdigkeit vermehrte — eine gemischte Ehe geschlossen und war dann selbst zum Protestantismus übergetreten. Überhaupt wird wohl Kegerhaß, auch persönlicher Haß, Neid und andere böse Triebe der Menschennatur bei den Anklagen und Verfolgungen stark mitgewirkt haben.

Es muß nun allerdings zugegeben werden, daß Hexenverbrennungen hier und da auch in protestantischen Ländern vorgekommen sind, aber die Verfolger sind dort weniger die protestantischen Geistlichen, als die unter jesuitischem, oder in der heutigen Sprache zu reden, unter ultramontanem Einflusse stehenden protestantischen Juristen gewesen.

Seit Johann Wilhelm katholisch geworden, war er geßfentlich darauf bedacht, die Gegenreformation vor allem in seinen Erblanden einzuführen. Als er im Frühjahr 1615 nach Neuburg kam, erschien er in Begleitung einer Reihe von Vätern der Gesellschaft Jesu. Die dem evangelischen Gottesdienste geweihte Schloßkirche wurde, nachdem Kanzel und Altar mit Ruten gestrichen waren, feierlich von neuem geweiht und dann Messe darin gelesen. Die Bitten der durch den Heimgang des Gatten tief gebeugten Mutter, ihr doch ihr Gotteshaus zu lassen, waren vergeblich gewesen.¹⁾

Nicht so offen und gewaltsam wagte Wolfgang Wilhelm in

¹⁾ Sperl, Gegenreformation in den Pfalz-Sulzbach'schen Landen, Keller S. 73.

den Jülich-Cleve-Bergischen Landen und in der Mark vorzugehen, denn er mußte hier nicht allein auf die fast durchweg evangelisch gesinnte Bevölkerung, sondern auch auf seinen Brandenburgischen Mitbesitzer Rücksicht nehmen, dem ohnehin die Sympathien der Bevölkerung mehr und mehr zuneigten. Deshalb galt es, ihn aus dem Lande hinauszudrängen, erst dann konnten die Jesuiten unbehindert an ihr Werk gehen. Der Markgraf Ernst war im Jahre 1613 gestorben, zum Nachfolger in der Statthalterei hatte der Kurfürst den Kurprinzen Georg Wilhelm ernannt. Wolfgang Wilhelm protestierte dagegen, weil diese Ernennung ohne sein Vorwissen geschehen sei, was er als Beeinträchtigung seiner Rechte auffaßte. Im folgenden Jahre erschien er auf der Reise zu seinem Schwager, dem Erzbischof von Köln mit starkem Geleit vor der Festung Jülich und beehrte Einlaß unter dem Vorgeben, daß er die Garnison inspizieren wolle, aber der Kommandant erklärte, daß er den Einlaß nur auf Begehren beider regierenden Fürsten gewähren könnte. Besser glückte ihm ein Handstreich, durch welchen er Düsseldorf in seine Hand brachte. In der Abwesenheit von Georg Wilhelm lud er den Magistrat und viele Räte der Regierung zu einem Mahle. Während desselben drangen eine Reihe Neuburgischer Söldner durch ein kleines Thor am Rhein in die Stadt, besetzten alle Thore und überrumpelten die Bürgerwehr, welche die Besatzung der Stadt bildete. Die Brandenburgischen Räte wurden verhaftet, aber bald wieder in Freiheit gesetzt; doch die Neuburger blieben im Besitze Düsseldorfs, und Georg Wilhelm sah sich genöthigt, den Sitz seiner Regierung nach Cleve zu verlegen. — Die Spanier handelten mit Wolfgang Wilhelm im stillen Einverständnis, sie besorgten die gröbere Arbeit. Der spanische General Spinola rückte als „kaiserlicher subdelegierter Kommissar“ über Aachen, wo der evangelische Magistrat abgesetzt und ein katholischer eingesetzt wurde, in die Herzogtümer ein. Es war nämlich offiziell keine Kriegs-, sondern Friedenszeit. Die Festung Düren, welche vor 16 Jahren mit den Spaniern Bekanntschaft gemacht und jenes Blutbad im Jahre 1598 noch in schrecklicher Erinnerung hatte, öffnete ihre Thore. Ebenso ging es mit Essen und Duisburg; auch Wesel ergab sich nach eintägiger Beschießung. Da griffen die Gesandten der Union,¹⁾ wie die Gesandten Englands und Frankreichs vermittelnd ein und

¹⁾ Des evangelischen Fürstenbundes.

es kam zu Unterhandlungen zwischen den Prätendenten in Xanten. Dort gab Wolfgang Wilhelm jenen Reversalen, wonach die verschiedenen Konfessionen in ihrem Religions-Exerzitio geschützt werden sollten, die Auslegung, daß das nur auf die im Jahre 1609 bestehenden Gemeinden Bezug habe. Trotzdem war man einer Vereinigung nahe, aber wegen der maßlosen Forderungen der Spanier, welche keinen Vergleich, wenn auch noch so günstigen, zustande kommen lassen wollten, scheiterten endlich die Verhandlungen.

Kurprinz Georg Wilhelm reiste im Frühjahr 1616 nach Berlin, um von dort sich zu seiner Hochzeit mit der Schwester des Kurfürsten von der Pfalz nach Heidelberg zu begeben. Die Regierungsgeschäfte nahm in dieser Zeit der katholische Graf Adam von Schwarzenberg wahr, welcher bei Georg Wilhelm in hoher Gunst stand. Er knüpfte Verhandlungen an mit Neuburg, und man ward sich einig, von beiden Seiten einen Teil der angeworbenen Söldner zu entlassen. Während die Entlassung stattfand, rückte der spanische General Velasto mit 6000 Mann in die Grafschaft Mark und zwang die freie Reichsstadt Dortmund, dem Kaiser Gehorsam zu geloben. Auch das starke Soest ergab sich nach wenigen gewechselten Schüssen. Man fürchtete die bekannten spanischen Greuel bei einer gewaltsamen Einnahme. Der spanische Schrecken lähmte den Mut der Bürger. Der Statthalter Graf Schwarzenberg hatte auf die Eingaben und Klagen nur schöne Worte.

Unterdessen fuhr Wolfgang Wilhelm fort, mit allerlei einzelnen Maßregeln die Evangelischen zu bedrängen. Er ließ beim Tode eines evangelischen Geistlichen ihn durch einen katholischen ersetzen, ließ Kirchen schließen, beseitigte evangelische Beamte u. a. Daß auch Hagen unter seinen Maßregeln zu leiden hatte, ist vorher erwähnt worden. Leider findet sich in unseren alten Akten nichts Genaueres über diese Zeit. Doch geht aus ihnen hervor, daß die Abtissin von St. Ursula in Köln und die katholischen Abeligen der Gemeinde es an Versuchen nicht haben fehlen lassen, auf Grund ihres Kollationsrechtes einen katholischen Priester der Gemeinde aufzudrängen. Darauf bezieht sich ein in unsern Akten befindlicher Erlaß Georg Wilhelms von Brandenburg vom 24. August 1616. Darin wird allen Beamten, Dienern, geistlichen und weltlichen Untertanen verboten, von irgend einem

Fremden und Ausländischen — die Äbtissin in Köln war als Untertanin des Kölner Erzbischofs eine Fremde — irgend eine Kollation oder Benefizien anzunehmen, weil solche den Versuch gemacht hätten „in den Landen ganz unbekante und ungebräuchliche geistliche Jurisdiktion und Kognition einzuführen, oder durch neue erdachte Eidesform einzuschleichen, wo sie doch für diese Ansprüche Beweise nicht erbringen konnten.“

Dieser Erlaß ist, wie auf dem Aktenstück vermerkt ist, am 22. Sonntage nach Trinitatis des Jahres 1616 von der Hagener Kanzel durch Koenemann publiziert worden. Er trägt das Gepräge eines allgemeinen Erlasses, ist aber wohl im besonderen nach Hagen gerichtet. Wenn es ein allgemeiner Zirkular-Erlaß gewesen wäre, würde er sich auch wohl unter den von Keller veröffentlichten Aktenstücken befinden, was nicht der Fall ist.

Aus der Tatsache, daß dieser Erlaß durch den Pastor Koenemann von der Kanzel verlesen worden ist, geht klar hervor, daß Kirche und Pfarre in Hagen im Jahre 1616 im Besitz der Evangelischen gewesen und Sauerland im Irrtum ist, wenn er schreibt: „Doch scheint Köster gegen Ende des Jahres 1614 oder zu Anfang des folgenden endlich in den Besitz der Kirche und Pfarre gelangt zu sein.“¹⁾ Wenn Sauerland sich auf Steinen beruft, daß „Coester der Nachfolger Koenemanns im Pastorat gewesen sei, so ist das schon richtig, aber nicht für das Jahr 1614, sondern für das Jahr 1622. Der Bericht Steinens, daß Coester hernach ein eifriger Verfechter der lutherischen Lehre geworden, steht mit den Angaben unseres Archivs und vor allen mit den eidlichen Ausagen vom Jahre 1658 und 1664, auf welche wir noch weiter unten kommen werden, im offenbaren Widerspruch. Coester war ja ein Mann, der nach Reinhold Wortmanns Charakteristik alles zu machen und zu treiben bereit und fähig war. Daraus mag die Sage entstanden sein, daß er den katholischen Glauben verlassen und „ein eifriger Verfechter der lutherischen Lehre geworden sei.“²⁾

¹⁾ Es ist eine Vermutung von ihm, für welche auch das katholische Pfarrarchiv keinen Anhalt bietet, denn bei Erwähnung der Reise Wortmanns nach Bensberg bemerkt er: Bis hierher reichen die Aufzeichnungen Sybergs im Pfarrarchiv.

²⁾ Steinen I, 1222.

6. Der Versuch, die Mark mit Hilfe spanischer Truppen mit Gewalt wieder katholisch zu machen.

Das Jahr 1616 ist in der Beziehung für die Cleve-Märkischen Lande bedeutsam, als von da ab der Pfalzgraf sich immer mehr und mehr als ein Feind der Evangelischen zeigte. Die gröbere Arbeit dabei überließ er den Spaniern, die feinere besorgte er mit seinen jesuitischen Räten. Evangelisch gesinnte Amtleute und Beamte wurden beseitigt und katholische an ihre Stelle gesetzt. Die gegen die Wiedertäufer gerichteten alten Erlasse wurden gegen die Evangelischen angewandt, indem man einzelne Gemeinden der wiedertäuferischen Gesinnung beschuldigte. Das nötigte nun Brandenburg mehr und mehr auf die evangelische Seite zu treten und als Schützer des evangelischen Glaubens einzutreten. Allerdings war es durch allerlei andere Verwicklungen einstweilen abgehalten mit kräftiger gewaffneter Hand vorzugehen. Vor allem fehlte ihm die Macht, sich der Spanier, welche gerade 1616 unter dem General Heinrich vom Berge die Mark überzogen, Soest, Lippstadt und Essen besetzten, zu erwehren. Dazu kam der Ernst der allgemeinen Lage, welche mehr und mehr zu einem Weltbrande sich herauszubilden schien.

Der im allgemeinen mild und friedlich gesinnte Kaiser Matthias starb 1619. Zu seinem Nachfolger wurde der im Geist und Sinn der Jesuiten erzogene und beratene Erzherzog Ferdinand gewählt, welcher als Ferdinand II. den Kaiserthron bestieg. Diese Wahl war nur möglich geworden dadurch, daß man die Entfremdung zwischen Lutheranern und Calvinisten klug ausnutzte, und durch Annäherung an die Lutheraner Kursachsen auf die katholische Seite zu ziehen wußte. Die Rückwirkung dieses Erfolges machte sich bald im ganzen deutschen Reiche fühlbar; und als nun die evangelische Partei durch die Schlacht am weißen Berge bei Prag am 8. November 1620 eine so schwere Niederlage erlitten hatte, regten sich überall die der Reformation feindlichen Mächte zu neuem Ansturm.

Im Jahre 1621 lief der Waffenstillstandsvertrag zwischen den holländischen Generalstaaten und Spanien ab. Am 3. August 1621 erklärten beide einander den Krieg, und wie selbstverständlich wurden die clevischen Lande in den Krieg hineingezogen. Der spanische General Spinola erschien im Beginn des Jahres

am Niederrhein, nahm am 3. Februar 1622 die starke Festung Jülich, die bisher von den Holländern gehalten worden war, ein und brach dann in die Grafschaft Mark. War früher, als die Spanier während des Waffenstillstandes als Verbündete des Landesherrn Wolfgang Wilhelm die Mark durchzogen, ihr Hausen schon schlimm gewesen, so war es doch kein Vergleich mit ihrem Auftreten in der Kriegszeit. Davon geben unsere Kirchenakten Kunde.

Am 13. Juni 1622 wurde der tapfere Richter Reinhold Wortmann durch Wolfgang Wilhelm abgesetzt und an seine Stelle jener „Kölnische Student“ Detmar Hönckhaus gesetzt, den wir ein Jahrzehnt früher als Wortführer und Berater der katholischen Adelligen kennen gelernt haben. Der Erlaß ist datiert von Düsseldorf und lautet:

„Ich, Wolfgang Wilhelm, Pfalzgraf bei Rhein, thue denen zu Hagen kund und zu wissen: Nachdem Reinhold Wortmann, gewesener Richter zu Hagen, seinen anbefohlenen Dienst auf seinen Sohn Eberhard Wortmann ohne gnädigsten Consens resigniert¹⁾, wir aber aus allerhand erheblichen Ursachen uns dazu nicht verstehen können, so haben wir Dethmarum Hönckhaus als Richter zu Hagen kraft dieses angestellt und wünschen, daß ihr vorgemeldten Hönckhaus als unseren Richter habet und haltet.“

Es ist nicht wohl anzunehmen, daß der alte erfahrene Beamte wirklich besonders in jenen Zeiten, wo die evangelischen Beamten, sobald irgend eine Gelegenheit vorhanden war, beseitigt wurden, solche Überschreitung seiner Befugnisse sich sollte haben zu schulden kommen lassen. Vielleicht wurde sein Wunsch zu einer Tat gestempelt.

So war die evangelische Gemeinde Hagen ihres besten Freundes und Beraters beraubt. Aber es kam noch schlimmer. In Begleitung der spanischen Einquartierung erschienen am 30. Juli 1622 der Gograße Caspar vom Loen und der Rentmeister Diedrich Reckelmann von Schwelm unter dem Vorgeben, als Kommissare der Landesregierung zu handeln, in Hagen. Sie sperrten den Evangelischen den Gottesdienst und setzten den uns schon bekannten katholischen Priester Franz Coester ein. Dem Pastor Goswin Rönemann belegten sie seine auf dem Acker stehenden Früchte mit Beschlag und verboten ihm „das Predigen und Amtieren in Kirche, Kapelle und Pfarrhaus, wie auf platter Straße.“ Der neue Richter Hönckhaus ließ die Kirche

¹⁾ d. i. zugeteilt oder übertragen.

zuschließen und übergab die Schlüssel dem Jost Dündin zu Altenhagen. Am nächsten Sonntage führte er unter dem Schutze der spanischen Kriegsmacht, welche zwei Kompagnien stark, unter dem Befehle der Hauptleute Remond und Grümelin¹⁾ in Dorf und Kirchspiel einquartiert waren, den Priester Coester in die Kirche ein.

Als Rönemann und seiner Gemeinde die Kirche genommen war, hielt er in einem Privathause, dem „Beckmannschen Hause“, den Gottesdienst weiter. Aber die Leute, welche dorthin zum Gottesdienste gehen wollten, wurden von den spanischen Soldaten geschlagen und „übel traktiert“, „mit Dreck und Steinen beworfen“. Als das aber alles die Gemeindeglieder nicht abschreckte, wurde das Haus vom Richter Höinghaus zugeschlossen und die Evangelischen mit allerlei Geldstrafen und Kontributionen belegt. Auch gegen den Pastor Rönemann wurden allerlei Gewaltmaßregeln ergriffen, um ihn möglichst aus der Gemeinde zu treiben. Man dachte wohl, ist die Herde ohne Hirten, so wird man sie leichter zerstreuen oder in den römischen Schafstall hineinzwingen können. Deshalb ließ man die Soldaten das Haus Rönemanns überfallen. Es wurde von ihnen das Pfarrhaus „geplündert, das Feuer auf dem Herde ausgegossen und was ihnen nit gedienet, zur Straße hineingeworfen, auch seiner Frau ein Arm entzweigeschlagen.“ Auch suchte man die Leute durch Schläge und Mißhandlungen in den katholischen Gottesdienst hineinzutreiben und zwang sie, mit zur Prozession zu gehen, und wenn sie nicht niederknien wollten, nötigte man sie durch Hiebe. Der Richter Höinckhaus ließ durch Schützen die Kirchspielleute zu zwanzig aufbieten und in den katholischen Gottesdienst bringen. Doch alle diese kräftigen und anderorts oft sehr wirksamen römischen Bekehrungsmittel verschlugen bei den auf ihr gutes Recht trauenden, festen westfälischen Naturen, wenig. Sie blieben ihrem Glauben treu, und gingen, wo sie in Hagen an der Ausübung ihres Gottesdienstes gehindert wurden, „nach Elsen oder Bolmarstein in die Kirche“, und ein später über diese schlimme Zeit vernommener Zeuge sagt aus: „Es möchte aber wohl nur hier und da einer abtrünnig geworden sein.“ Aber

¹⁾ Der Name wird in den Akten verschieden geschrieben, Grümelin oder auch Krümmel, dann würde er wohl ein Deutscher gewesen sein, deren viele gewiß in dem Heere dienten, das, wie alle jener Zeit, ein Söldnerheer war

Pastor Könemann mußte, weil sein Wirken ihm unmöglich gemacht war, auch wohl um sein Leben zu retten, das Feld räumen. Er begab sich nach Wellinghofen, wo er dem im Jahre 1624 gestorbenen Pfarrer Peter Mursanus im Pfarramte folgte. Es scheint demnach, daß er noch ungefähr zwei Jahre nach dem Einfall der Spanier in Hagen ausgehalten hat. Wie lange er noch in Wellinghofen gelebt und gewirkt, habe ich nicht feststellen können.¹⁾

Wer nun aber denken würde, daß die Evangelischen in stumpfer Ergebung gleich die Hände in den Schoß gelegt, oder sich stumm in das unvermeidliche gefügt hätten, der würde sie gründlich falsch beurteilen. Sie wandten sich in wiederholten Eingaben an die Landesherrn unter Hinweis auf ihre in den Reversalen gemachten Versprechungen; sie reichten Beschwerde ein über das gewalttätige Vorgehen des Gogräfen Caspar von Loen und des Rentmeisters Diedrich Rechelmann, auch wandten sie sich an die Nachbarstädte Anna, Schwerte, Iserlohn, mit dem Ersuchen, ihre Bitte zu unterstützen. In diesem letztgenannten Schreiben wird hervorgehoben, daß den Evangelischen zu Hagen auch der Privat-Gottesdienst untersagt, daß die Sakramente auch Leuten in Todesnot nicht mehr gereicht werden dürften, „auch die Verstorbenen zu christlichem Begräbnis zu bringen bei unträglichen Brüchten (Strafen) verboten worden sei.“ Gogräwe und Rentmeister hätten erklärt: „Wer nicht römisch-katholisch sterbe, daß sie dem auf dem Kirchhofe zu begraben nicht gestatten würden.“ Aber alles war zunächst vergeblich. Es galt warten und harren in Geduld und still und standhaft bleiben gegen alles Verlocken und Bedrängen.

Franziskus Coester hat es nicht lange in Hagen ausgehalten. Der Pastor und Inspektor H. W. Emminghaus berichtet über ihn, daß er „das eine oder andere Jahr“ die Pfarrstelle verwaltet habe. Er weiß aber auch nichts davon, daß Coester hernach evangelisch geworden sei.²⁾

¹⁾ Zur Gemeinde Wellinghofen gehört das von Rombergsche Gut Brünninghausen. Es ist also anzunehmen, daß sein alter Freund und Besizer, der Droßt Bernhard von Romberg ihn nach dort gezogen hat.

²⁾ v. Steinen erwähnt S. 1230, daß er vieles von diesen Nachrichten über Hagen den Eöhnen des Inspektors Emminghaus, nämlich dem späteren Pastor zu Hagen, Ludwig Kaspar Emminghaus und dem Hoffistal und

Die Hagerer werden ihm sein Leben trotz des hohen Schutzes von Jobst Dübinc, Adam von Syberg, Hoinckhauß, Remond und Krümmel nicht zu vergessen, wenig angenehm gemacht haben. Und sich viel mit Unannehmlichkeiten herum zu placken, dafür scheint er, nach dem, was wir bisher von ihm gehört haben, keine große Neigung gehabt zu haben. Das bestätigt auch der Auszug aus einem Briefe, welchen er im Jahre 1612 auf Sybergs und Dübinc's Drängen nach Hagen schrieb.¹⁾ Darin äußert er:

„Ist auch wohl wahr, daß mir billig keine Sache vor diese soll gangen sein, so kann dennoch Ew. Liebden nicht bergen, daß ich schier der vielfältigen Mühe einen Verdruß habe und wollte zwar, ich hätte solches nicht an mich genommen; die Unkosten, so ich angewendet, sein groß und merke aber noch nicht, wann ich einmal Vorteils gewärtig sein soll, denn die Confirmation, davon Ew. Liebden meldet, stehet so gar wunderlich; dann soll ich auf Ge-
fall Ihrer Fürstlichen Durchlaucht an- und abgesetzt werden, wie ich dann nicht anders daraus verstehen kann. Wenn ich mittelst, wie es sich gebühren will, mein voriges beneficium verliesse, würde ich zwei Hasen gejagt, aber keinen gefangen haben.“

Ob nun der Pfalzgraf ihn, weil er nicht mit ihm zufrieden war, wie er sich bei seiner Konfirmation vorbehalten hatte, absetzte, oder einfach entließ, oder ob Coester der Boden zu Hagen zu warm wurde, kurz er räumte seine Stelle, und an seiner Statt wurde von der Neuburgschen Regierung der römische Priester Georgius Kellermann als Pastor nach Hagen geschickt.

Zuviel wird er von den Hagerern nicht in Anspruch genommen sein. Er übernahm deshalb im Jahre 1626 zu seinem Pfarramte auch noch den Posten als Vikar zu Dahl und verglich sich am 4. Juni 1629 mit dem dortigen ebenfalls papistischen Pastor Casareus über die dort zu verrichtenden sacra. Außerdem verwaltete er auch die von der Äbtissin zu Herdecke dem Vikar Johann Detert zu Boele verliehene Pastorat zu Herdecke für diesen. Als aber die Äbtissin scharf darüber ihr Mißfallen

Advokaten Henrich Wilhelm Emminghaus verdante. Daß auch die Geschichte von der späteren Konversion Coesters von diesen berichtet worden sei, ist nicht anzunehmen, da in den von ihrem Vater geschriebenen Berichten und Vorlagen für den Bielefelder Religions-Rezeß einfach zugegeben wird, daß von 1622—1636 die Evangelischen aus der Kirche zu Hagen durch Waffengewalt vertrieben wurden, wo es doch sehr wichtig gewesen wäre, wenn hätte gesagt werden können: die Evangelischen haben auch in jenen Jahren zeitweise die Kirche im Besiz gehabt, vor allem im Normaljahre des Westfälischen Friedens, im Jahre 1624.

¹⁾ Sauerland S. 52.

äußerte, legte Detert die Herdecker Stelle nieder.¹⁾ Sauerland sagt von Kellermann: „Er waltete seines Amts mit Mut und Eifer und gewann viele (?) für die katholische Sache zurück.“

Ohne Zweifel war es eine schwere und schreckliche Zeit, in welcher Kellermann seinen Dienst getan hat. Das Land war durch den Krieg, Brandschatzung und Plünderung ausgefogen und bei seinen Bewohnern Armut und Hunger eingelehrt. Zum Krieg und Hunger gesellte sich der dritte, fürchtbarste Gast, die Pest. Sie muß gerade in Hagen und Umgegend schrecklich gehaust haben, vor allem im Jahre 1636. Da war solch großes Sterben, daß es unmöglich war, für die Leichen ordentliche Gräber zu bereiten. Darum machte man eine große Grube neben der Kirche, „die Bauernkuhle“²⁾ hernach benannt, in welcher 600 Leichen neben und übereinander beerdigt wurden.

Auch Pastor Kellermann wurde von der Pest ergriffen und starb. Da die Vikarien durch katholische Priester nicht besetzt worden waren und auch der Vikar Hackenberg gestorben war, so hörte an die dreizehn Wochen der Gottesdienst zu Hagen ganz auf, die Kirche war zugeschlossen, die Gestorbenen mußten ohne geistliche Begleitung bestattet werden. Viele Leute hatten Hagen verlassen oder — wie ein Augenzeuge jener Zeit aus sagt — hielten sich „der Kriegsvölker wegen in den Büschen und Bergen“ auf.

Aber als der schlimmste Sturm vorüber war, und die schreckhaften apokalyptischen Reiter, Krieg, Hunger und Pest vorübergebraust waren, erwachte bei den Hagenern wieder die Tatkraft. Ermutigt wurden sie auch durch die seit 1622 wesentlich veränderte Weltlage.

Im Beginn des dritten Jahrzehnts des Jahrhunderts hatte Gustav Adolf seinen Siegeszug durch Deutschland vom Norden bis tief in den Süden gemacht, und wenn dadurch unsere Gegend von ihren Drängern, den Spaniern, auch nicht direkt befreit wurde, so wurde doch der Mut der Evangelischen wieder gehoben. Auch zogen Friedenshoffnungen in jener Zeit durch das so schwer heimgesuchte deutsche Volk. Kursachsen hatte mit dem Kaiser Ferdinand II. am 20. Mai 1635 Frieden geschlossen. Dieser

¹⁾ Hepppe, Kirchengeschichte II, S. 174.

²⁾ Wenn ich mich recht entsinne, ist mir von meinem seligen Kollegen Ed. Müller gesagt, daß die Bauernkuhle an der Nordseite der Kirche liege

Friede sollte nach dem kaiserlichen Patent vom 12. Juni 1635 auf ganz Deutschland ausgedehnt werden, aber einige harte Bedingungen des Kaisers (Ausschluß der Pfalz, Böhmens und verschiedener Grafen und Herren von der allgemeinen Amnestie), sowie die Kriegserklärung Frankreichs an Spanien und Osterreich und die Vorteile, welche Schweden von neuem erkämpfte, hinderten die Beendigung des Krieges. Doch die cleve-märkischen Lande durften nun hoffen, daß sie von den Spaniern, welche nicht nur materiell das Volk ausfogen, sondern auch geistig verödeten, mehr und mehr frei werden würden.¹⁾ Dadurch bekam auch der Kurfürst von Brandenburg mehr freie Hand, für die Evangelischen einzutreten. Das bekunden auch unsere Kirchenakten. Am 17. Dezember 1636 befiehlt Kurfürst Georg Wilhelm dem Drost zu Wetter, da die Evangelischen in Hagen „von den Römisch-Katholischen vor diesem vortrungen, nicht zu gestatten, daß von anderer Religion jemand allda introdiert werde,“ sondern die Evangelischen zu schützen.

Die Hagener präsentierten nun „kraft des der Gemeinde zustehenden Nomination und Praesentation-Rechtes“ den Pastor Petrus Borberg aus dem benachbarten Kirchspiel Wolmarstein, allwo er Pastor war, der Äbtissin von St. Ursula in Köln „ad conferendum“, welche aber „nicht allein die Collation ihm verweigert,²⁾ sondern auch bei damaligen Kaiserlichen Kriegsobristen Grafen von der Wahl und Tyroll eine Militär-Exekution zuge richtet, wodurch jeziger unser Pastor M. Borberg beraubet, gefänglich für Garnison Dortmund geführt, sich mit 25 Reichsthalern ranzionieren müssen.“

Es heißt dann weiter: Inmittels seien zwei römische Priester namens Georg Kramer und Johannes Hoppe (aus dem Kloster zu Gladbach) zu Hagen durch den Kaiserlich Dortmundschen Kriegs-Kommandanten mit 50 Soldaten in die Kirche geführt, Kisten und Kasten aufgeschlagen, und was den Soldaten gefällig, weggenommen worden. „Wie dies alles der Kurfürstlichen Regierung unterthänigst geklagt worden, ist der Kurfürstliche Be-

¹⁾ Die Spanier waren allerdings schon länger von Hagen abgerückt, aber Kellermann war dann durch „die Kaiserlich-Hohentlimburgische Garnison manutieniert worden.“

²⁾ Aus Peter Borbergs Memoriale pro informando avvocato d. d. 14. Juni 1658. — Original in den Hagener Kirchenakten.

fehl an damaligen Herrn Drosten Bernhardten von dem Romberg ergangen, solche gewaltthätigen Priester zu verhaften und vor geleisteter Caution de non redeundo (nicht wieder zu kommen) nicht zu entlassen, wie von diesem allen Ihrer Kurfürstlichen Regierung Schreiben an General Wahl und Tyroll, auch Protokollum genugsam zeuget.“

Das lautet anders, als wie Sauerland berichtet: „In ihrer Verlassenheit und Not (Pest) wandte sich die Gemeinde an das Minoritenkloster in Dortmund; dieses sandte einen Ordensgeistlichen (Kramer?), welcher aber schon nach 14 Tagen „wegen Forcht“ in sein Kloster zurückkehrte. Sieben Wochen blieb man nun ohne Geistlichen und Gottesdienst, bis endlich der neuernannte (?) Pfarrer Johann Hoppe aus dem Kloster zu Gladbach anlangte. Weil er aber versäumt hatte, vorher bei der Regierung in Düsseldorf die vorgeschriebene Bestätigung einzuholen, benutzte der Droste Bernhard Romberg den Umstand. Er ließ ihn ergreifen und ins Gefängnis auf der Burg Wetter sperren. Nach vierzehntägiger Haft bat der eingeschüchterte Mönch um seine Freilassung und kehrte eiligst zu seinem Kloster zurück.“¹⁾ Sauerland weiß offenbar nichts von dem eigenmächtigen Vorgehen des Generals von der Wahl, auch nichts von dem energischen Einschreiten der brandenburgischen Regierung gegen dies Vorgehen. Durch unsern Bericht wird die scheinbar unbegründete Einsperrung Hoppes, sowie die „Forcht“ Kramers hinlänglich aufgeklärt.

Daß die Kurfürstliche Regierung aber auch schon vor Kellermanns Tode ihr Auge auf die traurigen Bedrückungen der Evangelischen in Hagen gerichtet und für Aufrechterhaltung der evangelischen Religionsübung einzutreten gesonnen war, beweist der Satz aus dem Memoriale Pastor Vorbergs: „Es sind vor und nach diesen mühseligen Händeln ergangene Kurfürstliche Mandate pro manutenentia den 10. Octobris und 28. Octobris anni 1636, den 23. Mai 1637 an Herrn Drost Romberg, sodann auch den 19. Augusti und 7. Septembris an den Richter zu Hagen von Ihrer Kurfürstlichen Regierung, imgleichen auch Ihrer Kurfürstlichen Durchlaucht eigener gnädigst unterschriebener Hand noch in Copie und Original vorhanden.“ Es ist daraus klar, daß nicht, wie oben genanntes Schriftchen es darstellt, der Drost

¹⁾ Geschichte der Stadt und Gemeinde Hagen. S. 55.

und der Richter Everhard Wortmann,¹⁾ eigenmächtig bei der Einsetzung Borbergs handelten, sondern im Auftrage der Kurfürstlichen Regierung.

Auf jene Verfügung vom 17. Dezember 1636 befiehlt im Namen des Kurfürsten der Droßt Bernhard von dem Romberg unter dem 28. Dezember 1636 „daß die Frohnen Borbergium die Kirche eröffnen, den Gottesdienst darin zu verrichten, allerdings zu befreien, und sonst keinen anderen darin zuzulassen.“

Noch ein anderer hierher gehöriger Kurfürstlicher Erlaß an Romberg vom 28. August 1637 d. d. Embrich findet sich bei diesen Akten:

„Bester lieber Rath und Getreuer, auf Euren eintommenden Bericht vom 17. d. haben wir verstanden, was vor Turbationes und Gewaltthaten wegen des Pastoren zu Hagen vorgegangen, indem der Evangelisch-Lutherische Pastor M. Petrus Borbergius, welcher sich bisdaher in ruhiger Possession des Pastorates befunden, auf Anstiftung eines katholischen Meßprieesters Johann Hoppe, oder Schürhoff genannt, durch Verordnung des Commandanten in Dortmund Terelli gefänglich auf Dortmund abgehohlet und daselbst noch detiniret werde.

Wir geben darauf an den Kaiserlichen General Feldzeugmeister von der Wahl, wie auch Commandanten Terelli, wegen dieses gewaltthätigen Eingriffs Schreiben, wie ihr hierbei in originali und copia zu empfangen, und werdet ihr die Originalia ihres Orts einliefern lassen, und seindt mit eurem Vorschlag einig, wann darauf der Lutherische Pastor Borberg des Arrestes entlassen wird, daß Ihr auf solch Fall auch den Römisch-Katholischen Meßprieester mit seinem Gesellen gegen genugsame Angelobung, daß sie außer unser Verordnung ferner nichts Thätliches attentieren wollen, gleicher gestalt erlassen und wiederum auf freien Fuß stellen sollet.“

Nach Kellermanns Tode wird Borberg wohl sofort nachbarlich in Notfällen in Hagen ausgeholfen haben, aber von Ende 1636 an hat er das Pfarramt in Hagen verwaltet. Er ist dann auch wohl gleich 1637 nach Hagen übergesiedelt, hat aber nach jenem Überfall sich auf seinem Berge in Bolmarstein sicherer gefühlt, als an der großen Heerstraße in Hagen, und von dort aus einstweilen beide Gemeinden bedient und hat dann, nachdem er 1641 seinen Schwiegersohn Revelmann zum Nachfolger in Bolmarstein erhalten, seinen Wohnsitz dauernd nach Hagen verlegt. So erklären sich die beiden verschiedenen Angaben: nach der einen ist Borberg 1636 Pastor in Hagen geworden, nach der anderen 1641.

¹⁾ Mutmaßlich ist Richter Hönckhaus 1636 entfernt und für ihn der ehemals nicht bestätigte Everhard Wortmann, Reinholds Sohn eingesetzt worden.

Wenn der Kurfürst Georg Wilhelm die fehlende Kollation der Abtiffin durch seinen Erlaß einfach ergänzte, und befahl, Borberg in die Pfarre zu Hagen einzusetzen, so handelte er in Konsequenz seiner Verfügung, daß von Ausländischen und Fremden Benefizien und Jurisdiktionen nicht angenommen werden sollten. Auch hatte er als Landesherr die Bestimmungen des Religionsfriedens aufrecht zu erhalten, wonach einer Gemeinde durch einen Kollator nicht ein Geistlicher einer anderen Konfession aufgedrängt werden sollte, sondern der Kollator bei der Besetzung einer Stelle den Konfessionsstand der Gemeinde zu achten hatte. Endlich auch ist zu bemerken, daß die Kollatoren, auch wenn die Gemeinden kein Wahl- und Vorschlagsrecht hatten — was die Hagener Gemeinde stets für sich in Anspruch nahm — doch nicht ein ganz unbeschränktes Besetzungsrecht hatten, sondern an ein Zusammenwirken mit der ordnungsgemäßen kirchlichen Obrigkeit gebunden waren. Diese war früher bis zu den Kriegswirren durch die Landdechanten ausgeübt, aber später waren diese Posten überhaupt nicht mehr besetzt worden.

Einen Versuch, in der Mark in dieser Beziehung eine Ordnung zu schaffen, hatte Wolfgang Wilhelm im Jahre 1612 gemacht, indem er den Pastor Thomas Haver zu Anna zum lutherischen geistlichen Inspektor der Grafschaft Mark ernannte. Unter dem Voritze des Hoppredigers des Pfalzgrafen, Heilbrunner, fand dann auch am 2. und 3. Oktober 1612 eine Synode zu Anna statt, wo ein Glaubensbekenntnis für die lutherische Kirche der Grafschaft Mark aufgestellt und von den anwesenden Geistlichen unterschrieben wurde. Unter den Unterschriften findet sich auch der Name Goswin Rönemanns von Hagen. Es sind auch noch einige weitere Synoden gehalten worden, aber infolge des Übertritts Wolfgang Wilhelms und der Heimsuchungen durch Krieg und Pest ist die begonnene Organisation der lutherischen Kirche nicht recht in Wirksamkeit getreten. Haver erhielt auch keinen Nachfolger, und erst im Jahre 1649 wurde vom Kurfürsten ein neuer Generalinspektor in der Person des Thomas Davidis ernannt. Dieser bezeugt:

„Daß in vorigem teutschen Kriege und also auch in den Jahren 1637. 38. 39 bis 1649 in diesen Märktischen Landen kein formiertes Inspectorium (keine geordnete kirchliche Oberaufsicht) im Brauche gewesen, dannhero die neu angehenden Prediger nicht vom Graf-Märktischen Ministerio ordiniret noch von dessen Generali, noch Classical-Inspectore investiret, sondern

etwa von der Obrigkeit, oder denen Collatoren hinc inde introducieret und eingesezet worden, wird hiermit bezeuget."

Anna 27. Aug. 1688.

Thomas Davidis,
Pastor u. Inspektor.¹⁾

Der Pastor Peter Borberg hat ungefähr 24 Jahre an der Gemeinde gewirkt. Sein Nachfolger gibt ihm das Zeugnis, daß er „treuen theuren Fleiß angewandt, und sich als ein redlicher lutherischer Prediger jederzeit erwiesen habe bis an sein Ende."

Er war geboren auf dem Borbergshofe im Kirchspiel Wengern. Nach vollendetem Universitätsstudium erwarb er sich die theologische Magister-Würde, und wurde dann 1613 Vikar zu Wengern, 1516 Vikar in Schwelm, von wo er im Jahre 1626 als Pastor nach Bolmarstein kam. An Anfechtungen seitens der Römischen fehlte es ihm schon dort nicht. Im Jahre 1629 erschien in Bolmarstein ähnlich wie in anderen evangelischen Orten der Jesuit Boos und verbot dem Pastor Borberg im Namen und Auftrage des Pfalzgrafen die Ausübung seines Amtes, und kündigte gleichzeitig das demnächstige Eintreffen eines katholischen Seelsorgers an. Doch blieb es bei der Ankündigung, und Borberg fuhr unerschrocken fort zu predigen und sein Amt zu verwalten. In seinem Hagener Dienste blieb es, wie wir gesehen, nicht bei Worten, sondern man brauchte Gewalt. Als man damit auch nicht zum erwünschten Ziele kam, dank dem Eingreifen des Kurfürsten Georg Wilhelm, versuchte man es auf diplomatischem Wege.

Davon gibt Kunde ein weiteres Stück unserer Kirchenakten.

Am 27. November 1657 wandte sich der Kurfürst und Erzbischof von Köln, der bayerische Prinz Maximilian Heinrich, „des heiligen römischen Reichs durch Italien Erzkanzler und Kurfürst, Bischof zu Hildesheim und Lüttich, Administrator der Stifter Berchtesgaden und Stahlo, in Ober- und Niederbayern, auch der Oberpfalz, in Westfalen zu Engern und Boullion Herzog, Pfalzgraf bei Rhein, Landgraf zu Leuchtenberg, Markgraf zu Franchimont" — also ein gewaltiger und mächtiger Herr — an seinen „freundlieben Vetter, den Kurfürsten zu Brandenburg" mit dem Ersuchen, die evangelischen Pfarrer zu Hagen „im Flecken Hagen bei oder in der Grafschaft Mark" aus Kirche und Pfarre zu entfernen und sie durch die Äbtissin zu St. Ursula, Erica Christine

¹⁾ Hagener Kirchenakten.

Gräfin zu Manderscheid-Gerolstein mit einem katholischen Priester besetzen zu lassen. Begründet wird die Bitte durch die Behauptung, daß sowohl im Jahre 1609 als auch 1624 die Pfarre mit einem katholischen Priester besetzt gewesen, also nach den Reversalen, wie nach dem Westfälischen Frieden katholisch bleiben müsse. Gleichzeitig wendet sich die Äbtissin auch direkt an den Kurfürsten zu Brandenburg mit einer „demütigsten Supplication“ unter dem 11. Januar 1658; und am 6. März wiederholt sie diese Bitte in höflichster und dringlichster Weise. Der Kurfürst fordert dann unter dem 20. Mai 1658 den Amtsverwalter zu Wetter, Moritz vom Loen, zur Bernehmung der Hagener und zum Bericht auf. Der Bericht der Gemeinde spricht zuerst den Dank aus, daß der Kurfürst sie erst anhören wolle, ehe er Entscheidung treffe; dann wird darauf hingewiesen, daß Wippermann nachweislich evangelisch gewesen, daß die Gemeinde das Benennungs- und Vorschlagsrecht habe, auch an die Äbtissin sich gewandt, diese aber ohne Grund die Kollation verweigert, ja sogar durch die kaiserlichen Soldaten den Pastor Borberg habe ausplündern und gefangen nehmen lassen, daß der Kurfürst jenen nach dem Verfallrecht ordnungsgemäß ernannt habe. Endlich weisen sie darauf hin, daß kein Patron das Recht habe, eine Stelle mit einer Person seiner Religion zu besetzen, sondern nur einen von der Religion der Pfarreingesessenen einsetzen dürfe.

Was nun der Kurfürst von Brandenburg an den Erzbischof von Köln geantwortet hat, ist aus den Akten nicht ersichtlich, jedoch hat das Ansuchen der Äbtissin keinen Erfolg gehabt. Aber durch diese Mißerfolge hat man sich katholischerseits nicht abschrecken lassen. Denn noch im Jahre 1721 müssen Prediger und Kirchmeister nochmals in der Sache berichten, weil die Äbtissin zu St. Ursula beim Könige von Preußen durch Vermittlung des kurpfälzischen Gesandten ihre Ansprüche auf Kollatur der Pfarre zu Hagen geltend gemacht hatte.

Auch von Borberg befinden sich in den Akten noch allerlei Verträge, Pachtzettel u. a.

Doch ein anderes Aktenstück darf hier nicht unerwähnt bleiben, weil es zeigt, wie Borberg um die Sicherung des Besitzes der Evangelischen an Kirche und Pfarre besorgt war. Trotz aller Mißerfolge wurde die hauptsächlich aus den adeligen Gutsbesitzern der Gemeinde Hagen bestehende katholische Partei in

Hagen nicht müde, die Machthaber im Lande mit allerlei Eingaben zu bestürmen, in welcher sie immer wieder von neuem die Behauptung aufstellten, sowohl Wippermann wie auch sein Vikar Hackenberg seien katholisch gewesen. Es sei also in dem durch die fürstlichen Reversalen wichtigen und entscheidenden Jahre 1609 die Kirche, Pfarre und Vikarien in katholischem Besitze gewesen, ebenso wie in dem durch den Westfälischen Frieden als Normaljahr für den kirchlichen Besitz festgestellten Jahre 1624. Deshalb beantragten am 2. März 1648 der Pastor Petrus Borberg zu Hagen, die Kirchmeister und Brudermeister Ernst zur Westen und Heinrich Fischer, die Provisoren Jasper Hobreker und Heinrich Bullenweber bei dem Richter Eberhard Wortmann die zeugeneidliche Vernehmung alter Leute über den Religionsstand der Gemeinde in den Jahren 1609 und 1624. Dies war der wichtigste Punkt der den Zeugen vorgelegten 11 Fragen, welche sie alle dahin beantworteten, daß beide damalige Geistliche das Abendmahl unter beiderlei Gestalt ausgeteilt, und an den Festtagen über 1800 Kommunikanten gehabt, daß sie im Gottesdienste lutherische Lieder und Psalmen hätten singen lassen, auch daß beide verheiratet gewesen seien.¹⁾

7. Pastor Heinrich Wilhelm Emminghaus und der Bielefelder Religions=Rezeß.

Peter Borberg starb am 5. März 1660. Sein Sohn, desselben Namens, war Vikar an der Gemeinde und suchte die Pfarrstelle zu erlangen, aber die Gemeinde, oder vielmehr „die Adelligen, Richter, Kirchmeister, Provisoren und sämtliche Vorsteher, von denen drei päpstlich waren, beriefen einhellig zum Pfarrer Heinrich Wilhelm Emminghaus.“²⁾ Er war noch Student in Leipzig, „wo er 3 Jahre continué studiert.“ Es wurde durch einen expressen Boten ihm die Berufung überbracht, der ihn gleichzeitig von dort abholte. Auch wurde ihm sofort die

¹⁾ Genaueres Vernehmungsprotokoll S. 26 u. 27.

²⁾ Daß auch „Päpstische“ den evangelischen Pastor mitwählen — was Emminghaus selber angibt — ist auffällig. Es werden wohl die adeligen Gutsbesitzer gewesen und zu der Wahl zugelassen worden sein als Vorsteher ihrer Gutsbezirke.

Bestätigung für Pastorat und alle zugehörigen Renten vom Kurfürsten zu Brandenburg unter dem 29. April 1660 erteilt. Von der Abtiffin zu St. Ursula ist keine Rede mehr. Daß die Wahl eine glückliche war, hat die Folgezeit bewiesen.

Peter Borberg, der Jüngere, war seit 1652 Vikar zu Hagen. Im Jahre 1667 ging er als Nachfolger seines Schwiegervaters, Pastor Klepping, nach Dahl. Er starb schon früh, nämlich am 16. April 1676. In Hagen folgte ihm in der Vikarie Johann Drude von Dortmund.

Das erste, was Heinrich Wilhelm Emminghaus ins Werk setzte, war die Beschaffung einer neuen Orgel. Sie wurde erbaut in der Zeit vom 8. März 1661 bis 23. Juni 1664, wo sie eingeweiht wurde. Aber sofort bekam Emminghaus Schwierigkeiten. Schon 1664 muß er sich bei der Regierung beklagen, daß ihm die Gemeinde die Reparatur des Pfarrhauses nicht ersetze. Die Hälfte sei bezahlt, die andere Hälfte (40 Rt.) könne er nicht bekommen. Auch für die Orgel scheint er Vorschüsse gegeben zu haben (138 Rt.), und für den Rest von dem Lieferanten persönlich haftbar gemacht worden zu sein. Die Regierung erläßt in erster Sache durch den Richter Bernhard Robert Wortmann am 18. August 1666 einen Zahlungsbefehl an die Gemeinde und schreitet auch in der Orgel-Angelegenheit ein. Aber die Sache spielt noch lange, wie aus einem Dekrete obigen Richters vom 10. März 1678 zu ersehen ist, wonach dem Pastor Emminghaus die Forderung der Gemeinde an die Kirchengemeinde zu Remlingrade von 56 Rt. für verkauftes „altes Positiv-Orgelchen“ zugesprochen und am 25. März auch von der Gemeinde cediert wird. Wie schwer es war, auch für eine Gemeinde nach jenen schrecklichen Kriegsjahren nur eine kleine Summe zu beschaffen, mag ein Vertrag illustrieren vom Jahre 1665, wodurch Pastor und Kirchmeister „von Jörgen Schulte zu Eymest und Johann Blanke zu Eppenhausen zusammen 40 Rt. leihen und dafür 4 Morgen Kirchenland im Hasleyer Felde verpfänden.“

Unterschrieben ist der Vertrag von Pastor H. W. Emminghaus, Johannes Hoppe (welcher aber vorsichtig hinter seinen Namen setzt: sine lucro et damno subscripsit) und Diedrich Funke, Kirchmeister.

Aber bald traten an den jungen Pastor schwerere und wichtigere Anforderungen heran. Es galt Verteidigung der Rechte

der Kirche und Gemeinde, zwar nicht wie bei seinen Vorgängern gegen Gewaltakte, aber doch gegen Angriffe, denen gegenüber eine definitive Feststellung des Rechts geboten war. Auch der Landesherr, der Große Kurfürst, hatte das lebhafteste Verlangen, die konfessionellen Streitigkeiten möglichst definitiv zu beseitigen und jede Konfession, Lutherische, Reformierte und Katholiken in ihren Rechten zu befestigen und den unrechtmäßigen Ansprüchen ebenso eine endgültige Abweisung zu teil werden zu lassen.

Wir können da einfach die Aktenstücke unseres Archivs reden lassen:

1. Verfügung der Regierung zu Cleve.

„Wir werden berichtet, daß in einem von einer unbenannten Person durch den Druck verbreiteten, also intitulierten „Kurzer und wahrhafter Bericht“, der doch mit vielen offenbaren Unwahrheiten angefüllt ist, angegeben wäre, daß Unsererseits den Römisch-Katholischen unterschiedliche und zwar in hierbei kommenden Verzeichnis oder Extrakt angeregten Berichtes spezifizierte christliche Beneficia nach dem Jahr 1609 entzogen, den Evangelisch-Reformierten oder Lutherischen hinwider zugewandt und daneben andere Neuerungen eingeführt sein sollen, und dann wird nötig erachtet, darüber beständige Information einzuziehen zu lassen. Als befehlen wir euch hiermit gnädigst, daß ihr darüber umständlich Bericht ohnverzüglich und alsobald uns einschicket, dessen wir uns also versehen und bleiben Euch mit Gnaden gewogen.

Gegeben Cleve in unserem Regierungsrat 25. Febr. 1664.

Anstatt und von wegen Seiner Kurfürstl. Durchlaucht
Joh. Moritz, Fürst zu Nassau.
A. Joh. von Dieft, Vic. C.

An unseren Amtmann zu Wetter, Obristleutnant und Sieben Getreuen Christoph Philipp vom Loe.

In dem beigefügten Auszuge heißt es:

„Nr. 262. In der Pfarrkirche zu Hagen ist anno 1610 zum katholischen Pastor durch die Abbatisse S. Ursulae in Cöln präsentiert worden Franciscus Coester und ist in denen katholischen Händen bis nach dem Jahre 1635 verblieben, in welchem, als derselbe Pastor verstorben, haben die Lutheraner den Sacellanum verjagt, die Kirche mit Gewalt invadiert und denen, wie auch vier Vicarien Renten sich appliciert.“

2. Bericht der evangelischen Gemeinde-Vertretung in dieser Sache vom 27. März 1664:

Der Kirchen und Religionsstandes zu Hagen wahrhafte und eigentliche Bewandnis auf Befehligung Ihrer Churfürstlichen Durchlaucht unseres gnädigsten Herrn unterthänigst und allergehorsamst einzubringen und Bericht davon zu geben.

Es ist allerseits wahr und beweislich genug, daß vor undenklichen Jahren das exercitium Augustanae confessionis, oder sogenannte lutherische Religion daselbst sowohl in Kirche als Schulen üblich und im Gebrauch gewesen und de praesenti notorie noch ist. Allermaßen weyland Johannes Wippermann, welcher ab anno 1554 usque in annum 1610, da er verstorben, Pastor gewesen, nebst seinem vicario Hackenberg das heilige Abendmahl sub utraque ausgeteilet, jederzeit die deutschen Psalmen Lutheri in der Kirche singen lassen, haben auch beide im Ehestande gelebt und unterschiedliche Kinder gezeugt, davon annoch die Kindeskinde vorhanden und am Leben sind. Ebenermassen ist auch in den Schulen der Katechismus Lutheri in gemeiner Übung gewesen, also daß noch lebender Hermannus Kofthoff, so in anno 1599 zu bemeldten Hagen Schulmeister worden, bei dem Antritt seines Schuldienstes besagten Katechismus Lutheri in öffentlichem Gebrauch gefunden und damit hinfort also continuiert, wie denn solches in notorietate besteht. Als aber vorvermeldter Pastor Wippermann hohen Alters und Leibeschwachheit halber den Gottesdienst nicht mehr verwalten können, haben auf unterthänigst Anhalten der Gemeinde beide, Ihre Chur- und Fürstliche Durchlaucht von Brandenburg und Pfalz-Neuburg unter dero beiderseits Händen und Siegeln (davon das Original noch vorhanden) in Kraft 1609 aufgerichteter Reversalen auf mehrbesagtes Hagen zum Prediger und Pastoren geschickt und verordnet Goswinum Rönemann, selbigen auch sub dato 26. September ein Promotorial-Schreiben an damalige Frau Abbatissin zu S. Ursulen in Cölln, um mit erwähnten Pastorate providiert zu werden, gnädigst erteilet; Inmaßen auch derselbe Pastor Rönemann die dreißig Jahre seiner Bedienung in der Kirche und Schule zu mehrgemeldten Hagen anders nicht, als die lutherische Religion oder Augsbürgische Konfession beständig getrieben, bis er im Jahre 1622 im August und folgenden Monaten bei damalen im Lande einquartierter hispanischer Kriegsmacht, unerachtet der vorhin erteilten Confirmation (obrigkeitliche Bestätigung) de facto destituiert (tatsächlich abgesetzt), durch die Pfalz-Neuburgschen Commissarien die Kirche gesperrt und endlich, ob er wohl lang hernach Gottesdienst in einem Hause verrichtet, sich zu solvieren und anderswohin zu begeben ist gezwungen worden. Vielbesagter Rönemann, als er auf solche Weise vertrieben, hat ansangs die Kirche Franziscus Coester ab und zu, wiewohl nit eben ruhig, ein und ander Jahr auf päpstliche Weise bedient, hernach Georg Kellermann bis ins Jahr 1636 innegehabt zum höchsten Beschwer und Drangsal der Lutherischen, sonsten starcken und derzeit in mehr als Neunhundert Communicanten bestandenen Gemeinde. Dieser intradierte und durch die Kriegsmacht bisher erhaltene Kellermann, als er anno 1636 Todes verfahren und darauf die Kirche eben bei damalen grassirender starker Pestilenz in die zehnte Woche ledig und wüst blieben, so ist darauf die Gemeinde, damit die Kranken nicht mehr ohne Trost hinsterven und die Toten nicht ferner ohne christliche Ceremonien begraben werden möchten, M. Petrum Borberg aus dem benachbarten Kirchspiel Wolmarstein, allwo er Pastor gewesen, kraft competirenden juris nominandi et praesentandi (kraft des Ernennungs- und Vorschlags-Rechtes) zu vocieren verurthsacht und benötigt worden, auch denselbigen reverendissimae dominae Collatricae

ad conferendum präsentieret, welches aber verweigert; in Ansehung dessen, da solche Vocation bei der höchstbeschwerlichen seelenschädlichen Vacanz besagten Vorberge und darauf erfolgte Confirmatio, sowohl ex jure devoluto (d. i. nach dem Verfallrecht), als auch sonsten justificierlich (zu rechtfertigen), so haben Ihre Churfürstliche Durchlaucht, unseres gnädigsten Herrn Churfürsten Vater hochseligen Andenkens, und der Cleve-Märktischen hochweiseste Regierung die vorhin autorisierte Vocation ob besagten Vorberge confirmiert und die Gemeinde bei der Kirche, Pastorat und evangelisch-lutherischer Religionsübung manuteniert, auch solche Manutenenz nachgehends von Ihrer Churfürstlichen Durchlaucht selbst wiederholt wie die dieserhalb ausgelassenen Befehligungen satzames Zeugnis führen.

Und da anno 1660, 5 Martii mehrgemeldeter Vorberg verstorben, hat die Gemeinde einen anderen lutherischen Pastoren, jezigen Heinerichen Wilhelm Emminghausen, berufen, der auch alsofort von Ihrer Churfürstlichen Durchlaucht allergnädigst confirmiert worden, wie die Beilagen überall aufweisen. Aus welcher wahrhaften Erzählung offenbar und am hellen Tage liegt, daß die Gemeinde zu Hagen und deren Antecessoren vor und nach dem Jahre 1609 und deren darin ausgerichtete Reversaten in offenerer Uebung religionis Augustanae in Kirchen und Schulen gewesen, auch darin landesfürstlich sowohl vorhin von des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm fürstlicher Durchlaucht hochseligen Andenkens, als auch sonsten stets von Ihrer Churfürstlichen Durchlaucht zu Brandenburg seynd geschützt und bisher gehandhabt worden.

Vier Vicarien zu Hagen, deren zwei vom Kirchspiel, zwei von anderen Privatpersonen und Blutfreunden dependiren und conferirt (d. i. abhängen und verliehen) worden, sind soviel uns bewußt, niemelig anders, als von pastoribus et vicariis ejusdem religionis, wie oben erzählt, bedient. De praesenti (jezt) sind zwei davon nicht mehr vorhanden, zwei übrige werden jeziger Zeit von einem Kirchspiel-Vicario Peter Vorberg bedient.

Ihrer Churfürstlichen Durchlaucht

Untertänigst gehorsamste

Pastor, Kirchmeister und Kirchräte der Lutherischen Gemeinde zu Hagen.

Damit war zunächst die Sache abgetan, aber es schwirrten allerlei Gerüchte durch die Luft, welche unter den Hagenern lebhafteste Unruhe und Besorgnis hervorriefen. Darauf bezieht sich

3. ein Beruhigungs-Schreiben der Clevischen Regierung vom 19. Juli 1666 an die Evangelischen zu Hagen, worin es heißt: sie hätten „sich nichts zu besorgen, sondern sich vielmehr versichert zu halten, daß sie zu jeder Zeit geschützt werden sollen.“

4. Unter dem 1. Mai 1668 verfügte Friedrich Wilhelm, der Große Kurfürst, daß Evangelische wie Katholische ihre vermeintlichen Rechte an Kirchen und Kapellen, Klöstern, Renten u. dgl. genau begründen und in verschlossenen Schreiben an die Drogen

eingeben sollten, damit über die Ansprüche Entscheidung getroffen werden könnte. Das waren die Vorbereitungen für die 1671 bis 1672 zusammentretende Bielefelder Religions-Konferenz.

5. Katholische Zeugenvernehmung vom 30. Mai 1668. Die Vernehmung fand statt seitens des Notars Buddenbring auf Antrag Berners von Cortenbach (Erbe oder Nachfolger Dübinds zu Altenhagen), Arnold Wilhelm von Hoevel, Edmund Ferdinand Stael von Holstein (die beiden Besitzer zu Herbeck).

Vernommen werden:

1. Matthias Greve,
2. Diedrich im Grummert,
3. Caspar Harfotte.
4. Heinrich zur Westen,
5. Heinrich Brinkmann, genannt Guste.¹⁾

Sie sagen aus, daß 1609 und 1610 die römisch-katholische Religion in der Pfarrkirche zu Hagen geübt worden sei, daß Wippermann katholischer Priester gewesen, daß Rönemann in die Pfarrkirche eingedrungen sei, daß der verstorbene Jobst v. Dübinc dieselbehalb viele Eingaben gemacht habe, daß Coester Nachfolger Wippermanns gewesen sei.

Endlich vom Richter vernommen und nach Einzelheiten befragt, sagen die katholischen Zeugen Diedrich im Grummert und Heinrich zur Westen das Gegenteil aus. (Vgl. Nr. 7. Amtliches Zeugenverhör.)

Zu dieser Vernehmung wird evangelischerseits bemerkt:

6. „Es ist offenbar, daß gegenteilige Zeugen wider die klare Wahrheit gezeuget,“ es ist auch ihr Zeugnis „ohngültig und ohnbeweisend, da sie nicht, wie sich zu recht gebühret a iudice, sondern a praetenso quodam notario et quidem partiali romano catholico abgehöret, welcher auch nicht einmal ein instrumentum in debita forma²⁾ aufgerichtet.“ „Auch haben sich die Zeugen unvorgelesen gemeldet, auch ohne Eid ausgesagt, also, ohne Strafe zu fürchten, haben aussagen können, was sie gewollt.“

7. Amtliches Zeugenverhör vom 25. Juni 1668.³⁾

¹⁾ Die Zeugen gehören sämtlich der katholischen Konfession an.

²⁾ Die Zeugen seien von einem nicht unbefangenen katholischen Notar abgehört; dieser habe nicht einmal ein vorschriftsmäßiges Protokoll darüber aufgenommen.

³⁾ Original ebenfalls in den Pfarrakten.

Es wurde angestellt durch den Droß zu Wetter Christoph Philipp vom Loe unter Zuziehung des vereidigten Gerichtschreibers Joh. Hermann Hackenberg zu Hagen. Es erschienen auf Vorladung:

1. Detmar Söding, 73 Jahr, lutherisch.
2. Caspar Riepe, 65 Jahr, lutherisch.
3. Tigges im Körn (Körnemann), 79 Jahr, lutherisch.
4. Diedrich im Grummert, 78 Jahr, katholisch.
5. Henrich uf'm Berge, 66 Jahr, lutherisch.
6. Jasper Rottmann, 70 Jahr, lutherisch.
7. Tigges Xantes, 74 Jahr, lutherisch.
8. Tigges zur Westen, 57 Jahr, lutherisch.
9. Heinrich zur Westen, 68 Jahr, katholisch.
10. Evert im Hagerhose, 60 Jahr, katholisch.

Die Zeugen werden vernommen über 53 Fragen. Die ersten Fragen behandeln wesentlich das Gleiche wie bei der früheren Vernehmung im Jahre 1658 (vgl. S. 33 u. 34).

Einer hat gesehen, daß „Detmar Hackenberg, des alten Greve sein Bruder, das Nachtmahl unter beiderlei Gestalt ausgeteilet“ usw. Ferner wird ausgesagt, daß 1609 deutsche Psalmen und Luthers Lieder in der Kirche gesungen seien. Goswin Rönemann habe schon bei Lebzeiten Wippermanns gepredigt, nach dessen Tode aber wäre er von den Kirchspiels-Eingefessenen zum Pastoren angenommen. Es sei die Religion in der Zeit in Kirch und Schule lutherisch getrieben, „es wären auch etliche Katholische dagewesen“ (10. kath. Zeuge).

„Im Jahre 1622, nach Eroberung der Festung Göllich, seien die hispanischen Völker in das märkische Land, auch in das Gericht Hagen einloßiert worden.“ Zwei Kompagnien der Spanier seien im Dorf und Kirchspiel Hagen einquartiert worden. Die Hauptleute hätten Remond und Grümulin oder Krümmel geheißten.¹⁾ Zwei Kompagnien wären in dem Bezirke geblieben, anfangs wären es ihrer 16 Fähnlein gewesen. Zeuge 4 sagt aus, sie hätten seinem „Bruder op'm Diecke“ in 16 Wochen wohl 400 Rtl. gekostet. In der Zeit wären die Pfalz-Neuburgschen Kommissare als Rechelmann und Jost Caspar vom Loen gekommen

¹⁾ Die in diesen Zeugen-Aussagen vorgebrachten Tatsachen sind schon in der Geschichte der Gemeinde im wesentlichen erzählt worden. Der Vollständigkeit der Aussagen wegen ließ sich eine Wiederholung nicht wohl vermeiden.

und hätten den Gottesdienst in der Kirche zu Hagen den Evangelisch-Lutherischen gesperrt, und hätten dann einen katholischen Priester, Herrn Franziscus, eingesetzt. Die Evangelischen seien „auf Anstiftung besagter Commissarien oder vielmehr Junker Düdinds zu Altenhagen und des Hagischen Richters Höinghaus durch besagtes Kriegsvolk gewaltthätig verhindert worden,“ ihren Gottesdienst zu halten. Höinghaus hätte die Kirche zuschließen lassen und die Schlüssel nach Altenhagen zu Junker Düdind geschickt und hätte am folgenden Sonntag den katholischen Messpriester Herrn Franz in die Kirche geführt.

Aus den Aussagen ergibt sich weiter Folgendes: Als Köne- mann und seiner Gemeinde die Kirche genommen war, hielt er im Beckmannschen Hause zu Hagen den Gottesdienst. Aber die Leute, welche dorthin zum Gottesdienste gehen wollten, „wurden von den spanischen Soldaten geschlagen und übel traktieret, mit Dreck und Steinen beworfen.“ Ja, das Haus wurde vom Richter Höinghaus geschlossen und so den Evangelischen der Gottesdienst unmöglich gemacht. Aber noch mehr, das Pfarrhaus Könemanns wurde von dem Kriegsvolk „geplündert, das Feuer ausgegossen und was ihnen nit gedienet zur Straße hinein geworfen, auch seiner Frau ein Arm entzweigeschlagen.“

Ferner wird ausgesagt: Man habe versucht, die Leute durch Schläge und Mißhandlungen in den katholischen Gottesdienst zu treiben, habe sie gezwungen, mit zur Prozession zu gehen und, wenn sie nicht niederknien wollten, sie dazu durch Liebe genötigt. Der Richter Höinghaus habe durch Schützen die Kirchspielsleute zu zwanzig aufbieten und in den römisch-katholischen Gottesdienst bringen lassen. Doch die Leute seien „nach Elsey oder Vollm- stein in die Kirche“ gegangen und beständig in ihrem Glauben geblieben, „es möchte aber wohl hier und da einer abtrünnig geworden sein.“

Franziscus sei nur kurze Zeit geblieben und habe dann „Georg Kellermann an seinen Platz treten lassen,“ oder — wie andere Zeugen meinen — sei jener durch die Neuburgsche Regierung an seiner Statt geschickt. Die Vikarien seien durch katholische Priester nicht besetzt worden, vorübergehend sei ein Henricus Cremerius hier gewesen, sonst seien diese Stellen „ledig und unbesetzt“ gewesen.

Nachdem Kellermann (an der Pest) gestorben, sei die Kirche

dreizehn Wochen zugestanden, da inmittelst auch Pastor Könemann gestorben und kein Pastor und Vikarius vorhanden gewesen. „Die Leute wären wegen der Kriegsvölker damals in Büschen und Bergen gewesen, daß alles nit hätte können beobachtet werden.“ Dann aber „hätte die Gemeinde Herrn Pastor Borberg zu ihrem Pastoren ordentlicher Weise berufen,“ und „der Herr Drost Romberg hätte denselben eingesetzt.“ Zu seiner Zeit sei Johannes Drude und andere Vikare gewesen. Der katholische Henrich zur Westen gibt an, daß sein Vater Heinrich zur Westen sei „lutherisch gestorben und habe Matthias Greve die letzte Predigt gethan.“

8. Infolge jener Verfügung vom 1. Mai 1668 (Nr. 4) trat die evangelische Gemeinde zu Hagen auch für die Gemeinde zu Boele ein und ersuchte den Richter um Vernehmung von Mitgliedern jener Gemeinde über den Religionsstand der Gemeinde im Jahre 1609. Die Vernehmung fand statt durch den Drost Christoph Philipp vom Loen und den Notar Dietrich Gexler am 27. Juni 1668. Vernommen wurden:

Jürgen Ruttebohm zu Boele, katholisch, 83 Jahre alt.

Henrich zur Westen zu Boele, katholisch, 68 Jahre alt.

Peter Luchthoven zu Bathei, katholisch, 80 Jahre alt.

Jasper Kottmann zu Boele, lutherisch, 70 Jahre alt.

Henrich Brinkmann zu Boele, katholisch, 70 Jahre alt.

Die erste Frage, ob sie einen Pastor Friedrich Delbrügger daselbst gekannt? verneinen sie. Es war seitens der Evangelischen angegeben, daß dieser wegen lutherischen Religionsbekenntnisses von Dahl vertrieben, in Boele Pastor gewesen, bis er in Dahl wieder eingesetzt worden sei (vgl. die folgende Nr. 9).

Über die zweite Frage: ob im Jahre 1609 in Boele die lutherische Religion öffentlich gelehrt und gepredigt worden, wissen sie keine Auskunft zu geben.

Die folgende Frage: ob nicht Johannes Stuvius dort Pastor gewesen und lutherisch gewesen sei? wird von allen Zeugen bejaht, und einer fügt hinzu, daß Stuvius seines Wissens 1617 gestorben sei.

Bei der folgenden Frage, ob jener noch anno 1609 die evangelisch=lutherische Religion zu Boele öffentlich gelehrt und gepredigt, auch die heiligen Sakramente auf Lutherisch ausgeteilt habe? gehen die Zeugen auseinander. Die einen sagen Ja, die andern Nein.

Die nächste Frage: ob Stuvius in anno 1624 vertrieben und von wem? wird wesentlich von den Zeugen dahin beantwortet: Nachdem Johannes Stuvius gestorben, wäre Johann Detert zum Pastor eingesetzt, „aber die Brüder des seligen Johannes Stuvius Conradus und Heidentrich wären nach Cleve gegangen und hätten sich zu Boel wieder eingetrunken.“ Konrad Stuvius sei Pastor und Heidentrich Kapellan zu Boele geworden, bis anno 1621 oder 1622 der Rentmeister Rechemann und der Gograefe zu Schwelm, Jost Caspar vom Loen, genannte Brüder Stuvius abgesetzt und jetzigen Pastoren Dietrich Detert wieder in die Kirche geführt. Die beiden Brüder Stuvius hatten sich dann nach Soest begeben. Sie wären beide lutherischer Religion gewesen.

9. Bericht des Pastor Emminghaus vom 16. Juli 1668. Er berichtet an den Advokaten Dr. iur. und Syndicus Köpern zu Dortmund (wohl identisch mit dem in den gleichen Akten genannten Dr. Kupfer daselbst), 1. „daß in vorigem seculo Friedrich Delbrügger, so wegen dem lutherischen Religionsbekenntnis von Daal vertrieben, daselbsten (in Boele) Pastor gewesen, bis er hernach zu Daal wieder admittiret. Diesem ist gefolgt Johannes Stuvius, welchen pars adversa will römisch machen, wird aber pro 2 als lutherisch von uns allegiret, wie dan ad art. 4. tertius quartus et sextus affirmiren, auch ad art. 5. sextus rursus testiret und dann 3. auch derselbe bei uns im Dorff drei Töchter an ehrbare Leute verheiratet gehabt. Demselben ist succediret in officio pastorali Conradus Stuvius, pure lutheranus et ejusdem frater fuit vicarius ibidem, vel frater praedicti Johannis sive fratris filius, quod patet ex mandatis Clivensibus, ist aber durch spanische Kriegsmacht circa annum 1624 vertrieben.“

Bei der Bielefelder Religions-Konferenz im Jahre 1671 und 1672 war Heinrich Wilhelm Emminghaus nicht nur Vertreter für Hagen, sondern mutmaßlich der ganzen Grafschaft Mark. Er hat eine große Tätigkeit entwickelt, wie aus den Rechnungen über seine Reisen, wozu die Ämter Bochum, Blankenstein, Wetter ihre Beiträge zahlten, hervorgeht.

Im Jahre 1691 am 2. September wurde ein neuer Predigtstuhl (Kanzel) an den „kunsterfahrenen Meister Walther Haseburg,

Bürgers zu Dortmund, für zusammen 40 Reichsthaler veraccordiert.“ Er mußte das Holz mit Ausnahme der Treppe dazutun, die Gemeinde aber die Kanzel abholen und den Meister während des Aufstellens frei verpflegen. Die Kanzel fand dann ihre Aufstellung am 2. Pfeiler rechts vom Altar aus gesehen.

Die Erbauung des Altars ist im Jahre 1694 am 27. Nov. dem Meister Johann Lehms, Bürger zu Attendorf, übertragen worden zum Preise von 120 Reichsthalern, im übrigen unter gleichen Bedingungen, wie bei Lieferung der Kanzel: Das Holz mußte der Meister hinzutun, die Abholung lag der Gemeinde ob.

Daß die Gemeinde, die doch so fürchtbar materiell unter Krieg, Teuerung und Pestilenz gelitten hatte und an Seelenzahl dezimiert war, so opferfreudig für würdige Herstellung und Schmuck ihres Gotteshauses sorgte, gibt ein schönes und beredtes Zeugnis auch für ihr aufblühendes, inneres Leben. Aber gleichzeitig wurden von außen her noch größere Opfer von ihr gefordert durch die Gründung einer reformierten und katholischen Gemeinde zu Hagen, worüber wir nun berichten müssen.

8. Die Gründung der reformierten Kirche und Gemeinde zu Hagen.

Wie schon oben dargetan worden ist, war die Reformation in die Grafschaft Mark von Sachsen aus gekommen und trug lutherisches Gepräge im Gegensatz zum Bergischen Lande und zum Niederrhein. Einzelne reformierte Gemeinden waren aber doch durch den Übertritt einiger Standesherrn und Schloßbesitzer zur reformierten Kirche entstanden, auch wohl durch der reformierten Konfession zugetane Beamte in den größeren Orten der Mark gegründet worden.

Die Hagener reformierte Gemeinde verdankt ihre Entstehung den Klingenschmieden aus dem Bergischen, welche der Große Kurfürst in dem zur Gemeinde Hagen gehörigen Dorfe Gilpe ansiedelte.

Diese Klingenschmiede hielten sich zuerst zur lutherischen Kirche, ließen auch etwaige Beerdigungen und andere Amtshandlungen von den lutherischen Geistlichen vollziehen. Mit kurfürstlicher Hülfe gründeten sie eine reformierte Schule zu Gilpe

und erwarben in Hagen ein Haus, in welchem dann und wann reformierte Geistliche einen Gottesdienst abhielten. Nun richteten sie ihre Augen auf die neben der Kirche stehende Kapelle und baten, diese ihnen zu überlassen oder den Mitgebrauch von Kirche oder Kapelle ihnen einzuräumen. Dieses Gesuch wurde durch die Kurfürstlichen Beamten kräftigt unterstützt, aber die Gewährung desselben seitens der lutherischen Gemeinde ebenso entschieden verweigert unter Hinweis darauf, daß, wenn die unmittelbar neben der Kirche stehende Kapelle von den Klingenschmieden benutzt würde, dies Anlaß zu allerlei Reibereien und Störungen des Gottesdienstes führen müsse; daß auch die lutherische Gemeinde die Kapelle zu Wochen- und Nebengottesdiensten, Beichtgottesdiensten gebrauchen müsse, weil die Kirche allein für die volkreiche Gemeinde nicht ausreichend sei. Aber in Folge „etlicher Churfürstlicher gnädigster Rescripte und Commissionsverhandlungen“ sah sich die Gemeinde zu folgenden im Original in unseren Akten vorhandenen Verträge vom 28. April 1678 genötigt:

„Kund sei hiermit, daß Se. Churfürstl. Durchlaucht zu Brandenburg, unser gnädigster Herr, den Klingenschmieden zu Hilfe sich in dem Kirchspiel Hagen häuslich niederzulassen, ihre Arbeit ungehindert zu verrichten und folglich dieselben samt anderen Evangelisch-Reformierten das freie exercitium religionis öffentlich mit Predigt und Schulhalten zu üben gnädigst concediret, daß darnach die Evangelisch-Reformierte Gemeinde um Ueberlassung der Kapelle, oder des exercitium alternativum ihrer Gemeinde zur Verrichtung gedönet werden möchte, Ansuchung gethan, desredes auf Vorgehen etlicher Churfürstl. gnädigster Rescripte und Commissions-Handlungen hinc inde eingegangen und vorgenommen wurde, weil aber dies bei den Evangelisch-Lutherischen nichts verfangen, sondern dieselben die Kapelle vor sich allein behalten und nichts missen wollen, so haben die Evangelisch-Lutherischen auf des Herrn Droste zu Schwerte, Herrn Heinrich Friedrich von der Mart, Herrn zu Willigst, als causae commissarius hierunter gehabte vortreffliche Bemühungen und durch des Herrn pastoris und anderer Freundliebender Gemeinde und Eingepfarrter Gemüter dahingegen sich erkläret und erboten, in Respekt seiner Churfürstl. Gnaden den Evangelisch-Reformierten zum neuen Kirchenbau aus obgenannten Kirchspiel Hagen einmal vor all a dato dieses in 6 Wochen — als über 3 Wochen 100 und wiederum über 3 Wochen auch hundert — also insgesammt in Gelde 200 Reichsthaler in berührten termino freiwilligt beizusteuern und zu ihren Händen zu liefern, daneben ein jeder Kirchspielseingesessene, so Pferde hat, einen Tag vier Pferde, die übrigen aber, so keine Pferde halten, auch einen Tag Handdienste zu vorhabenden Kirchenbau einmal vorall ohne Consequens zu leisten und zwar binnen Kirchspiels. Diesemächst erklären sich auch, daß von dem Kirchentotten, Röllen Kotten genannt, zu einiger Erweiterung ihres etwahren, des

gerade vorhabenden Kirchenplatzes, ein Drittelteil des in seinem Bezirk abgezäunten bloßen Hofes, caeteris appertimentibus exclusis von dem Pächter abseits der Reformierten abgehandelt werden könnte, solches absque ulla tamen praejudiciali obligatione geschehen lassen wollte, jedoch daß der Kirche ohne den jährlichen darauf habendem Gefälle Recht und Gerechtigkeit deswegen nichts abgehen möchte, noch dieselbe deßhalb darob im geringsten gekränkt werden solle, womit die Evangelisch-Reformierten allerdings abgütet und dieserhalb über vorbeschriebenen Posten an Kirchen und Kapellen und Ersatz oder was denen Eigenes nun und zum ewigen Tag keine Sprache dreinmachen sollen, sondern darauf per expressum renuntiiert haben wollen. Gefährde und Arglist ausgeschlossen zur Wahrheit Urkunde sei dieses Exemplar, zwei eines Inhalts, darüber angefertigt. Von einigen beiderseits Parteien, Herrn Commissario und anwesenden Tagsfreunden unterschrieben worden. So geschehen:

Hagen, 28. Aprilis 1678.

Henricus Friedericus von der Mark.

Ludwig Christian Wortmann.

Henrich Brüggmann pastor zu Syburg und Westhofen.

Friedrich Engels als Vollmacher.

Stogius Heimdahl als Vollmechtiger.

Ernesti Martinus Hudtbandt als Vograefe und Tagsfreund.

Peter Hülsberg gent. Vorgraefe.

Peter Hülsberg gent. Söding, provisore.

H. W. Emminghaus pastor Hagensis."

Zweihundert Taler waren damals eine erhebliche Summe. Noch erheblicher aber war es, wenn jeder, der in der großen Gemeinde Pferde hatte, „einen Tag mit vier Pferden“, also vier Tage mit einem Pferde Spanndienste, und jeder andere einen Tag Handdienste tun sollte, allerdings, wie man vorsichtig festsetzte, nur „binnen Kirchspiels“, innerhalb der Gemeinde.

Der ins Auge gefaßte Platz für den Kirchbau war gelegen auf dem von den Klingenschmieden bereits in Hagen erworbenem Grundstücke, welches an den Nölle'schen Kirchenkotten stieß. Jedenfalls geht aus dem Dokument hervor, daß die Lutherischen ein Stück von dem Hofe ihres Kirchenkotten zum Kirchplatze schenkten, doch mußten die Reformierten den Pächter entschädigen, so daß dieser keinen Anlaß nehmen konnte, wegen Verkleinerung seines gepachteten Grundstücks Herabsetzung der Pacht zu verlangen.

Dem Vertrage vom 28. April 1678 ist zugefügt eine Quittung über die an die Reformierten erfolgte Zahlung der 200 Taler vom 17. Juli 1678, unterzeichnet von Ludwig Christian Wortmann, Friedrich Engels, Stogius Hencfels, Johannes Worm.

Um ganz sicher zu sein, daß aus der Sache nicht „arglistig“ Konsequenzen und weitere „Gefährden“ der Gemeinde erwachsen, hat man die ganze Sache durch Unterschrift und Siegel der kurfürstlichen Regierung zu Cleve „konfirmieren“, d. i. beglaubigen lassen durch ein Edikt der Regierung zu Cleve vom 7. März 1680. Darin heißt es:

„Ist beiden Teilen festzuhalten auferlegt, auch jeden Orts Beamteten und Bedienten, denen dieses vorkommen möchte, befohlen, Sie dabei männiglich zu schützen“ usw.

Die 200 Rt. aufzubringen wurde der Gemeinde schwer, besonders da noch 40 Rt. Kosten dazu kamen, wie ein Abrechnungs-Protokoll vom 3. Juni 1678 aufweist. Man half sich, indem man zur Deckung der Zahlung ein eben zurückgezahltes Armenkapital von 50 Rt. anlieh. Aber das reichte noch nicht. Man entschloß sich deshalb zu einer Kollekte eigener Art. Man wandte sich an die Nachbargemeinden „an dero berühmte Willigkeit und freundnachbarliche Treuherzigkeit zu einer beliebigen geringen Beisteuer in dieser angelegenen Sache,“ und lud z. B. die Frau Abbatissin und sämtliche Fräulein Kapitularinnen zu Elsen, den Pastor nebst Kirchmeistern daselbst u. a., ebenso verschiedene Persönlichkeiten von Reh, Gartenfeld, Berchum, Westhofen, Boele ein, „sich am 15. des Monats Mai nachmittags um 1 Uhr zu Halden auf dem Rinhofe einzufinden, und mit einem guten Trunk Bier ein wenig in der Furcht Gottes, — zu dessen Ehren und Beruhigung der Gemeinde dieses geschieht, — sich zu verlustigen.“ Die Einladung geschieht mit der Versicherung, „daß man solche Freundschaft und Beisteuer nicht allein ganz dankbarlich rühmen, sondern auch in allerlei vorkommenden Gelegenheiten zu gleichen angenehmen Diensten hinwiederumb sehr willig und bereit sich werde finden lassen.“

Es war also eine Kollekte nach Art der späteren „Gebehochzeiten“. Es war die Erlaubnis des Drostes erbeten worden für diese „freiwillige Kollekte, im Kirchspiel vermittelst ein oder ander Faß Bier an einigen bequemen Örtern Sonntag nachmittags vorzunehmen.“ Nicht uninteressant ist es zu hören, was bei dieser Veranstaltung auf dem Rinhofe herausgekommen. Die Einnahme betrug 40 Rt. 10½ Stüber. Davon gingen ab 6½ Rt. für 2 Faß Bier, 30 Stüber für den Spielmann und seinen Sohn, 6 Stüber für Brot und Weggen an die Armen und einige andere

kleine Unkosten, so daß immerhin eine Bareinnahme von über 30 Rt. blieb. Ähnlich stellte sich die Rechnung über die Gebe-
feste in der Hasper-, Delfter- und Waldbauerschaft.

Wenn nun die Reformierten auch sich als völlig abgegütet erklärt hatten und nun und zum ewigen Tag keine weiteren Ansprüche machen wollten, so war doch bald schon wieder ein neuer Streit da. Emminghaus berichtet darüber in einer Darlegung an den Advokaten Dr. Kupfer (Köppern). Der Brief beginnt: „Abermahl leider! neuer Krieg zu Hagen.“ Es geht daraus hervor, daß die Reformierten den ursprünglich ins Auge gefaßten Bauplatz, der durch einen Teil des Rölle'schen Kirchenfotten erweitert werden sollte, nicht benutzt haben. „Sie fallen jetzt plötzlich“ — schreibt Emminghaus — „unsern Markt an, darauf eine Kirch zu bauen, wie sie dann zu Cleve darüber Befehl erschlischen und gestern den besten, größten und mittelsten Teil des Markts, ohne daß wir irgendwie davon vorher in Kenntniss gesetzt worden, abpfählen und sofort willens sind, Holz hinzufahren und den Anfang zu machen. Sie geben vor, daß der Kurfürst absolut Herr des Marktes wäre, aber dagegen erweist das Hovesbuch, daß er allein ein Erbvogt sei und 17 Geschworne von altersher dieses Markt oder also genannten Köllnischen Hof mit allen Appertinentien bei ihren Eiden, daß nicht ein Fußbreit davon wegkommen dürften, haben bis auf diese Stunde conservieren und jährlich auf ihren Pflichttag davon Relation thun müssen.“

Auf des Schwelmer Herrn Rentmeisters einseitigen Bericht, als wenn dieser Bau der Gemeinde nicht schädlich wäre, die Straße doch frei bleibe, wird aufgezählt, wozu der Markt diene und nötig sei: Es würden dort jährlich drei öffentliche große Jahrmärkte gehalten, die den ganzen Platz nötig hätten; auch fänden dort die Holzgerichte aus den Gemarken Hagerwald und Sonderloh mit Zuziehung des Kurfürstlichen Bedienten unter großen Haufen Volkes statt. Ferner werde „alle Jahr Dienstag nach Viti das gemeine Landgerichte, also genannte Bolle Best aus dem ganzen Gericht Hagen von viel 100 Menschen an diesem Platze gehalten.“ Auch würden sämtliche Schützen zur Zeit der Not hier versammelt, ebenso die fremden Kriegsvölker, bis die Verteilung auf die Quartiere fertig sei. Es wird weiter hervorgehoben, daß hier die Reformierten keinen Kirchhof haben könnten. Es werde auch der Platz an der einen Seite (wahrscheinlich nach der heutigen

Marktstraße zu) bei bösem Wetter, Nässe und Regen dermaßen mit Wasser besoffen, daß jene nur dorthin über „unseren Kirchhof und also stetig durch unser Volk ihren Ab- und Zugang haben könnten.“ Emminghaus weist auf die Unzuträglichkeiten hin, die das mit sich bringen werde, und daß man dazu, „um von ihnen mit dem Gottesdienste separiert zu werden, mit so großer Mühe in diesen kümmerlichen Zeiten die 200 Rth. beigebracht und noch zum Teil entlehnt habe.“ In diesem Sinne wurde schleunigst nach Cleve berichtet.

Auch jene 17 Hofesleute, wie die Vorsteher der Gemeinden des Gerichts Hagen, legten Protest ein gegen diese Verwendung des Marktes. Doch alles war vergeblich; die Kirche wurde auf dem Markte erbaut.

Wie der Pastor Emminghaus gefürchtet, blieben Reibereien nicht aus. Die Klingenschmiede verließen mit einem Leichenzuge an einem Sonntag nachmittag die Straße und zogen während des lutherischen Gottesdienstes über den Kirchhof „mit ihrem Gesänge“ um das Chor der Johanneskirche herum unter der Schule her zu ihrer Kirche, erbrachen ein andermal sogar das Kirchhofsthor und nahmen auf dem Kirchhofe der lutherischen Gemeinde ohne weiteres ein Beerdigung vor. Die Lutherischen bestritten ihnen das Recht unter Bezug auf den Religionsvergleich, welcher bestimme, daß die Leiche einer anderen Religionspartei auf dem Kirchhofe wohl Aufnahme finden müsse, wenn kein eigener Kirchhof vorhanden, daß aber das Begräbniß ohne Ceremonien oder nach Brauch und Ceremonie der den Kirchhof besitzenden Partei stattfinden müsse. Sie erboten sich, den Weg (die jetzige Marktstraße) so auszubessern, daß die Klingenschmiede zu ihrer Kirche bequem kommen könnten und des Weges über den lutherischen Kirchplatz nicht mehr nötig hatten. Die Regierung zu Cleve ernannte als Kommissar in der Sache den Gogräven zu Breckerfeld, Dr. Johann Grüter. Die Lutherischen protestierten gegen ihn, weil er Partei und in der Sache nicht unbefangen sei. Er war wohl mitbetheiligt gewesen an der „Erschleichung“ der Genehmigung des Kirchbaues auf dem Marktplatze. Unterdessen lud Grüter drei Gemeindeglieder behufs Verhandlung nach Breckerfeld vor, zur Westen, Kreyff und Kofthof. Diese erklärten sich für inkompetent, weigerten sich deshalb auch, den Zeugeneid zu leisten. Deshalb wurden sie jeder in 5 Goldgulden Strafe genommen, aber noch

mehr: Durch Verfügung der Regierung zu Cleve vom 26. Sept. 1685 wurden „Emminghaus und Konsorten“, wie der Kirchenvorstand bezeichnet wurde, zu 15 Goldgulden Strafe verurteilt, weil „sie den Reformierten eingeständener Maßen den Weg zum Kirchhofe versperrt hätten.“ Diese Brüche sollte gezahlt werden an die reformierte Gemeinde als Abschlag auf die 50 Gulden, welche die Regierung der Gemeinde für den Kirchbau zugesagt hatte. Emminghaus wandte sich unter nochmaliger Darstellung der Sachlage frisch und unverzagt an den Kurfürsten, und dieser verordnete eine nochmalige Untersuchung der Sache unter Zuziehung des Richters zu Hagen. Ein Versuch des Altenaer Gogräven Stephan Johann von Holzbrinck, einen Vergleich zwischen den Gemeinden zustande zu bringen, führte zu keinem Ziel, doch jetzt hielt es der Gogräve Grüter für geboten, die Sache durch Vergleich aus der Welt zu bringen. Dieser kam auch zustande am 16. Dez. 1685. Die Reformierten bekamen einen Kirchhof neben ihrer Kirche auf dem Markte und einen Zugang zu demselben von der Ostseite, so daß sie nunmehr keine Veranlassung hatten, den Weg um die heutige Johanneskirche herum zu nehmen, behielten auch das Recht, in den von ihnen erworbenen Erbgruben auf dem lutherischen Kirchhofe zu begraben. Die „Brüche“ von insgesamt 30 Goldgulden kommt in der Rechnung über die Kosten dieses Streites, welche den Akten beiliegt, nicht vor. Sie scheint also niedergeschlagen zu sein. So war der Krieg, welcher nach dem Ausspruch des alten griechischen Weltweisen „der Vater des Friedens“ ist, beendet, und es scheint nun zwischen den beiden Konfessionen mehr und mehr Friede eingelehrt zu sein.

Doch möge hier noch Erwähnung finden eine Verhandlung, die man ein Nachspiel dieser Streitigkeiten nennen könnte. Sie datiert allerdings hundert und sechzehn Jahre später. Am 22. Jan. 1811 brachte der Präfekt des Ruhr-Departements von Romberg zu Dortmund eine Vereinigung der beiden Gemeinden zu Hagen in Anregung, „da die reformierte Gemeinde beinahe kein Kirchenvermögen habe und die Kirche ein elendes hölzernes mit Bruchsteinen gedecktes niedriges Gebäude sei,“ und schlug vor, die Gemeinden zu einer Vereinigung, oder zur Schaffung eines Simultaneums zu veranlassen, so wie „solches unter großem Beifall der Regierung in Dortmund geschehen“ sei. Er beauftragte den Unterpräfekten von Holzbrinck darüber mit den beiden Gemeinde-

Konfistorien in Verhandlung zu treten. Das reformierte Konfistorium lehnte eine Vereinigung ab, wollte aber das Simultaneum (Bericht an den Unter-Präsekten vom 22. Febr. 1811) annehmen unter den Bedingungen, daß

1. „der Morgengottesdienst alterniere,
2. der Nachmittags-Gottesdienst den Lutherischen in der Kirche verbleibe und dagegen den Reformierten die große neue Schule zum Katechetischen Unterricht eingeräumt werde.
3. Daß den Reformierten so viele Kirchenstühle, als ihre Kirche enthält und nach der Lage, wie solche jetzt sind, während des reformierten Gottesdienstes als Eigentum eingeräumt werden.
4. Daß die Reformierten die Orgel und die Glocken nach ihrer Convenienz als Miteigentum gebrauchen.
5. Wegen der Leichenpredigten möchte wohl das beste Arrangement sein, daß die Leichenpredigten derjenigen Konfession, welche am vergangenen Sonntage die erste Predigt gehabt, des Morgens und die der anderen Konfession des Nachmittags gehalten werden.
6. Verlangen wir, daß unser reformierter Kirchhof so lange unberührt liegen bleibe, bis die letzten Toten verwest sind, auf welcher Forderung wir schlechterdings bestehen müssen, da mehrerenteils aus dem ganzen Kirchspiel zwei Säрге übereinander stehen und daher die Toten nicht tief begraben sind.“

Das lutherische Konfistorium berichtet am 5. März 1811: „Wir haben keine Ursache, die Einführung eines Simultaneums zu befürworten, welches für unsere Gemeinde mit mancherlei Beschwerden verbunden sein würde. — Sollte aber einmal der Fall eintreten, daß die reformierte Kirche wirklich baufällig und nicht zur Abwartung des Gottesdienstes gebraucht werden könnte, dann werden wir mit Vergnügen die Gefälligkeit erwidern, welche die reformierte Gemeinde der unserigen während des Kirchenbaus so nachbarlich erwiesen hat.“

Damit war dieser Versuch der Vereinigung der beiden Gemeinden erledigt.

9. Die Errichtung der katholischen Kirche und Gemeinde zu Hagen.

Trotzdem Pfarre und Kirche über zehn Jahre in katholischen Händen gewesen und von dem eifrigen Pastor Kellermann bedient

worden war, so war zur Zeit der Religionskonferenz zu Bielefeld die Zahl der Anhänger der päpstlichen Religion auf dem Gebiete der Gemeinde Hagen sehr gering. Es liegt in den Akten ein Verzeichniß „catalogus papistarum“ überschrieben vom Jahre 1671, in welchem die Anhänger der römischen Konfession namentlich aufgeführt werden. Aus diesem ergibt sich, daß in der Gemeinde 100 Katholiken wohnten, Frauen und Kinder eingerechnet, nämlich in der

| | | | | | |
|----------------|-------------|----|-----------------|-------------|----|
| Silper- | Bauerschaft | 4 | Hager- | Bauerschaft | 17 |
| Delster- | " | 3 | Haldener- | " | 4 |
| Wald- | " | 1 | Herbecker- | " | 4 |
| Wester- | " | 6 | Eppenhauer- | " | 3 |
| Ecksejer- | " | 13 | Holtthauer- | " | 2 |
| Wehringhauser- | " | 4 | In Hagen selbst | | 39 |

Durch den Bielefelder Religions-Rezeß vom Jahre 1672 wurde nun den Römisch-Katholischen in Hagen das Recht der freien Religionsübung gestattet, auch war ihnen seitens der Brandenburgischen Regierung ein Gnadengeschenk zur Erbauung einer eigenen Kirche bewilligt worden. Außerdem erschienen einige von Kurbrandenburg und Pfalz-Neuburg, oder, wie es an einer anderen Stelle heißt, von Cleve und Düsseldorf, abgesandte Kommissarien und brachten es zuwege, daß seitens der lutherischen Gemeinde der Kirchenkotten, genannt Frohnen-Kotten, an die Römisch-Katholischen zur Erbauung von Kirche, Pfarrhaus und Begräbnisplatz abgetreten wurde. Die Abtretung geschah seitens der Lutherischen „nicht eben freiwillig“, sondern sie folgten dem Drucke von oben. Außer dem Kotten wurden zur Abrundung noch andere Grundstücke abgetreten unter anderen ein dem evangelischen Pastor Emminghaus persönlich gehöriger kleiner Garten. Für das Ganze wurde seitens der Römisch-Katholischen die Summe von 280 Reichstaler gezahlt. Zum katholischen Pastor wurde im Jahre 1693 berufen der Franziskaner Pater Melchior Weber. Er legte sein Mönchsgewand, wie es sonst üblich war in ähnlichen Fällen, nicht ab, sondern bewegte sich in der Mönchskutte umher. Doch war er darum ein keineswegs weltflüchtiger Mann, sondern in juristischen Dingen offenbar gut bewandert und für seine Gemeinde und deren Aufbau außerordentlich und mit Erfolg tätig.

Im Jahre 1707 strengte er einen Prozeß an gegen die lutherische Gemeinde, bezw. gegen Pastor Emminghaus und die

Rathmeister und Provisoren. Es hatte nämlich die unmündige Katharine Hobracker, „eine reformierte Tochter“, Klage erhoben gegen den Pastor Melchior Weber unter der Behauptung, der Frohnen-Kotten sei ihr väterliches Erbe. Weber verlangte nun die Herausgabe des Kaufpreises seitens der lutherischen Gemeinde oder den gerichtlichen Nachweis, daß sie Besitzerin des Kottens und zum Verkaufe berechtigt gewesen sei. Die Prozeßakten bilden ein starkes Aktenbündel, welches für einen Juristen ohne Zweifel interessant sein würde, weil es ein Bild gibt von den seltsamen Schachzügen und Hineinziehen von allerlei Nebendingen in die Verhandlung seitens der damaligen Advokaten. Doch haben die Verhandlungen nach mancher Richtung einen gewissen kulturgeschichtlichen Wert. Die Repliken, Dupliken, Tripliken und Quadrupliken, wie die Advokaten ihre Klage- und Erwiderungsschriften numerieren und benennen, sind zur Hälfte deutsch, zur Hälfte lateinisch abgefaßt. Die Briefadressen sind zumeist in französischer Sprache. Der Lüdenscheider Advokat schreibt an den Hagener: „À monsieur, monsieur le Docteur E. et Advocat très célèbre à Hagen“ und der Hagener an den Lüdenscheider: „À monsieur, monsieur le Docteur H. et Advocat très renommé à Lüdenscheid. Wenn man aus diesen höflichen Adressen schließen wollte, daß der Ton in den Repliken und Quadrupliken in gleicher Weise fein und höflich gewesen sei, so würde man sehr irren. Im Gegenteil. Der eine wirft dem andern vor, daß er „ausgestunkene Lügen“ vorbringe, und dieser erwidert, daß das eine „stinkende Unverschämtheit“ sei. Von katholischer Seite werden einmal in minächtiger Weise die lutherischen Pastoren „Prediger“ genannt, worauf von der andern Seite erwidert wird, daß ein Prediger immer noch etwas Besseres sei als ein römischer „Missetäter“.¹⁾ Die lateinischen Grobheiten, welche sich die Parteien an den Kopf warfen, waren von gleicher Qualität, zuweilen noch schlimmer.

Durch ein Erkenntnis wurde der lutherischen Gemeinde aufgegeben, ihr Besitzrecht an dem Frohnen-Kotten nachzuweisen. Aus den vorgelegten Papieren geht hervor, daß der Kotten ein

¹⁾ So wurden von katholischer Seite selbst scherzweise die Geistlichen genannt, welchen wegen ungenügender Kenntnisse oder weil sie sonst etwas auf dem Kerbholz hatten, nur erlaubt war „Messe zu tun“, aber denen die cura animarum (Seelsorge) und Predigt nicht anvertraut worden war.

Erbpachtskotten des Armenfonds der Gemeinde war. Der Erbpächter hatte gewisse jährliche Abgaben zu zahlen und mußte alle zwölf Jahre durch Zahlung des „Gewinngeldes“, d. i. durch Zahlung der doppelten Pacht sein Pachtrecht wiedergewinnen. Dann lief die Erbpacht weiter, im anderen Falle erlosch sie.

Ein Erkenntnis vom 19. Juni 1717 bestimmte, daß die katholische Gemeinde seitens der lutherischen „indemniert“, d. i. schadlos gehalten werden solle. Doch kam man zu keinem ordentlichen Schluß in der Sache und der Prozeß spann sich jahrelang fort.

Endlich erkannte das Berufungsgericht „das Hofgericht zu Lüdenscheid“ am 12. Februar 1711 „lectis et ponderatis utriusque instantiae actis“ „daß zwar appellantes wegen des sogenannten Frohnen-Kottens die katholische Gemeinde zu Hagen gestellter Sachen nach zu defendieren, auch allenfalls zu indemnifizieren, jedoch dies nicht eher zu thun schuldig sei, bis Anna Katharina Hobrucker vorher mit der evangelisch-lutherischen Gemeinde ihren Anspruch auf bemelten Kotten der Gebühr rechtens ausfindig gemacht, bis dahin dann auch appellantes und appellati in der Sachen zu supercedieren (d. i. sich enthalten) anzuweisen sein; Alsdann hiermit zu recht und schuldig erkennet, auch angewiesen, anbei beiderseits Ihre gebrauchte anzapfliche Schreibart hierdurch verweßlich vorzuhalten, und bei Vermeidung arbitrarii Brüchtenstraffe¹⁾ vollernstlich eingebunden wird, sich dergleichen allerdings hinführo zu enthalten.“ Ein salomonisches Urteil! Merkwürdig, daß man nicht eher auf den Gedanken kam, doch erstmal Katharine Hobrucker ihre Ansprüche auf Frohnen-Kotten rechtlich beweisen zu lassen. — Den Verweis wegen ihrer „anzapflichen Schreibart“ hatten beide Teile redlich verdient. Wie es scheint, war Katharine Hobrucker und die, welche hinter ihr, der Unmündigen, standen, nicht imstande, ihr Recht auf Frohnen-Kotten zu erweisen; und die Sache hatte ein Ende. Doch noch nicht ganz. Auf Frohnen-Kotten ruhte ein an die Königliche Rentei zu zahlender Kanon von 6½ Stüber. Die katholische Gemeinde verlangte die Zahlung dieser Abgabe seitens der evangelischen Gemeinde, was diese verweigerte. Zum Prozeß kam es aber dieserhalb nicht, sondern man begnügte sich mit der Ab-

¹⁾ D. i. angemessener Geldstrafe.

weisung des Anspruches im Verwaltungswege. Mutmaßlich hatten die hohen Gerichtskosten und Advokatengebühren die Lust am Prozessieren bei beiden Theilen ein wenig gedämpft, vielleicht auch das Empfinden, daß man dem Vorweise des Gerichts doch einigermaßen nachkommen müsse und sich nicht mehr so rückhaltslos aussprechen dürfe, denn dann war das Anziehendste der Sache von vornherein genommen. In der märkisch-westfälischen Natur wohnt die Tugend der Geradheit und ein lebendiger Gerechtigkeitsfönn, aber wie Tugenden und Laster in der Menschenbrust zumeist dicht nebeneinander wohnen, so auch hier. Die Geradheit und der Gerechtigkeitsfönn artete manchmal in Rechthaberei und Streitföucht aus. Zeugnis davon legt ab jene bekannte Verfügung Friedrichs des Großen auf eine Bitte um Vermehrung der Advokaten in seinen Landen vom 9. April 1749:

„Ich will weder hier noch in Preußen, noch in Pommern und Magdeburg mehr Advokaten wissen. Den Clevern und Westföalingern aber, die von Gott und der Vernunft entfernt und zum Zanfen geboren sind, muß man um ihres Herzens Hörtigkeit willen so viel Advokaten geben, als sie haben wollen“.

10. Das äußere und innere Leben der Gemeinde am Ende des 17. und Anfange des 18. Jahrhunderts.

Die Zeit, über die wir auf den letzten Blättern berichtet haben, war frei von kriegerischen Heimsuchungen, und das Leben der beiden Geistlichen war nicht von leiblichen Gefahren bedroht, wie dies bei ihren Vorgängern der Fall war. Der Wohlstand der Gemeinde nahm zu durch das Wiederaufblühen der Industrie. Die Eisen- und Stahlindustrie der Gegend ist uralte. Davon zeugen die Haufen von Eisenschlacken, welche man hoch oben auf den Bergen und in abgelegenen Tälern findet. Daß diese von Schmiedestätten herrühren könnten, ist gänzlich ausgeschlossen, denn die Plätze liegen zum Teil fern von den Verkehrsstraßen; und Spuren eines irgendwie fahrbaren Weges, oder Anzeichen, daß dort einmal menschliche Wohnstätten gewesen, sind nicht zu finden. Die Schlackenhalden sind nur so zu erklären, daß dort das Eisen in sogenannten Nestern zu Tage lag und man den Eisenstein brach, dann mit dem zu Holzkohlen bereiteten umstehenden Holze

an Ort und Stelle mit Hülfe von Blasebälgen mit Handbetrieb ausschmolz und zu Stahlwerkzeugen verarbeitete. Um den kaufmännischen Abnehmern, welche diese zum Teil in weite Ferne nach Holland und England versandten, eine Garantie zu geben, daß die Stahlbarren und Werkzeuge handelsfähiges Kaufmannsgut seien, bildete sich in Breckerfeld im Jahre 1463 unter Genehmigung des Herzog Johann I. von Cleve eine Gilde der Stahlschmiede, welche mit Privilegien ausgestattet wurde.

Als im Jahre 1565 Evert zum Schöpplenberg die Belehnung mit diesem Hofe seitens der Abtei Werden auf seinen Bruder Peter übertrug, mußte letzterer dem Abte „schicken und schenken dry Breckensfeldischer Knopmezer und dem Kellner und Rentmeister ider ein Breckensfelder Mezer.“¹⁾ Aber schon im 13. Jahrhundert gehörten nachweislich westfälische Kaufleute zu der deutschen Kaufmanns-Genossenschaft in Wisby und London.²⁾ Zum Hansabunde, welcher im 15. Jahrhundert seine höchste Blüte hatte, gehörten 12 Städte der Mark.

War diese alte Industrie anfänglich nur Handindustrie, so begann man im 16. Jahrhundert an der Volme und Ennepe die Wasserkraft zu benutzen, und legte Schlachten (Wehre) zum Betriebe von Wasserhämmern an. Gegen diese Wehre protestierten die Fischerei-Berechtigten und erreichten im Jahre 1525 einen Erlass Herzog Johanns III. von Cleve zum Schutze der Fischerei. Aber auch die Breckerfelder Gilde protestierte gegen die Anlage dieser „Schmelt und Blösehütten“ an der Volme.

„Am 3. Okt. 1585 schrieb die Regierung zu Cleve an den Richter Johann von Södingen zu Hagen, daß die Stadt Breckerfeld und die Stahlschmiede daselbst, unterstützt von einigen märkischen Hauptstätten wiederholt wegen seiner auf der Volme errichteten „Schmelt und Blösehütten“ sich beklagt hätten. Aus diesem Schreiben geht auch hervor, daß Breckerfeld das alleinige Recht hatte, in der ganzen Umgegend der Stadt Holz und Kohlen zur Bereitung des Stahles anzukaufen. Es scheint, daß auch die Stadt Breckerfeld sich gegen den Ankauf der Holzkohlen seitens des Richters beschwert hatte. Dieser hatte jedoch angegeben, daß er Kohlen in der Nähe habe und den den Breckerfeldern zustehenden Bezirk nicht berühre. Letzteres wurde aber

¹⁾ Meier, Geschichte des Amtes Breckerfeld S. 119.

²⁾ Ebendaf. S. 125.

durch Zeugen widerlegt und deshalb dem Richter die Konzeßion entzogen. Weil er nun zur Erbauung der Hütte Kosten angewendet und noch Eisenerz auf Lager hatte, wollte die Regierung beim Herzog dahin vorstellig werden, daß die Eisenhütte noch ein Jahr in Betrieb bleiben dürfe. Dabei wurde jedoch ausbedungen, daß der Richter nur in dem „syen als Hägerwald und anderen Örtern“ die Kohlen beschaffe und die Breckerfelder beim Ankauf derselben „op ihren gewohnten Örtern“ nicht hindere.“¹⁾

Dieser Handel und diese Industrie hatte in dem dreißigjährigen Kriege ohne Zweifel fürchtbar gelitten, und viele in diesen Berufen Beschäftigte hatten die Gegend verlassen. Ich schließe das daraus, daß bei den Vernehmungen über den Religionsstand mehrere Zeugen angeben, daß sie in jenen Jahren außer Landes gewesen seien. Man kann wohl annehmen, daß auf dem Gebiete der evangelischen Gemeinde Hagen, auf welchem heute über 100 000 Menschen wohnen, am Schlusse des dreißigjährigen Krieges kaum mehr als 1000 lebten. Aus dem Umstande, daß nach dem Frieden viele wieder zur Heimat zurückkehrten, und aus dem Aufleben des Handels und Wandels ist das verhältnismäßig rasche Wiederaufblühen der Gemeinde zu erklären.

Im Jahre 1719 wurde der Kirchturm mutmaßlich durch Feuer zerstört. Frisch und mutig machte sich die Gemeinde an seinen Wiederaufbau. Beim Abbruch des Turmes im Jahre 1903 fanden sich im Knopfe zwei Bleistreifen. Der größere trug die Inschrift:

H. W. EMMINGHAUS et
H. W. DRUDE Pastores und
G. FUNCKE : I. H. WEHBERG
Luther. Kirchmeistere

Auf der Rückseite steht:

NÖLLE, Zimmermeister
„1719.“

Die kleinere Platte trägt den Namen des damaligen Lehrers Joh. Luckey Luth. praeceptor und des Küsters H. W. Luckey. 1719.

Die Holzkonstruktion bestand aus gewaltigen, vielfach verstrebt und verbundenen Eichenbalken; kein Wunder, daß der

¹⁾ Ebendaß. S. 134 u. 135.

alte Turm diese schwere Last nicht tragen konnte, und daß man sich genötigt sah, ihn durch zwei schwere unförmliche Strebepfeiler nach Norden und Süden zu stützen.

Wenn nun in jener Zeit auch kein äußerer Feind das Land verwüstete und seine Einwohner bedrängte, so zeigte der Friede doch manchmal ein Gesicht, das dem Kriege zum Verwechseln ähnlich sah.

Ein sprechendes Kultur- und Lebensbild jener Zeiten gibt uns eine Notiz aus dem Kirchenbuche vom 8. September 1720.

Es war ein schrecklicher Tag für Hagen der 8. Sept. 1720. Es war ein Sonntag, der 15. nach Trinitatis. Lassen wir darüber zunächst das Totenregister des Kirchenbuches von 1720 reden: Da heißt es:

Am 10. September begraben:

No. 64. Der 56jährige Heinrich Höfinghoff von Kückelhausen,

No. 65. Der 61jährige Diedrich Bewer, Schäfer von Herdecke,

No. 66. Der 36jährige Adolf Steinhaus, Kuhhirt von Wehringhausen,

wobei in perpetuam memoriam (zu ewigem Gedächtnis) zu notieren, daß diese drei Männer den 8. September Dominica 15. Trinit., bei dem Ueberfall vieler Soldaten und gewaltfamer Königlich Preussischer Werber, da aller Gottesdienst ist verstört, die Kirche besetzt, das Unglück gehabt, daß sie umkamen und unter den Toten der letzte Adolf mitten in der Kirche erschossen und gleich tot geblieben, die anderen beiden auch auf dem Kirchhofe durchschossen, davon sie die folgende Nacht gestorben und alle drei zugleich am 10. September hieselbst begraben worden, noch viele andere Leute gefährlich getroffen und verwundet sind.

No. 69. — heißt es weiter — Gnecke, Henrich zu Möckings Frau begraben. Not: Diese Frau soll vom Schrecken in dem Rumor von den Soldaten mit dem Schlage gerührt sein.

Nr. 70. Am 26. September Matthias Adam, 29jähriger Sohn vom Hülligenlande begraben. Not: Auch dieser ist in dem Ueberfall der Soldaten am Haupte verwundet worden, daß nichts von Speise genießen können und also am 24ten ebenfalls gestorben.

Das gibt uns ein Bild jener Zeiten, von denen wir uns von unserem heutigen Standpunkte aus keine rechte Vorstellung machen können. Es waren Zustände und Thaten, wie sie in der Türkei unter den Armeniern in den letzten Jahren verübt worden sind, aber von denen man nicht denkt, daß so etwas vor 180 Jahren in unserm Vaterlande vorgekommen ist.

Das Jahr 1720 war kein Kriegsjahr, sondern es herrschte — was eine Seltenheit in jenen Zeiten war — fast in ganz Europa Friede. Der spanische Erbfolgekrieg war seit sieben

Jahren beendet, und der Nordische Krieg ging seinem Ende entgegen. Mitten im Frieden, mitten im königlich preussischen Lande wurden von königlichen Soldaten und Werbem solche Überfälle verübt. Man denke nur, — während die Gemeinde andächtig zum Gottesdienst versammelt war, bricht ein wilder Haufe lärmend in die Kirche ein, „um junge Mannschaft zu greifen“, oder „Packknechte“ zu holen. Der Gottesdienst wird völlig gestört. Die Leute, vor allem die jungen Leute, suchen aus den Thüren zu fliehen, aber sie werden von den Soldaten, welche die Thüren besetzt halten, zurückgetrieben. Es entsteht ein Handgemenge zwischen den unbewaffneten Besuchern des Gottesdienstes und den bewaffneten Werbem, welche sogar im Gotteshause von ihren Feuerwaffen Gebrauch machen. Mitten in der Kirche wird einer, Adolph Steinhaus, erschossen. Trotzdem müssen die Soldaten weichen und den Ausgang frei geben, doch auf dem Kirchplatz wird der Kampf fortgesetzt. Viele Kirchgänger werden verwundet, zwei erliegen ihren Wunden in der folgenden Nacht, ein anderer nach vierzehntägigem Leiden. Es regierte damals der König Friedrich Wilhelm I., der Vater Friedrichs des Großen. Er war ein frommer, gestrenger und gerechter Herr, aber wir wissen, daß er eine seltsame Vorliebe für große Leute unter seinen Soldaten hatte, und um so einen „schönen langen Kerl“ unter seine Fahnen zu bekommen, scheute er nicht die Anwendung von List und Gewalt. Ein schlechtes Beispiel, das von Hochgestellten gegeben wird, wird nicht nur von Untergebenen nachgemacht, sondern in der Regel noch überboten. Und so sind denn die Klagen aus jener Zeit darüber, daß die Werbem die Kirchen besetzten, in die Kirchen eindrangen, dem Geistlichen Schweigen geboten und nun ihr Werbegeschäft mit List und Gewalt, mit Beredung und Bedrohung trieben, allgemein. Aber auch unter den folgenden Königen war es noch nicht besser. Noch in dem Protokoll der am 7. und 8. Juli 1778 zu Hagen abgehaltenen Synode der Grafschaft Mark findet sich ein Paragraph, in dem es heißt:

„Classis Wetterensis (das war der Kirchenbezirk, der etwa der heutigen Kreisynode Hagen entspricht) zeigte klagend an, daß bei diesjähriger Aushebung der Artillerie und Wagenknechte an mehreren Orten die Kirche unter dem öffentlichen Gottesdienste bei der Hauptpredigt besetzt und beim Eintritte in die Kirche allerlei Excesse verschiedener Art verübet und nicht nur den Predigern auf der Kanzel öffentlich ein Stillschweigen auferleget, sondern auch sogar mit geladenen Pistolen und geblößten Degen die Leute bedrohet und

sowohl die versammelte Gemeinde, als ins besondere die Communifanten in ihrer gottesdienstlichen Andacht gestört und aus der Kirche gestoßen worden, hat daher, daß die Befreiung von derartigen Unordnungen beim öffentlichen Gottesdienste fürs Künftige gesucht werden möge.“

Die gleichen Klagen werden laut auf der Märkischen Synode von 1792 „daß einige Ländräte beim bayerischen und holländischen Kriege in einigen Kreisen die Kirchen während des öffentlichen Gottesdienstes besetzen und die junge Mannschaft zu Packknechten mit Gewalt wegnehmen lassen.“ „Dieses hat die Folge gehabt, daß, sobald nachher Kriegsgerüchte entstanden, die junge Mannschaft theils vom öffentlichen Gottesdienste weggeblieben, theils mit Furcht und Schaden demselben beigewohnt habe. Die Synode glaubt nicht, daß die Besetzung der Kirchen auf Befehl und mit Beifall Seiner Königlichen Majestät, die den öffentlichen Gottesdienst rühmlichst suchen feierlich zu machen, geschehen und trägt daher dem Herrn Inspektor auf, bei Hofe allerunthäufigst darüber anzufragen und zu bitten, ob Königliche Majestät nicht Allerhöchst geruhen wollen, von den Kanzeln ablesen zu lassen, daß künftig die Kirchen nicht weiter besetzt werden sollen.“

Die vorerwähnte Notiz über den Überfall der Kirche durch die preußischen Werber ist die letzte Eintragung im Kirchenbuche von Emminghaus Hand; und dies traurige Ereignis war wohl mit das letzte, was Emminghaus in seinem Dienste in Hagen erlebt hat. Am 23. Dezember 1720 ging er nach einem bewegten Leben voll Mühe und Arbeit zur ewigen Ruhe ein. Sein Kollege Drude schrieb ins Totenregister des Kirchenbuches ein: „Am 28. Dezember ist der Hochehrwürdige Herr Henrich Wilhelm Emminghaus, ins 61. Jahr gewesener hochverdienter Pastor bei hiesiger Gemeinde, auch ins 18te Jahr Inspektor der Ev. Luth. Gemeinden der Graffschaft Mark im 83ten Jahre seines Alters begraben. R. i. p.“¹⁾

Die Gemeinde wollte nun den Vikar Drude an seine Stelle in die Pfarrstelle berufen, doch — heißt es in einem Berichte der Gemeinde-Vertretung — wurde „von Sr. Königl. Majestät allergnädigst befohlen, zu unserer anjeko vacierenden Pfarrstelle den wohllehrwürdigen Herrn Johann Caspar Köckeritz, des hochlöblichen Dönhoffschen Regiments Feldprediger zu berufen.“ Gegen den allergnädigsten Befehl des strengen Soldatenkönigs Friedrich

1) Requiescat in pace. Er ruhe in Frieden.

Wilhelm I. war nichts zu machen. Das sah die Gemeinde ein, aber sie wußte sich zu helfen. Gehorsam berief sie durch Berufsurkunde vom 15. Februar 1721 Köckeritz zum Pfarrer, aber stellte höheren Orts vor: „Wegen der Weitläufigkeit der Gemeinde, die aus 14 Bauerschaften besteht und vieler Eingepfarrten, sind wir zweier getreuer, arbeitsamer und geschickter Prediger offenkundig höchst benötigt. Wir haben bereits vor 20 Jahren und vor vier Jahren, nämlich am 6. November 1700 und am 29. Mai 1717 uns dahin verbunden, bei Erledigung unseres Pastorat und Pfarrdienstes unsere beiden Prediger in allem zu egalifizieren, mithin daß selbige an Würde und Bürde allerdings gleich und sowohl die officia oder Amtsbedienungen, als auch die zu beiden Diensten gehörigen Renten und Gefälle unter sich verteilen.“ Sie bitten um Genehmigung dieses Beschlusses. Die Eingabe ist unterzeichnet von Heinrich Wilhelm Drude als Pastor, Nikolaus Dähnert, „ältester abgestandener Kirchmeister, Dr. med. Johannes Dähnert, Kirchmeister, Johann Diedrich Hartfort, Provisor, Georg Funcke, Kirchmeister. Verschiedene der anderen Kirchenvorsteher waren des „Schreibens ohnerfahren“ und andere unterschrieben für sie „auf handgegebenes Begehren“. Die königliche Regierung zu Cleve erachtete diesen Beschluß als höchst verständig und genehmigte ihn am 27. Nov. 1721. Doch im folgenden Jahre beschwerte sich Köckeritz beim Könige, daß ihm etliche Renten zurückgehalten würden, und verlangt die ganzen Renten, ob mit Erfolg, ist nicht ersichtlich. Köckeritz starb schon 1724 am 30. Oktober. Die Kirchenbuchs-Notiz von Drudes Hand lautet: Am 2. Nov. ist der Hochwohllehrwürdige Herr Johann Casper Köckeritz, drei Jahre lang gewesener treufleißiger Pastor in unserer Gemeinde im 34ten Jahr alters begraben worden r. i. p.!“

Überhaupt folgte nun ein rascher Pastorenwechsel. An Stelle Köckeritz wählte die Gemeinde Ludwig Kaspar Emminghaus, Sohn des Heinrich Wilhelm. Er wurde am 18. Mai 1725 durch den Inspektor Glaser von Schwerte ordiniert. Nach 17jährigem Dienste an der Gemeinde starb er schon am 6. Juli 1742. Da die Besetzung der Stelle sich hinzog und auch die zweite Pfarrstelle länger vakant gewesen war, weil man sich nicht einigen konnte, griff der König wieder ein, und ernannte ex jure devoluto¹⁾ den Johann Thomas Dollé von Soest, bisherigen

¹⁾ Nach dem Verfallrecht.

Pastor zu Weslarn. Er wurde „am dritten Paschfest“ 1743 durch den Inspektor Möllenhof eingeführt. Er hat auch der Gemeinde nicht lange gedient, „sondern verwechselte das Zeitliche mit dem ewigen im Jahre 1746 am 13. December.“ Sein Nachfolger war der bisherige Pastor zu Wetter Christian Heinrich Karthaus. Im Jahre 1735 starb auch, ungefähr 75 Jahre alt Heinrich Wilhelm Drude nach 44jähriger Amtstätigkeit an der Gemeinde. Auch er war einige Jahre Inspektor des geistlichen Ministeriums der Grafschaft Mark. §

Im folgenden Jahre 1736 wurde seine Stelle durch Johann Gisbert Wilhelm Middeldorf aus Sichel, seit 1718 Pastor von Wengern, welcher vorher Rektor und dritter Pastor in Schwerte gewesen war, wieder besetzt.

Middeldorf starb aber schon am 25. Februar 1740. Wie schon erwähnt, konnte die Gemeinde nicht schlüssig werden über die Wahl eines Nachfolgers; und erst, nachdem auch der erste Pfarrer im Jahre 1742 gestorben war, berief endlich die Gemeinde an Middeldorfs Stelle den Johann Wilhelm Hausmann, gebürtig aus Neustadt, und ließ ihn durch den Inspektor Möllenhoff am 16. September zu Hagen ordinieren.

In den letzten 25 Jahren war also in der ersten Pfarrstelle ein viermaliger Wechsel eingetreten, in der zweiten in fünf Jahren ein zweimaliger. Dazu waren die Vakanzzeiten zum Teil über die Maßen ausgedehnt worden. Daß dieser stete Wechsel der Gemeinde nicht von Segen war, liegt auf der Hand. Es scheint in der ganzen Zeit in der Gemeinde wenig geschehen zu sein, auch keine irgendwie ordnungsmäßige Akten geführt zu sein. Ja sogar die kirchlichen Register über Taufen, Trauungen und Beerdigungen, die vorher und nachher meist mit großer Treue und Genauigkeit geführt worden sind, zeigen in diesen Jahren Lücken und Unregelmäßigkeiten.

Obgleich der Beschluß vom 27. November 1721 über die Gleichstellung der beiden Pfarrer an der Gemeinde, die Genehmigung der Regierung zu Cleve erhalten hatte, scheint es doch nicht zur dauernden Durchführung gekommen zu sein; vielmehr sind die beiden Pfarrfonds bis zu ihrer im Jahre 1872 erfolgten Vereinigung streng getrennt verwaltet worden, sodaß der erste Pfarrer die Einkünfte der ersten, der zweite die der zweiten Stelle bezog. Auch führte, wie aus den folgenden Verhandlungen

erfichtlich ist, der erste Pfarrer Karthaus dauernd den Vorsitz. So war es auch später, und noch der im Jahre 1872 gestorbene erste Pfarrer Eduard Müller hielt streng an seinem Rechte, daß ihm die stetige Führung der Präsidial-Geschäfte des Presbyteriums gebühre. Später hat dann das Präsidium zumeist jährlich gewechselt.

Was das innere Leben der Gemeinde um die Mitte des 18. Jahrhunderts betrifft, so war die Beteiligung der Gemeinde am Gottesdienste wohl eine allgemeine, und das Interesse an den kirchlichen Angelegenheiten der Gemeinde sehr lebendig bei allen ihren Gliedern. Die äußere Gestaltung des Gottesdienstes bewegte sich wesentlich nach den Bestimmungen der sächsischen Kirchenordnung von 1590. Die Kollekten (Altar-Gebete), der Segen, die Einsetzungsworte wurden gesungen, und die Geistlichen trugen in der Kirche über dem Talar das weiße Chorphemd. Durch den Einfluß, der überall in der Mark hier und dort gegründeten Gemeinden der reformierten Konfession, mit welcher sich mehr und mehr ein freundlicheres Verhältnis anbahnte, ferner durch das Eindringen des nüchternen, dem äußeren Schmucke des Gottesdienstes völlig abholden, Rationalismus, vollzog sich allmählich eine Änderung. Aus jener Zeit stammt die scherzhafte Unterscheidung der drei Konfessionen als „lutherische Kantanten, reformierte Prädikanten und katholische Musikanten“. Im Jahre 1736 verbot Friedrich Wilhelm I. das Tragen des Chorphemdes, das Anzünden der Lichter und das Singen der Kollekten und der Einsetzungsworte. Die Verfügung erregte aber scharfen Widerspruch, sodaß der König sich veranlaßt sah, sie im Jahre 1740 zurückzunehmen.

Von großer Bedeutung auf die Gestaltung des inneren Lebens war das Eindringen des durch seine Reiseprediger auf Belebung eines lebendigen christlichen Gemeinschaftslebens dringenden „Herrnhutianismus“. Seine Bestrebungen gewannen in der Mark an vielen Stellen Boden, aber andererseits riefen sie auch entschiedene Gegenwirkungen wach. Darüber geben die Synodalprotokolle der Märkischen Synode¹⁾ einige Kunde. Im Protokoll von 1740 heißt es: „Pastor Dämpelmann zu Hemmerde zeigt an, welcher Gestalt einige Konsistoriales (Presbyter) in seiner Gemeinde sich beschweren,

¹⁾ Im Hagener Kirchen-Archiv.

daß er verschiedene verdächtige Neuerungen einzuführen suche, und zwar:

1. Daß er Anmeldung der Communicanten verlange, um sie in dem Artikel von der Buße und heiligem Abendmahle zu unterrichten.

2. Daß er von den Leuten nach päpstlichen Gebrauche ein spezielles Sündenbekenntnis verlange, wo er nur die 10 Gebote ihnen speziell vorhalte.

3. Daß er Winkelpredigten in seinem Hause halte, während er nach dem Nachmittagsgottesdienste sie unterrichte und Melodien einübe.

Ob das verdächtige Neuerungen seien?“ Synode ist der Meinung, daß das Dinge seien, die sich auf Königliche Edikte gründen und im allgemeinen gut seien.

Anders lautet in dieser Richtung der Beschluß der Synode von 1747: „Synode achtet es für nötig, daß die Orthodogie auch in unserm Ministerio beibehalten werde und werden die Subdelegati und Amtsbrüder ermahnt, darauf zu sehen, daß keine irrigen Lehren besonders Herrenhutianismus qua Herrenhutianismus einreißen mögen.“

Auf derselben Synode wurde beschlossen: Es soll keiner, der sich zu besagter Gemeinschaft bekennt, als Prediger angestellt werden. 1749 wird dem Pastor Angelkotte zu Hemer aufgegeben, daß er 1. die Mährischen Brüder nicht mehr bei sich aufhalte, 2. ihr Gesangbuch nicht mehr gebrauche, 3. die Conventikel meide, 4. nicht mehr zur Versammlung der Brüder-Unität reise. Angelkotte versprach dies, widerrief aber später sein Versprechen. Die Synode beschloß deshalb, die Entfernung Angelkottes aus seinem Amte beim Könige zu beantragen, doch sollte die Fakultät zu Halle noch vorher zu einem Gutachten in der Sache aufgefordert, und dies dem Könige überreicht werden.

Der Einfluß der Herrnhuter hat in der Mark nichtsdestoweniger fortgedauert. Sie legten auch mehr und mehr ihre bedenklichen Besonderheiten ab, und sind für die Erweckung eines lebendigen christlichen Lebens in unserer Gegend von großem Segen gewesen. Der Herrnhutianismus, der in mancher Hinsicht ein Gemisch von lutherischem und reformiertem Wesen an sich trägt, hat auch an der Überbrückung der Kluft zwischen Lutherischen und Reformierten nicht unwesentlich mitgewirkt.

11. Der Bau der neuen Kirche im Jahre 1748—1750.

Mit dem Plane, für die mittlerweile wieder erheblich angewachsene Gemeinde eine neue Kirche zu erbauen, hatten schon Emminghaus und Drude sich getragen, aber sie waren nur zum Aufbau des Turmes im Jahre 1719 gekommen.

Die erste Nachricht über den Kirchbau finde ich im Jahre 1745, wo dem Presbyterium am 27. April 1745 Mitteilung gemacht wurde, daß Se. Majestät der König Friedrich II. zugunsten des Kirchbaus eine Kollekte in allen Königlichen Landen und Provinzen genehmigt habe. In derselben Sitzung wurde eine Baudeputation gewählt, bestehend aus 1. Kriegsrat Goering, 2. Landsyndikus Hartort, 3. Hofrichter Wülfig, 4. Hoffiskal Emminghaus, 5. Gustav Natorp, 6. Dr. Funcke, 7. Karl Johann Hartort, 8. einem der Vorsteher der Bauerschaften, als welcher Wehberg aus Halben von diesen deputiert wurde.

Das Protokoll ist unterschrieben von den Pastoren Johann Thomas Dolle, Johann Wilhelm Hausmann und dem Kirchmeister Heinrich Peter Westen.

Im Jahre 1748 wurde der Kirchbau fest beschlossen, und am 18. März ein Ausschlag der Fuhren gemacht, welche die einzelnen Bauerschaften zu leisten hatten. Es waren 300 Fuhren, welche auf die 13 damaligen Bauerschaften verteilt wurden.

Zur Ermunterung oder zur Belohnung der Kollektensammler schickte Presbyterium und Baudeputation im Jahre 1746 109 Pfund Westfälischen Schinken nach Berlin, mit welchem Erfolge wird nicht dabei gesagt, aber die Regierung zu Cleve fand diese Ausgabe ungehörig und verlangte vom Kirchmeister Hundecker, welcher die Schinken abgesandt hatte, Ersatz derselben. Dieser berief sich darauf, daß er im Auftrage des Presbyteriums und der Baudeputation die Schinken versandt habe. Kurz, es war weder recht klarzustellen, wer die Schinken versandt, noch wer sie bekommen und verzehrt hatte. Aber die Regierung ließ nicht locker. Die Schinkengeschichte spukt noch in den Erinnerungen zur Kirchenrechnung vom Jahre 1801, also mehr als 50 Jahre später.

Damals wird ein Better des bereits im Jahre 1783 unverheiratet gestorbenen Hundecker aufgefordert, nachzusehen, ob er

nichts aus den nachgelassenen Papieren seines Veters über den Verbleib der Schinken finden könne. Dieser gibt darauf eine recht unwirksame Antwort, in welcher er energisch bittet, ihn fernerhin mit solchen Sachen zu verschonen. Daraufhin ist die Schinken-Ausgabe — wie es scheint — als unbeibringlich definitiv in Abgang gestellt worden. Man glaubt aus den immer wieder neuen Untersuchungen über diesen Punkt seitens der Clevischen Regierung ordentlich ihre Angst vor dem „Alten Fritz“ und seiner Ober-Rechnungskammer herauszufühlen. So ist die Schinken-Geschichte bezeichnend für die peinliche Ordnung in Finanzsachen, welche von Berlin aus im ganzen Lande verlangt wurde.

Der Bau der Kirche wurde dem Maurermeister Georg Eggert, mutmaßlich aus Soest, übertragen, welcher die Kirche in Dinker zur Zufriedenheit der dortigen Gemeinde erbaut hatte. Der Kontrakt zwischen der Gemeinde Dinker und Eggert wurde bei Abfassung des Hagener Kontrakts zugrunde gelegt. Er ist unterzeichnet von Christian Heinrich Karthaus p. s. (pastor senior) und Johann Wilhelm Hausmann.

Die Beschaffung der Gelder für den Bau machte große Not. Es wurden deshalb zwei Mitglieder des Kirchenvorstandes, der Pastor J. W. Hausmann und Kaspar Riepe nach England auf die Kollektenreise gesandt. Über ihre Reise liegen im Archiv noch eine Reihe von Briefen, Berichten und Abrechnungen, königlich englische Privilegien und gedruckte englische Kollektenblätter. Es geht aus dem allen hervor, daß ihre Reise nicht umsonst war. Im Jahre 1764 übergab der abtretende Kirchmeister Dr. Daehnert dem neuantretenden J. C. Schroeder den Bestand der „Englischen Kollekte“ mit 1109 Rt.

Die Zimmerarbeiten an der Kirche wurden Nikolaus zur Heiden übertragen, das Eisen, jedenfalls die quer durch die Kirche unter dem Gewölbe her gezogenen schweren Eisenstangen, Johannes Müller. Beide bekamen einstweilen keine Bezahlung, sondern ihre Forderung wurde ihnen mit 5% jährlich verzinst.

Kanzel und Altar wurden 1764 durch den Maler Joseph Hahn aus Arnberg neu „illuminirt“.

Der Bau der Kirche scheint nun, ohne daß etwas besonders Bemerkenswertes dabei vorgekommen wäre, vorangegangen zu sein. Die Maßnahmen der Baudeputation fanden durchweg Zustimmung, nur über den Platz, an welchem die Kanzel in der

neuen Kirche stehen sollte, entstanden im Presbyterium und in der Gemeinde starke Meinungsverschiedenheiten, welche in einen ärgerlichen, erbitterten Streit ausarteten. — Am 12. Aug. 1751 beschloß die Baudeputation einstimmig, die Kanzel mitten vor den Altar zu setzen, d. h. sie so zu stellen, wie sie heute steht. Aber eine starke Partei, voran die Ennepersträßer, wollten sie an demselben Platze haben, wo sie in der alten Kirche gestanden hatte, nämlich an dem 2. Pfeiler nördlich vom Altar. Die Meinungen im Presbyterium waren geteilt; die beiden Pastoren C. H. Karthaus und F. W. Hausmann enthielten sich der Abstimmung, „weil sie nur *ad tempus ministri ecclesiae* sind“ (weil sie nur zeitliche Diener der Kirche sind) — eine seltsame Ausrede! Statt ihre Autorität miteinzusetzen für diesen doch sehr verständigen Beschluß, dem sie im Herzen zustimmten, halten sie ihre Meinung zurück, weil sie es mit keiner Partei verderben wollen. Zu ihrer Entschuldigung ist zu sagen, daß der erste Pfarrer Karthaus erst drei Jahre in der Gemeinde war, Hausmann nicht viel länger, aber durch ihre scheue Zurückhaltung haben sie vielleicht sich vor persönlichen unangenehmen Anfechtungen geschützt, aber der Gemeinde schlecht gedient. Zunächst wurde nun der Beschluß der Baudeputation, welche im Jahre 1747 beauftragt war, „daß sie jederzeit das Nötige wegen dieses Baues verfügen sollte,“ zur Ausführung gebracht. Nun ging eine wilde Agitation und Opposition gegen den Beschluß los, so daß der Richter Sümmermann sich veranlaßt sah, eine gerichtliche Verfügung den Vorstehern der Bauerschaften zustellen zu lassen, weil in Erfahrung gebracht worden, daß „die Eingepfarrten hiesiger lutherischer Gemeinde in verschiedenen Bauerschaften sich zusammenrottiret und den Schluß gefaßt haben sollen, die Kanzel in der hiesigen luther'schen Kirche *de facto* und mit Gewalt niederzureißen.“ Diejenigen, welche sich an einer solchen Tätlichkeit beteiligen, werden männiglich mit einer Strafe von 100 Goldgulden bedroht. Im übrigen werden sie auf den Weg der Beschwerde an die Königliche Regierung verwiesen. Diesen Weg beschritten nun „die Eingeseffenen der Wester-, Hasper- und Wehringhauser Bauerschaft“ und reichten Beschwerde ein bei der Königlichen Regierung zu Cleve gegen das lutherische Konsistorium zu Hagen und die von diesem ernannte Baudeputation. Einstweilen wurden die Predigten vom Altar aus gehalten und die Kanzel nicht bestiegen.

Die Regierung zu Cleve verfügte nun am 7. Sept. 1752, daß die Frage, wo die Kanzel am bequemsten zur Anhörung des göttlichen Wortes aufzustellen, nur an Ort und Stelle zu beurteilen sei, und daß das Sache des Konsistoriums (Presbyteriums) sei. „Der Baudeputation sei die Aufsicht über den neuen Bau übertragen, keineswegs aber inwendige Einrichtungen der Kirche seien der Willkür derselben überlassen.“ Deshalb solle der Richter des Ortes die Konsistorialen (d. i. Presbyterium) protokollarisch über die Sache vernehmen, und was die Majorität des Presbyteriums beschliesse, solle geschehen. Das war eine ganz korrekte Entscheidung vom grünen Tisch aus, aber sie war höchst unpraktisch. Das Presbyterium war mittlerweile von den Opponenten tüchtig bearbeitet und sprach sich in seiner Majorität für Beseitigung der Kanzel, „welche jetzt im Altar stehet,“ und Anbringung derselben an ihren früheren Platz (wo sie in der alten Kirche gewesen) aus. Darauf verfügte die Regierung am 2. Juli 1753, daß die Kanzel aus dem Altar beseitigt und an dem 2. nördlichen Pfeiler angebracht werde. Die Ennepesersträßer hatten gesiegt, und schon am 10. Juli wurde die Kanzel an dem Pfeiler angebracht und der große eiserne Ring, welcher noch heute an ihm zu sehen ist, hat den Schalldeckel getragen. Nun vergegenwärtige man sich die Situation: Durch Schalldeckel und Pfeiler wurde dem nördlichen Schiffe und der darüber befindlichen Galerie der Blick auf den Prediger verdeckt, und die Leute, welche hinter dem Redner saßen, werden vielleicht auch nicht viel von seiner Predigt gehört haben. Die alte Kirche hatte mutmaßlich keine, oder wenigstens keine Galerien ringsherum. Nun verlangten verschiedene Gemeindeglieder, vor allem die Mitglieder der Baudeputation, welche zum Teil erhebliche Summen aus eigenen Mitteln als Darlehn zum Kirchbau gegeben hatten, ihr Geld wieder zurück, indem sie erklärten: Es sei ihnen zugesagt, daß diese Summen ihnen aus dem Erlös der zu verkaufenden Erbfitze mit Zinsen solle zurückgegeben werden; nun sei fast ein Drittel der Sitze verdorben oder doch stark minderwertig gemacht und somit die Sicherheit ihres Darlehns in Frage gestellt. Als die Rückzahlung nicht erfolgte, klagten sie gerichtlich gegen das Presbyterium und speziell gegen den Kirchenmeister Hundesker. Es handelte sich um zusammen 1440 Reichstaler. Da sprang

eine Reihe von Gemeindegliedern, deren Namen zumeist nach der Enneperstraße weisen, ein mit einem Darlehn:

| | |
|-----------------------|-------------|
| Eberhard Fischer | mit 326 Rt. |
| Peter Kasp. Rottmann | „ 150 „ |
| Elbert Post | „ 350 „ |
| Joh. Kasp. Höfinghoff | „ 150 „ |
| Hermann Suberg | „ 200 „ |
| Joh. Heinrich Fischer | „ 100 „ |
| Kasper Romberg | „ 114 „ |
| Adolf Heinrich Asbeck | „ 50 „ |
| zusammen 1440 Rt. | |

Damit wurden die Kläger befriedigt. Nun hatte jede Partei, jede in ihrer Weise ihren Kopf durchgesetzt, beide hatten tüchtig Gerichtskosten bezahlt, und man fühlte in den harten Köpfen, mit denen man nun drei Jahre lang kräftigst zusammengestoßen, doch so etwas von Kopfschmerzen. Kurz es ging, wie es in jenem Liede heißt:

Der König und die Kaiserin,
Des langen Haders müde
Erweichten ihren harten Sinn
Und machten endlich Friede.

Benigstens im Presbyterium siegte die Vernunft. Wie es scheint, haben sich endlich auch die beiden Pastoren zu einem eigenen Gedanken und zu einer Willensäußerung aufgerafft. Den letzten Stoß dazu scheint der Umstand gebracht zu haben, daß ein Kaufmann Hoppe zur Wiedererlangung seiner vorgeschossenen Kapitalien einige Kirchensitze subhastieren lassen wollte, weil der Verkauf der Erbsitze, durch welchen diese Schulden gedeckt werden sollten, wegen des leidigen Kanzelstreites sich weiter und weiter hinausshob. Am 20. März 1754 beschloß das Presbyterium, die Kanzel von dem Pfeiler weg zu versetzen, dahin, „wo der Taufstein steht.“ Der Taufstein stand vorn am Chor, einige Meter vor dem Altar. Mitten aus dem Altar heraus wurde nun der lange Gang zur Kanzel gebaut, welcher den älteren Einwohnern Hagens ja noch lebhaft in der Erinnerung steht. Eine Verschönerung der Kirche war das allerdings nicht, aber eine entschiedene Verbesserung. Nun war es auch endlich möglich, den Verkauf der Erbsitze vorzunehmen und dadurch die Schulden zu decken. Für die Versetzung der Kanzel stimmten: Pastor Karthaus,

Pastor Hausemann, Kaspar Hundecker, Kaspar Brenne, Doktor Hüding, Doktor Funcke, Wehberg zu Halden, Rath zu Eckesey, Blankenagel, Diedrich Schulte, Köster zu Eppenhausem, Cordt Post, Haarmann und Johann Krest. Die Ennepeträger vor allen stimmten dagegen, beruhigten sich auch nicht bei dem Beschlusse der Majorität, sondern wandten sich beschwerdeführend an die Regierung in Cleve, indem sie die Behauptung aufstellten, daß ein einmal gefaßter Beschluß nicht umgestoßen werden dürfe. Die Regierung entschied am 1. April 1756, daß ein decisum collegii per plurima vota (d. i. ein Majoritäts-Beschluß) kein judicatum (d. i. kein gerichtliches Urteil) sei, und es dem Presbyterium freistehet, seinen Beschluß zu ändern. Die Versetzung des Taufsteins sei per protocollum amicabilem compositionis (durch gütliche Vereinigung) vom 20. März 1754 beschlossen und solle nun binnen 14 Tagen ausgeführt und binnen 4 Wochen die Sitze vergeben werden. Diese Entscheidung der Regierung wurde durch das Landgericht zu Hagen öffentlich bekannt gegeben. Das war das Ende des fünfjährigen Kanzelkrieges. Er wurde abgelöst durch den im selben Jahre beginnenden siebenjährigen Krieg, in welchem die Gemeinde und das ganze Land viele Nöthe durchzumachen hatte.

Ein Altarbild ist im Jahre 1753 beschafft worden, wenigstens bescheinigt damals Antonius Bauer, pictor, 20 Rt. für ein Altarbild empfangen zu haben. Ob es das unkenntliche Bild auf der Kanzeltür ist, welches das Abendmahl darstellt, oder das Medaillonbild des Gekreuzigten über dem Altartische, ist nicht ersichtlich. Übrigens ist auch keins derart, daß es geeignet wäre, seinem Schöpfer einen Namen zu machen.

Im Jahre 1762 beschaffte die Gemeinde eine neue Glocke. In den Akten finde ich nichts darüber, aber ihre Inschrift lautete, wie folgt:

Sub auspicio Dei T. O. M. ac regimine Friederici II. Magni Borussorum regis. tempore quidem belli turbulento. ope attamen ac tutela divina. in eius honorem et usum ecclesiae Hagensis. cura C. H. Karthaus et J. W. Hausmann P. T. pastorum. T. J. F. Daehnert Med. Doct. ac E. Fischer Mercat. P. T. ecclesiae Lutheranae antistitum industria et arte Christiani Voigt. Juliacensis exorta sum anno Christi MDCCLXII:

Hendrich Carl Luckey Kuster.

(Unter dem Beistande und Schutze des großen allmächtigen Gottes und unter der Regierung Friedrich II., des Großen,

Königs von Preußen, bin ich trotz herrschender Kriegswirren, durch Gottes Gnade und Hülfe zu seiner Ehre und zum Dienst der Kirche zu Hagen, auf Veranlassung von C. H. Karthaus und J. W. Hausmann, den derzeitigen Pastoren, T. J. F. Daehnert, Doktor der Medizin und Kaufmann E. Fischer, den beiden Kirchmeistern der Gemeinde, aus der Kunstwerkstätte Christian Voigts zu Jülich im Jahre 1762 hervorgegangen.

Rüster war Hendrich Karl Luckey.)

Daß die Gemeindeglieder trotz reichlicher Heimsuchungen durch den siebenjährigen Krieg noch Mut und Geld übrig hatten zur besseren Ausstattung ihres Gotteshauses, ist ein schönes Zeugnis für ihre Liebe und Treue gegen ihre Kirche. Während des Krieges war Hagen bald in den Händen der Franzosen, bald in den Händen Preußens und seiner Verbündeten. Nach der Schlacht bei Rossbach, November 1757, nahmen die Franzosen bei ihrem Rückzug zum Rheine von Hagen den vorerwähnten Kriegsrat Göring, den Rezeptor Funcke und den Bürgermeister Hücking als Geiseln mit. Sie kauften sich aus der Hand der Franzosen in Gerresheim für 2500 Rt. los.

Hier möge auch erwähnt werden, daß 1776 das vor dem Kirchturme stehende, vor einigen Jahren abgebrochene Rüsterhaus seitens der Gemeinde von dem damaligen Rüster Luckey, in dessen Privatbesitz es war, für 300 Rt. angekauft wurde, und daß dieser Kauf von der Regierung am 15. August 1776 genehmigt wurde.

Im Jahre 1778 wurde eine neue Orgel beschafft. Der Bau derselben wurde den Gebrüdern Kleine für „2300 Konventionsthaler — zu 1 Rt. 40 Stüber“ — übertragen. Sie sollte enthalten 17 Manualregister, 11 Positive, 6 Pedale und 4 Bälge. Der Plan wurde geprüft durch den Schwelmer Organisten Doemin und „den großen Organisten von Königslow zu Lübeck.“ — Mit dem Maler Hanik wurde ein Kontrakt zur „Aluminierung“ (Anstrich) der Orgel geschlossen. Zum Organisten wurde Herr Ferd. Bettmann aus Dortmund berufen mit einem Jahresgehalt von 52 Rt. Berl. Courant, die „unfehlbar und prompt zu zahlen.“

Die alte Orgel, welche aus der alten Kirche mit herübergenommen war, war „zu klein, um den Gesang der Gemeinde regieren zu können.“ Sie wurde von der Gemeinde Ende (Pastor Dullaeus) für 250 Rt. Frankfurter Courant erworben.

Einige Jahre darauf barst eine der Kirchenglocken. Sie wurde durch den Glockengießer Voigt zu Isselburg umgegossen. „Das schlechte Geld aus der großen Kollekte für den Kirchbau“ in Summe von 16 Rt. wurde mit zum Guß der Glocke eingeschmolzen. Ihre Inschrift lautete:

Me fudit Christian Voigt et Christian Diedrich Filius Duc. Cliviae Isselburgensis 1791. Das heißt: mich goß Christian Voigt und sein Sohn Christian Diedrich aus Isselburg im Herzogtum Cleve.

Im Oktober des Jahres 1746 wurde der erste Rat der Stadt Hagen gewählt, nachdem schon mehrere Jahre vorher unter dem Könige Friedrich Wilhelm I. der Flecken Stadtrechte bekommen hatte. Es wurde gewählt:

1. Heinrich Wilhelm Emminghaus J. U. Lic. Königl. Preuß. Hoffiskal und berühmter Advokat als Oberbürgermeister (Emminghaus war der Sohn des um Gemeinde, Ort und die Grafschaft Mark überhaupt hochverdienten Pfarrers Heinr. Wilh. Emminghaus.)

2. Heinrich Kaspar Hiltrop, Apotheker, als 2. Bürgermeister.

3. Niklas Heinrich Daehnert

4. Heinr. Peter Beddinghaus } als Ratsherrn.

5. Böhme, Kamerarius.

6. Claudius, Sekretarius.

7. Joh. Kasp. Fischer gent. Greve.

8. Niklas Tucht und 9. Jürgen Lütke als Gemeinheitsvorsteher.

12. Zwei bedeutungsvolle Feiern in der Kirche zu Hagen.

Es war meine Absicht, diese Schrift mit dem Ende des 18. Jahrhunderts abzuschließen; doch muß noch Erwähnung geschehen zweier bedeutsamer Feiern, welche in der Johanniskirche im Anfange des 19. Jahrhunderts abgehalten worden sind, weil sie einen gewissen Abschluß bringen dessen, was auf den vorangehenden Blättern berichtet worden ist, und zugleich einen neuen Abschnitt bedeuten in der kirchlichen Entwicklung nicht nur der Mark, sondern der Provinzen Westfalen und Rheinland. Die erste dieser Feiern war die am 7.—9. Juli zu Hagen veranstaltete „Subelfeier des 200jährigen Bestandes der Mär-

fischen Synode“.¹⁾ Es war nämlich im Jahre 1612, als durch den damals noch lutherischen Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm eine Organisation der lutherischen Kirche der Mark versucht wurde. Er ernannte zum Geistlichen Inspektor der Mark den Pfarrer Thomas Haver zu Anna und veranlaßte den Zusammentritt einer lutherischen Synode der Grafschaft, welche unter dem Vor- sitze des vom Pfalzgrafen ernannten Kommissars, des Hofpredigers Heilbrunner, am 2. und 3. Oktober 1612 zu Anna tagte. Es wurde dort ein gemeinsames Bekenntnis unter Zugrunde- legung der unveränderten Augsburgischen Konfession auf- gestellt und von den sämtlichen anwesenden Geistlichen unter- schrieben. Von Hagen war der Pastor Goswin Koenemann auf der Synode und hat als solcher das Bekenntnis unterzeichnet. Es wurden weiter Kirchenvisitationen eingerichtet, auf Einsetzung von Konsistorien (Presbyterien) gedrungen, und der Ausbau des Kirchenwesens überall frisch in Angriff genommen. Es war ein verheißungsvoller Anfang. Der Fortgang wurde durch Wolfgang Wilhelms Übertritt verhindert, und durch die Drangsale des dreißigjährigen Krieges, wie die listigen und gewaltsamen Anläufe der Papisten gegen die einzelnen Gemeinden und andererseits durch das Eindringen der Calvinisten in die Mark, wurde die begonnene Organisation fast völlig zerstört. Aber jene Synode von 1612 und ihre Beschlüsse waren doch der Boden, auf dem man nach dem Kriege den Aufbau der Kirchenverfassung wieder beginnen konnte. Darum fand die Anregung, das Andenken dieses Tages festlich zu begehen, in der Synode lebhafteste Zustimmung. Der damalige geistliche Inspektor der Mark, der General-Superintendent Baedecker zu Dahl, übernahm die Ankündigung des Festes, dessen Vorbereitung von den Hagener Pastoren Dahlenkamp und Aschenberg lebhaft in die Hand genommen wurde. Die Feier dauerte drei Tage: 7. 8. 9. Juli. Hagen prangte in glänzendem Festschmucke, als die zahlreichen Deputierten der be- nachbarten lutherischen und reformierten Ministerien und die dicht gedrängten Scharen von Festteilnehmern aus den Nachbargemeinden unter dem Geläute der seit Mitternacht von Stunde zu Stunde wiederholt ertönenden Glocken in die Stadt einzogen. Der alte

¹⁾ Vergl. Aschenberg: Die 200jährige Jubelfeier der Märktischen evan- gelischen Synode (Hagen 1812); ebenso Hepppe: Geschichte der Evangelischen Kirche von Cleve-Mark I. S. 301 f.

Zwiespalt zwischen Lutherischen und Reformierten schien völlig vergessen, ja sogar auch die Katholiken nahmen lebhaften Anteil an der Feier. Es wird ausdrücklich in dem Berichte hervorgehoben, daß die katholischen Geistlichen von Hagen, Schwerte, Boele und Herdecke bei der Feier zugegen waren. Die Beteiligung am Gottesdienste war eine gewaltige. Nicht nur die Kirche war gedrängt voll, sondern vor den offenen Kirchthüren und um die Kirche herum standen die Leute in dichten Massen.

Die Feier trug den Stempel des damals herrschenden Rationalismus, aber nicht des auf die alten Bekenntnisse als einen überwundenen Standpunkt hochmütig herabblickenden, sondern des in warmer religiöser Begeisterung mit allen Christgläubigen sich vereint und verbunden fühlenden. Man war sich der erheblichen Abweichungen vom alten Glauben offenbar nicht bewußt, sondern glaubte durchaus auf dem Boden der Bibel und des Bekenntnisses zu stehen. Das sieht man aus der ganzen Feier. Von der alten Liturgie findet man keine Spur mehr; dafür nehmen die „musikalischen Aufführungen“ des Musikdirektors Gläser aus Barmen einen erheblichen Raum ein. Wohl brauste die mächtige Melodie des alten Lutherliedes „Ein feste Burg ist unser Gott“ durch die Kirche, aber mit einem andern Texte. Es waren die Worte eines von Pastor Wischenberg für den Tag gedichteten Liedes. Dieser hielt auch die Festpredigt über Jeremias 23, 28—31. Auf dem Altare lag ein Prachtexemplar des Neuen Testaments, ein Geschenk des verstorbenen, allgemein verehrten Pastor J. F. Möller zu Elsey. Aufgeschlagen war Joh. 6, 68: „Herr, wohin sollen wir gehen? Du hast Worte des ewigen Lebens; Und wir haben geglaubt und erkannt, daß du bist Christus, der Sohn des lebendigen Gottes“. Der General-Superintendent Bädcker wies darauf hin, daß man einst vor 200 Jahren ein Bekenntnis aufgestellt und durch Unterschrift sich auf dasselbe verpflichtet habe und dies vor 100 Jahren bei der Feier des Reformationsfestes wiederholt habe. „Wie die damaligen Prediger des Märkischen lutherischen Ministeriums sich durch das Unterschreiben einer für die damalige Zeit geeigneten Konfession freudig und förmlich verpflichteten, der evangelischen Religion treu zu bleiben und sie in ihren Gemeinden zu lehren und zu verbreiten, so lassen Sie uns auch, meine Brüder, bei der gegenwärtigen Säkularfeier die bei der Übernahme unseres Amtes

von uns geschene Verpflichtung feierlich erneuern.“ Dann legte Bådecker seine Hand auf die aufgeschlagene Schrift und sprach: Ich schwöre zu Gott dem Allwissenden und Heiligen durch Auflegung meiner Hand auf diese Bibel, daß ich dem Evangelium Jesu bis an das Ende meines Lebens treu bleiben und fortfahren will, meiner Gemeinde die evangelische Religion rein und lauter und mit weiser Rücksicht auf die öffentlichen Bekenntnisbücher der evangelisch-lutherischen Kirche vorzutragen; so wahr mir Gott helfe durch sein Evangelium! Amen.“ Sämtliche Geistliche folgten dem Beispiele des Generalsuperintendenten und legten das gleiche Gelübde ab.

An dieses feierliche Gelöbniß schloß sich die Abendmahlsfeier der Geistlichen, welche besonders stark abwich von der alten lutherischen Abendmahls-Liturgie. Sie ist bezeichnend für die Anschauungen und das religiöse Empfinden jener Zeit. Die Worte, mit denen der General-Superintendent Bådecker die Feier einleitete, lauteten: „Lassen Sie uns, meine Brüder, das Abendmahl unseres Herrn feiern. Es sei uns diese heilige Stiftung ein Bild der Vereinigung guter Menschen, zur Ausbreitung des Wahren und Guten, zur Vertilgung des Irrtums, des Aberglaubens, des Unglaubens und der Lasterliebe, zur Beförderung des Reiches Gottes auf Erden. Es diene uns das Andenken an unseren Herrn bei dieser Feier zur Stärkung, daß wir über dem öfteren Mißlingen des Guten, welches wir wirken und über dem öfteren Wiederkehren des Bösen, dem wir entgegenarbeiten, so wenig als Jesus, unser Herr, an der Menschheit verzweifeln und kleinmütig sie ihrem Schicksal überlassen! Es belebe vielmehr diese Feier unsern Mut, für das Heil der Menschheit zu wirken, so groß auch die Hindernisse sein mögen, die der herrschende Zeitgeist uns in den Weg legt! Sie erinnere uns an den großen Helden der Menschheit, Jesum Christum, den Weisen, Heiligen und Göttlichen, der unter weit ungünstigeren Umständen seine heiligmachende und heilbringende Wahrheit, zwar mit Aufopferung seines Lebens, doch mit erstaunlichem Erfolge, bei den Menschen einführte; wer unter uns seines Namens würdig sein will, der folge ihm nach! Sein Andenken sei und bleibe uns heilig und unvergeßlich!“

Zu den Einsetzungsworten fügte er hinzu: „Wir nehmen und essen jetzt von diesem gesegneten Brote zur dankbaren

Erinnerung an Jesum Christum unsern Heiland und an den großen Segen, den er durch seine Religion, für die er heldenmütig starb, der Menschheit brachte. Sein für uns geopferter Leib sei uns ein Unterpand der uns von ihm verbürgten Vaterliebe Gottes. Wir verpflichten uns dadurch aufs neue, eine reine Erkenntnis seines Evangeliums und eine eifrige Befolgung der heilsamen Vorschriften, sowie einen festen Glauben an die Verheißungen desselben durch Lehre und Leben bei unseren Gemeinden zu befördern. Gott stärke uns dazu durch seinen Geist. Amen!"

Ebenso beim Kelche: „Wir nehmen jetzt und trinken von diesem gesegneten Wein zur dankbaren Erinnerung an Jesum Christum unsern Heiland, der die Wahrheit seiner Lehre mit seinem Blute besiegelte und durch seine freiwillige Aufopferung den schönsten Beweis seiner Liebe zu der Menschheit und die stärkste Versöhnung von der Vaterliebe Gottes gegen alle Menschen gab. Sein für uns vergossenes Blut sichere auch uns unseren Anteil an der dadurch verbürgten Vergebung der Sünden und dem dadurch erworbenen Heil. — Wir verpflichten uns aufs neue, der Wahrheit treu zu bleiben bis an den Tod, auch alle Menschen, besonders unsere Gemeinden zu lieben, und in denselben treue Anhänglichkeit an dem Evangelio Jesu und allgemeine Menschenliebe nach allen Kräften zu befördern. Gott stärke uns dazu durch seinen Geist! Amen“.

Eine lutherische Abendmahlsfeier war das nicht weder nach Form noch nach Inhalt, aber es war doch ein positives Bekenntnis gegenüber dem nackten Unglauben, dessen Flutwellen weithin die Christenheit überschwemmt hatten. Vergessen wir nicht: Es waren eben zwei Jahrzehnte vergangen seit dem Ausbruche der französischen Revolution, welche nicht nur der katholischen Kirche gegenüber kirchenzerstörend gewirkt, sondern auch im Glaubensleben der evangelischen Kirche große Verheerungen angerichtet hatte.

Die Verhandlungen des zweiten Tages wurden eröffnet mit einer Vorlesung Bäckers: „Welches waren die Zwecke, die durch die Einführung der Synodalverfassung des märkischen lutherischen Ministeriums erreicht werden sollten und was haben die Synoden seit der Zeit zur Erreichung derselben gewirkt?“ — Die warme Liebe zu der evangelischen Kirche, welche die ganze Feier durchzog,

der dankbare Rückblick auf das, was die Väter einst mit schweren Opfern erkämpften und der gute Wille, Gott und dem Heilande zu dienen nach bestem Wissen konnte nicht ungesegnet bleiben und ist nicht ungesegnet geblieben.

Das zeigte schon die zweite hochbedeutende Feier in der Johanniskirche im Beginn des neuen Jahrhunderts: „Die Vorfeier des dritten Jubiläums der Kirchen-Ber-besserung“, welche von den vereinigten evangelischen Synoden der Grafschaft Mark am 16. 17. und 18. September 1817 zu Hagen festlich begangen wurde.¹⁾

Fünf Jahre lagen die beiden Feste auseinander. Aber was hatten die Bürger Hagens und der Grafschaft Mark in den fünf Jahren erlebt! Die stolzen Heere Napoleons hatten sie eben in jenem Jahre 1812 vorüberziehen sehen nach Rußland; und die elenden Trümmer der großen Armee hatten sie heimkehren sehen. Ein Trupp von Franzosen hatte sich außerhalb der Stadt am Goldberg gelagert, weil man in der Stadt von der Bevölkerung das Schlimmste befürchtete; und war dann anderen Morgens weitergezogen. Als Flüchtling passierte auch Hagen der König Hieronymus von Westfalen (bekannter unter dem Namen König Jerome oder „Zimmer lustig“). Er wollte hier noch sein berühmtes Rotweinbad nehmen und ließ dazu schon in seinem Quartier die Vorkehrungen treffen. Da kam ein Kurier mit der Nachricht, daß die Kosacken im Anzuge seien, und ungebadet mußte Jerome schleunigst seine Weiterreise antreten. — Dann brauste es von Osten heran: „Das Volk steht auf, der Sturm bricht los! Wer legt noch die Hände feig in den Schoß!“ und Scharen aus der Mark schlossen sich ihrem alten Könige an, für den ihr Herz noch immer schlug. Im Feldzuge von 1815 hatten die märkischen „Hacketäuer“ das Lob des alten Blüchers sich verdient. Der Friede war gekommen, und eine seltsame Kriegstrophäe, die Viktoria vom Brandenburger Thor, von Napoleon nach Paris entführt, passierte bei ihrer Rückkehr nach Berlin die Stadt Hagen, freudig und jubelnd begrüßt von der Bevölkerung.

Die gewaltigen Ereignisse der Zeit hatten ihre Lehren tief in die Herzen hineingegraben. Nicht nur erkannte man in

¹⁾ Vergl. die von Aschenberg und Hengstenberg herausgegebene und bei Moritz Scherz in Schwelm 1818 erschienene Schrift mit gleichem Titel.

Napoleons jähem Sturze die Hand des gerechten Gottes, sondern man schlug auch an die eigene Brust und forschte nach den eigenen Fehlern und Sünden. Da trat neben dem Abfall vom Glauben, durch den das deutsche Volk in seiner Kraft geschwächt worden war, noch ein anderer Fehler hervor: Die politische und religiöse Zerrissenheit des deutschen Volkes. Vor allem sagten sich die evangelischen Christen: Was uns vor allem nothut gegenüber den uns bedrohenden Mächten des Aberglaubens wie des Unglaubens, ist treuer brüderlicher Zusammenschluß. Aus dieser Erkenntnis gingen die Unionsbestrebungen, vor allem im westlichen Deutschland, hervor. Es ist eine Verkennung der geschichtlichen Tatsachen, wenn man die Union der evangelischen Kirchen in Preußen allein auf die Anregung und das Wirken des Königs Friedrich Wilhelm III. zurückführt. Für die Mark trifft eher das Umgekehrte zu, daß nämlich der König die Anregung durch die Vereinigung der beiden Synoden der Mark bekommen hat.

Der Vereinigungsgedanke war schon in weiten Kreisen der Mark im Jahre 1812, wo sie noch unter der Fremdherrschaft stand, lebendig, und durch jene Feier wurde er mächtig gefördert. Trotz der Kriegstürme blieb er lebendig, und man wartete nur auf eine passende Gelegenheit, ihn zur Ausführung zu bringen. Diese Gelegenheit bot in bester Weise das 300jährige Reformations-Jubiläum im Jahre 1817.

Schon im Jahre 1815 wurde auf der märkischen lutherischen Synode diese Feier in Aussicht genommen. In dem Ausschreiben der Synode von 1816 wurde die Beratung über diesen Gegenstand auf den Klassikal-Konventen empfohlen. Auch wurde das reformierte Ministerium (Synodal-Vorstand) zu dieser Synode und zur gemeinschaftlichen Beratung eingeladen. Diese Einladung wurde durch einen Synodal-Beschluß der reformierten Synode angenommen, und es wurden von dieser Deputierte entsandt. Unter Zustimmung der letzteren beschloß die lutherische Synode eine Jubelfeier seitens der vereinigten Synoden, welche am 16., 17. und 18. September 1817 in der großen lutherischen Pfarrkirche zu Hagen (der jetzigen Johanniskirche) abgehalten werden solle. „Beide protestantischen Synoden vereinigen sich brüderlich zu derselben, um dadurch sowohl ihre bisher bestandene Harmonie zu beurfunden, als auch in der Folge ein noch innigeres Band zu schließen.“

Der Beschluß der Synode wurde am 29. Dezember 1816 der Regierung vorgelegt und von dieser durch das Konsistorium zur Bestätigung nach Berlin gesandt. Die Kabinettsordre des Königs, in welcher er diesen Beschluß bestätigt, lautet:

Der Zweck und die Art und Weise, in welcher die lutherische und reformierte Synode der Grafschaft Mark die Feier des Jubiläums der Reformation durch eine gemeinschaftliche Synodal-Versammlung in der evangelischen Landeskirche zu Hagen zu begehen sich vereinigt haben, entspricht so sehr dem Sinne der Religion und dem Andenken an den um sie hochverdienten Mann, daß Ihre diesfällige Anzeige vom 15. d. Mts. mir zum besonderen Wohlgefallen gereicht hat, und ich Sie hierdurch autorisiere, der evangelischen Geistlichkeit der Grafschaft Mark meinen Beifall öffentlich zu erkennen zu geben.

Berlin, 26. Febr. 1817.

Friedrich Wilhelm.

An den Staatsminister
v. Schuckmann.

Wenige Tage vor der Jubelfeier weilte gelegentlich der Bereisung der neu- oder wiedererworbenen westfälischen Landesteile der König Friedrich Wilhelm III. mit seinem Sohne, dem Kronprinzen, in Hagen und nahm mit großem Interesse Kenntniss von dem, was hier vorbereitet wurde. Am 27. September 1817 erließ der König seinen bekannten Aufruf, in dem er erklärte, daß er selbst das Säkularfest der Reformation in der Vereinigung der bisherigen reformierten und lutherischen Hof- und Garnison-Gemeinde zu Potsdam zu einer evangelisch-christlichen Gemeinde feiern werde, und forderte zur Nachahmung auf.

Danach darf man wohl annehmen, daß der König für seine späteren Unionsbestrebungen wenn nicht die erste Anregung, so doch einen wesentlichen Antrieb empfangen hat durch das, was er in Hagen und anderweit in der Mark, wohin er auf seiner Reise kam, sah und hörte. Jedenfalls kann festgestellt werden, daß die Grafschaft Mark, speziell die Kirche zu Hagen, die Stätte ist, auf welcher der erste Akt einer tatsächlichen Union der lutherischen und reformierten Kirche vollzogen worden ist. Irrtümlich ist es deshalb, wenn in kirchengeschichtlichen Werken z. B. in Herzogs Real-Encyclopädie über die Verwirklichung der Unionspläne gesagt wird: „Den Anfang machte Nassau; hier traten am 6. August 1817 achtunddreißig von der Regierung ausgewählte Geistliche zu einer Synode in Idstein zusammen, um über die würdige Feier des Jubiläums zu beraten. Dem Vorschlag der Regierung gemäß

einigte man sich dahin, daß die beste Feier die Vereinigung der getrennten Konfessionen sein werde.“¹⁾)

Über die Feier selbst wollen wir Aschenbergs Bericht hören:

„Alles wurde aufgeschmückt, und in den Tagen der Feier schimmerte das freundliche Städtchen so frisch und so neu, als wenn es eben erst aus den Händen der Werkleute und Meister hervorgegangen wäre; ein Anblick, durch den auch Preußens herz- und gemütvoller Thronerbe, sowie dessen herrlicher königlicher Vater sich — ihrer Äußerung zufolge — kurz vorher „lieblich angezogen fühlten.“ Die Kirche war mit Gewinden von Eichenlaub geschmückt, auf dem Altar aber dufteten reiche Blumensträuße, aus denen, als sprechende Sinnbilder, hohe Helianthen (Sonnenblumen) hervorragten.“ Der Kanzel gegenüber boten „einen eigenen, für sehr viele besonders erfreulichen Genuß die schön und kräftig gemalten Bildnisse von Huz, Luther, Melancthon und Calvin, welche die evangelische Stadtgemeinde zu Herlohn nachbarlich herlich.“ Die Behörden waren durch verschiedene Räte vertreten. Der Oberpräsident Vincke konnte nicht kommen, weil er noch den König auf seiner Reise durch die Provinz zu begleiten hatte. Vormittags 10 Uhr am 16. September zogen die Festteilnehmer von dem Hause der Gesellschaft „Konfordia“²⁾) aus zur Kirche. „Der Zug, welcher sich langsam und in feierlicher Stille durch das, die musterhafteste Schicklichkeit beobachtende Volk hinbewegte, trat durch das nördliche Portal in die Kirche, in der zunächst dem hohen Chöre, die Plätze für denselben durch Schranken bezeichnet waren. Der übrige weite Raum war dicht gedrängt mit Andächtigen; der Sängerkhor aber stellte sich vor der Orgel auf, die in vollen gewaltigen Tönen den Gottesdienst einleitete. Das erste Lied von Nonne gedichtet (Halleluja tönt ihr Lieder) brauste als Wehgesang daher; das zweite von Hengstenberg (Erkaufst mit Jesu Christi Blut war einst die Gottgemeinde) erhöhte den heiligen Ernst, welchen das von Küper gesprochene Gebet in allen Herzen geweckt hatte. Die Jubelrede von Florshück hielt die freudige Aufmerksamkeit der Zuhörer bis zum Ende gespannt, während der

1) Im Artikel „Union“ von Hauck.

2) Es war das Eckhaus von Mittel- und Marktstraße.

eingelegte Chor und das Quartett, gesetzt von Halle¹⁾, durch seine Harmonien und seinen Vortrag die ganze Versammlung innig ansprach, welche daran Luthers kräftigen Gesang: „Du heiliges Licht, edler Hort“ tausendstimmig anknüpfte, sowie sie durch des großen Reformators herrlichen Vers: „Mit unsrer Macht ist nichts getan“ die Feier des Mahles Jesu vorbereitete.“ Dann traten der Generalsuperintendent Bädcker und der Präses der reformierten Synode Reinhard vor den Altar und leiteten die Abendmahlsfeier ein. Die Abendmahlsliturgie war von Aschenberg verfaßt. Zwölf und zwölf Geistliche traten nacheinander zum Altar. Der Liturg sprach bei der ersten Reihe die Worte Joh. 6, 67—69, bei der zweiten Ps. 95, 7 und Joh. 4, 14 u. s. w. Abwechselnd sangen dazu der Chor der Geistlichen und die Gemeinde Verse eines zu diesem Zwecke verfaßten Liedes. „Tief ergreifend war die Ordnung, die Ruhe, die Aufmerksamkeit, die allenthalben walteten; unzählige Augen füllten sich mit Tränen und — wär es hier an seinem Orte gewesen — die bisher Getrennten wären sich, innig gerührt, ans Herz gefallen.“ Der Nachmittag vereinte die Feiernden im Pfarrgarten Aschenbergs; „Ideen wurden ausgetauscht, Erfahrungen mitgeteilt, ein ebenso lebendiger als liebevoller Geist schwebte über dem Ganzen.“

Der zweite Tag war dem ersten ähnlich: Feierlicher Zug zur Kirche, Predigt von Pfarrer Küper zu Castrop und zum Schluß ein von Aschenberg gedichtetes und von Dr. Sörensen gesetztes Chorlied: „Der Herr ist groß“ und ein Schlußvers gesungen von der ganzen Festversammlung, gedichtet von Hengstenberg:

Was einst der Väter Kraft errang,
Den freien Glauben ohne Zwang,
Den Mut in Weltgefahren,
Das Göttliche in Geist und Herz,
Den Himmelstrost in Lebensschmerz
Das laßt uns treu bewahren!
Froher dienen freie Geister
Ihrem Meister;
Jesus schirmet,
Er gibt Kraft, wenn's ringsum stürmet.

Am Nachmittage folgten „Vorlesungen“ geschichtlicher Art.

¹⁾ Damaligen Organisten; Vater des bekannten Pianisten Sir Charles Halle.

Am dritten Tage, 18. Sept., war Sitzung der vereinigten Synode in der reformierten Kirche. Die alten Synodal- und Kirchenordnungen beider bisherigen Synoden wurden verglichen und mit großer Freude die „völlige Übereinstimmung ihrer Prinzipien“ festgestellt. Es wurde beschlossen: Mit dem heutigen Tage vereinigen sich die beiden Synoden zu einer einzigen. „Sie kennen ferner keinen Namen für dieselbe, als den der evangelischen, sowie Christus allein ihr Herr und Meister ist.“ Die nächste Synode beschloß man in Anna abzuhalten, wo 1612 die erste lutherische märkische Synode abgehalten worden war.

Es wurden nun auch, wo an einem Orte eine reformierte und lutherische Gemeinde war, die bisherigen Bezeichnungen fallen gelassen. Wo nicht eine Verschmelzung der Gemeinden stattfand, wurden die Gemeinden forthin größere und kleinere evangelische Gemeinde benannt. So auch in Hagen.

Es wurden verschiedene Ausschüsse gewählt für Ausarbeitung einer auf den alten Statuten der Synode beruhenden Verfassung, für Redaktion der Kirchenordnung, Liturgie, Choralbuch und Katechismus. Man beschloß unbedingt festzuhalten: das freie Pfarrwahlrecht der Gemeinden, die Mitwirkung von Gemeinde-Ältesten in den Presbyterien, Kreis- und Provinzialsynoden, die freie Wahl der „nur auf eine bestimmte Zeit zu ernennenden“ Moderatoren oder Vorsteher der verschiedenen kirchlichen Versammlungen. Der Schluß des Protokolls lautet: „Indem die Glieder der evangelischen Gesamtsynode herzutraten (zur Unterschrift) sanken sie, von Rührung durchdrungen und überwältigt, einander in die Arme; jede Trennung ging unter in der Tiefe des Gefühls, und mit Tränen im Auge wurden die Unterschriften vollzogen.“

13. Der Neubau des Turmes der alten Kirche.

Zum Schlusse sei hier noch erwähnt, daß die alte Kirche im Jahre 1903/4 eine Verjüngung erfahren hat durch Umbau und Ausbau. Wie schon erwähnt, wurde in den Jahren 1748—50 an den alten Turm eine neue Kirche gebaut. Der Turm schaute nur mit der Spitze über das Kirchendach hinaus und war ein Bild der Armut jener Tage, wie die stattliche Kirche ein Bild der Opferfreudigkeit der Gemeinde trotz ihrer Armut darbot.

Der neue Turm steht nicht genau an der Stelle des alten, sondern ist etwas seitwärts gerückt, sodaß er nun in der Mittellinie der auf den Turm zuführenden Straße steht und für diese einen schönen Abschluß gewährt. An der Stelle des alten Turmes vor dem hohen Giebel der alten Kirche erhebt sich ein Vorbau, welcher unten eine Taufkapelle und darüber einen Sitzungsaal für die kirchlichen Vertretungen enthält. Er bildet mit dem Turm und auf der anderen Seite mit dem Treppenhause für die Galerie die Westfront der Kirche. Der Kirchplatz, bisher mit zum Teil sehr häßlichen Häusern umbaut, gewinnt mehr und mehr eine schönere Gestaltung. So steht die alte Kirche, in welcher die älteren Gemeindeglieder noch immer sich heimischer fühlen, als in der neuen, im Mittelpunkte der alten Stadt in verjüngter Gestalt da. Möge sie noch vielen kommenden Geschlechtern eine Stätte des Heils und Segens bleiben!

Was die im Vorstehenden benutzten Quellen belangt, so sind sie unter dem Text angeführt. Die Hauptquelle ist das Hagener Kirchenarchiv, wenn man den in einem Gefach in der Sakristei zusammengepackten Aktenhaufen so nennen durfte. Die Tradition sagte, daß diese Akten durchweg wertlos seien und über die alte Geschichte der Gemeinde nichts enthielten. Aber das Gegenteil hat sich als wahr erwiesen. Unter wertlose Papiere gemischt fand sich manch geschichtlich bedeutungsvolles Aktenstück. Es ist zu hoffen, daß die auf vorstehenden Blättern geschilderten wechselvollen Geschehnisse der Kirche und Gemeinde nicht nur lokales Interesse haben, sondern auch weitere Beachtung finden, denn die Geschichte der Gemeinde ist in vieler Hinsicht typisch für die Geschichte der ganzen Gegend in den Zeiten der Reformation und Gegenreformation, sowie der durch den Cleve-Märkischen Erbfolgestreit hervorgerufenen Wirren. Die großen Ereignisse der großen Welt werfen ihre hellen Lichter und tiefen Schatten in die von den Hauptschauplätzen der Geschichte weit abgelegene Gemeinde, und wir bekommen dadurch ein belebtes Bild jener bewegten Zeiten. Mancherlei in unserer Zeit erinnert an die Tage der Gegenreformation. Möchten doch die Lehren und Mahnungen, welche die Geschichte jener Zeit bieten, in recht weiten Kreisen der evangelischen Christenheit verstanden und zu Herzen genommen werden.